Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1944)

Rubrik: Voranschlag

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Voranschlag

über den

Staatshaushalt des Kantons Bern

vom 1. Januar bis 31. Dezember

1945

Vorschläge des Regierungsrates



Buchdruckerei Zimmermann & Cie. AG. in Bern

$Verm\"{o}gensbilanz$

	Nach Vorschlägen der Verwaltungen
Stand des Staatsvermögens am 1. Januar 1944	Fr. 23,960,842.03
Mutmasslicher Ueberschuss der Ausgaben der Laufenden Verwaltung in 1944	→ 8,268,268.—
Mutmasslicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1944	Fr. 15,692,574.03
Mutmasslicher Ueberschuss der Ausgaben der Laufenden Verwaltung in 1945	→ 7,016,294. —
Mutmasslicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1945	Fr. 8,676,280.03

Rechnung	Vor-		Ro	h-	Re	in-
1943*)	anschlag 1944*)	Voranschlag für das Jahr 1945			Einnahmen	
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1,918,276 87 2,983,520 52 131,928 07 3,261,486 25 1,360,479 26 2,826,610 02 18,045,810 16 63,790 88 11,108,410 41 3,431,773 22 2,944,963 47 5,496,361 30 97,545 99 14,376,137 30 4,130,073 89 2,204,937 49 394,045 36 2,196,904 20 2,666,294 80 303,927 50 1,350,607 73 1,600,000 — 3,354,910 16	1,903,342 3,100,120 176,990 3,460,062 1,257,842 2,863,990 17,904,980 69,522 12,501,769 3,778,752 3,059,041 5,497,371 118,383 14,385,937 4,746,123 2,269,142 412,576 1,803,930 2,668,600 305,800 1,350,000 1,600,000 2,377,904	III. Gerichtsverwaltung III. Justiz III. Polizei IV. Militär V. Kirchenwesen VI. Erziehungswesen VII. Gemeindewesen VIII. Armenwesen IX. Volkswirtschaft IX. Gesundheitswesen X. Bauwesen X. Bauwesen X. Kanleihen XII. Finanzwesen XIII. Landwirtschaft XIV. Forstwesen XIV. Forstwesen XVII. Landwirtschaft XIV. Forstwesen XIII. Landwirtschaft XIV. Forstwesen XIII. Landwirtschaft XIV. Forstwesen und Bergbau XV. Staatswaldungen XVII. Domänen XVII. Domänen XVIII. Hypothekarkasse XVIII. Hypothekarkasse	Einnahmen	2,076,692 3,172,280 897,860 7,049,358 4,976,155 2,912,230 21,167,872 72,170 18,952,241 5,724,401 9,247,526 6,594,619 125,454 14,315,008 5,421,248 5,187,555 594,760 2,253,470 262,500 315,800 22,729,940 200,000 3,043,750	Einnahmen Fr.	Tr. 1,949,692 3,172,280 207,360 3,544,391 1,268,277 2,910,420 18,149,487 71,570 12,655,712 3,848,167 3,324,366 5,525,619 113,454 14,315,008 4,581,248 2,326,548 446,972 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —
315,171 78 142,188 84 964,428 99 3,705,145 57 5,491,535 28 3,110,992 23 416,411 35 1,152,127 30	81,480 809,710 3,338,900 4,799,700 2,396,000	XXII. Jagd, Fischerei und Naturschutz XXIII. Salzhandlung	539,200	462,500 1,669,520 336,300 — 604,000	76,700 805,260 3,338,700 4,802,700 2,396,000	_ _ _ _
677,956 85 583,132 80		betriebe	1,292,000 728,916			
1,088,144 35 50,345,513 24 3,181,568 35	673,940	Nationalbank	583,132 1,839,200 53,730,000 17,300,000	1,181,415 7,543,100	46,186,900	_
79,161,465 78,261,646 899,819 16	77,811,742	Ueberschuss der Einnahmen	_	165,436,724 —	71,709,227	78,7 <u>25</u> ,521
	8,268,268 77,811,749	Ueberschuss der Ausgaben	$\frac{7,016,294}{165,436,724}$		$\frac{7,016,294}{78,725,521}$	
13,101,400 41	11,011,192		200,200,0			,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,

^{*)} Die Ausgaben sind mit stehenden, die Einnahmen mit Kursivzahlen angegeben.

Rechnung	9	Vor- anschlag	Voreneebles für des John 1045	Ro	h-	Re	in-
1943		1944	Voranschlag für das Jahr1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			Spezielle Rechnungen.				
			I. Allgemeine Verwaltung.				
			A. Grosser Rat.				
170,206	55	130,000	1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten		130,000		130,000
170,206	55	130,000			130,000		130,000
			B. Regierungsrat.			a a	
142,962	25	143,000	1. Besoldungen der Regierungsräte	_	143,000		143,000
142,962	25	143,000		_	143,000	-	143,000
			C. Ratskredit.				
43,316 4,248	02	25,000 5,000	1. Ratskosten u. Dienstaltersgratifikationen 2. Förderung von gemeinnützigen Unter-		30,000	_	30,000
25,391			nehmungen	300	$5,000 \\ 23,000$		5,000 22,700
72,956				300	58,000		57,700
			D. Ständeräte und Kommi ssä re.				
3,945	_	5,200	1. Ständeräte		5,060	_	5,060
191			2. Kommissäre		200		200
4,136	10	5,400			5,260		5,260
			E. Staatskanzlei.				
55,031 $101,263$			1. Besoldungen der Beamten	_	56,900 107,090	_	56,900 107,090
13,378 128,563	48	6,200	3. Bureaukosten	- 50,000	6,200	_	6,200
30,851	81	30,000	5. Bedienung des Rathauses	8,000	180,000 41,000	_	130,000 33,000
55,100		72,200	6. Mietzinse		86,300		86,300
384,189	01	400,701		58,000	477,490		419,490
			,				

	Rechnung	,	Vor-	V	Ro)h-	Re	in-
	1943		anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen		Einnahmen	
	Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
				Laufende Verwaltung.				
				I. Allgemeine Verwaltung.				
				F. Amtsblätter.				
	23,000	_	23,000	1. Pachtzinse: a) Deutsches Amtsblatt	23,000	_	23,000	
	11,500		11,500	b) Feuille officielle	11,500	_	11,500	
	30,987 8,571	<u>50</u>	26,600 7,600	a) Deutsches Amtsblatt	$\frac{26,600}{7,600}$	_	26,600 7,600	_
	74,058	50	68,700		68,700		68,700	
				G. Tagblatt und Gesetzessammlung.				
	9,561	_	8,841	1. Redaktionskosten: a) Tagblatt	_	8,842		8,842
	891 35,574	05	900 28,000	b) Compte rendu		900 32,000		900 32,000
	17,848	10	12,000	b) Gesetzessammlungen		12,000		12,000
-	63,874	15	49,741			53,742		53,742
		20	404 800	H. Regierungsstatthalter.		101 700		104 500
	10,876	70	10,000	1. Besoldungen der Beamten	_	134,500 10,000	_	134,500
	274,640 47,678		274,000 55,000	3. Besoldungen der Angestellten 4. Bureaukosten	_	282,000 55,000	_	$282,000 \\ 55,000 \\ 34,900$
<u> </u>	34,900 502,653		34,900 508,400	5. Mietzinse		34,900 516,400		516,400
				J. Amtsschreibereien.				
	191,810		195,000	1. Besoldungen der Amtsschreiber	_	196,000	_	196,000
	280 379,166		2,000 390,000	2. Entschädigungen der Stellvertreter 3. Besoldungen der Angestellten	_	2,000 400,000	_	2,000 400,000
	45,000 35,100		60,000 35,100	4. Bureaukosten		60,000 34,800		60,000 34,800
	651,356	95	682,100			692,800		692,800
			•					
		, ,			=			

Rechnung 1943	9	Vor- anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Ro		Re Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.		<u> </u>	
Pr.		FI.	Laufende Verwaltung.	FI.	Fr.	Fr.	Fr.
			I. Allgemeine Verwaltung.				
170,206 142,962 72,956 4,136 384,189 74,058 63,874 502,653 651,356 1,918,276	25 60 10 61 50 15 16 95	143,000 52,700 5,400 400,701 68,700 49,741 508,400 682,100	A. Grosser Rat B. Regierungsrat C. Ratskredit D. Ständeräte und Kommissäre E. Staatskanzlei F. Amtsblätter G. Tagblatt und Gesetzessammlung H. Regierungsstatthalter J. Amtsschreibereien	300 58,000 68,700 — —	130,000 143,000 58,000 5,260 477,490 — 53,742 516,400 692,800	68,700 — — — —	130,000 143,000 57,700 5,260 419,490
1,918,276	87	1,903,342		127,000	2,076,692		1,949,692
245,198 2,916			II. Gerichtsverwaltung. A. Obergericht. 1. Besoldungen der Oberrichter 2. Entschädigungen der Suppleanten	_	252,000 3,000	_	252,000 3,000
	$\frac{}{55}$	255,000			255,000		255,000
57,483 75,250 7,499 20,299 22,800 2,067 1,572	80 07 92 - 07 20	61,000 72,700 8,000 20,000 22,800 1,800 1,500	B. Obergerichtskanzlei. 1. Besoldungen der Beamten	_ _ _ _	60,000 77,000 8,000 20,000 22,800 2,000 1,500	- - - - -	60,000 77,000 8,000 20,000 22,800 2,000 1,500
		201,000			101,000		101,000
			C. Amtsgerichte.				
339,568 14,333 70,994 54,511 51,200 — 530,608	18 65 92 —	355,000 10,000 66,000 60,000 51,200 — 542,200	1. Besoldungen der Gerichtspräsidenten . 2. Entschädigungen der Stellvertreter 3. Entschädigungen der Amtsrichter und Suppleanten		360,000 12,000 75,000 70,000 51,200 25,500 593,700	_ _ _ _	360,000 12,000 75,000 70,000 51,200 25,500 593,700
,,,,,,		- 2-,-07			330,100		000,100

Rechnung	,	Vor-	V 11 6 1 1 4045	Ro	h-	Re	in-
1943	'	anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr1945	Einnahmen		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			II. Gerichtsverwaltung.				w
			D. Gerichtsschreibereien.				
244,090 7,929 438,424 30,000 23,800	45	260,000 10,000 440,000 35,000 23,800	1. Besoldungen der Gerichtsschreiber	1	260,000 10,000 450,000 35,000 23,800	 	260,000 10,000 450,000 35,000 23,800
744,244	57	768,800		_	778,800	_	778,800
			E. Staatsanwaltschaft.				
78,041 540 7,500		87,000 600 7,500	 Bureaukosten des Generalprokurators Bureaukosten der Bezirksprokuratoren 	_	89,000 600	_	89,000 600
1,200	_	1,200	und des stellvertretenden Prokurators. 4. Mietzins	_	9,000 1,200	_	$\frac{9,000}{1,200}$
87,281	$\overline{25}$	96,300			99,800		99,800
		4	F. Geschworenengerichte.			•	
8,191 3,564		3,500	 Entschädigungen der Geschwornen Reisekosten und Unterhalt der Kriminal- 		8,000		8,000
1,691	35	1,500	kammer	_	3,500 1,500		3,500 1,500
8,000 18,700	_	8,000 18,700	4. Bureaukosten	_	8,000 18,700	_	8,000 18,700
40,147	45	39,700			39,700		39,700
1,263	40	1,300	G. Betreibungs- und Konkursämter. 1. Bureau- und Reisekosten der Aufsichts-		1 500		1,500
110,369 100 252,575 530,166 55,209 24,995 37,400 1,012,080	50 20 71 56	113,000 1,000 300,000 550,000 60,000 25,000 37,400 1,087,700	behörde	- - - - - -	1,500 114,000 1,000 300,000 550,000 60,000 25,000 34,700 1,086,200	- - - - - - -	1,300 114,000 1,000 300,000 550,000 60,000 25,000 34,700 1,086,200

Rechnun	g	Vor- anschlag	Vonancobles für des John 1045	Ro	h-	Re	in-
1943		1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.		9		
			II. Gerichtsverwaltung.				Α
			H. Gewerbegerichte.				
9,594	93	10,000	1. Kostenanteile des Staates	_	10,000	_	10,000
9,594	93	10,000	wa	_	10,000		10,000
			J. Verwaltungsgericht.	7			
$24,707 \\ 28,978$			1. Besoldungen der Beamten	_	24,700	_	24,700
5,572	55	7,000	3. Entschädigungen der Mitglieder		$19,750 \\ 7,000$	_	19,750 7,000
3,968 3,500		4,500 3,500	4. Bureaukosten	_	$\frac{4,500}{3,500}$	_	$\frac{4,500}{3,500}$
66,727	05	59,300		_	59,450	_	59,450
			K. Handelsgericht.				
9,810		9,810			9,810	_	9,810
6,730 $2,068$		$7,720 \\ 4,000$	 Besoldung des Angestellten Entschädigungen der Mitglieder 		7,720 $4,000$	_	7,720
1,514	33	* 1,500	4. Bureau- und Reisekosten	_	1,500	_	4,000 1,500
$\frac{302}{20,425}$		290 23,320	5. Bibliothek		300		300
20,429	99	25,520			23,330		23,330
			I Dominicon and the second				
37,322	80	30,000	L. Bezirksverwaltung, Möblierung. 1. Kosten		05.000		07.00
37,322	_	30,000	1. Rosten		35,000 35,000	_	35,000
		00,000			39,000		35,000
					n		
248,115		255,000	A. Obergericht	_	255,000	_	255,000
186,972 $530,608$		$187,800 \ 542,200$	B. Obergerichtskanzlei		191,300	-	191,300
744,244		768,800	D. Gerichtsschreibereien		593,700 778,800	_	593,700 778,800
87,281		96,300	E. Staatsanwaltschaft		99,800	_	99,800
40,147 $1,012,080$		39,700 1,087,700	F. Geschwornengerichte	_	39,700	-	39,700
9,594		10,000	G. Betreibungs- und Konkursämter H. Gewerbegerichte		1,086,200	_	1,086,200 10,000
66,727	05	59,300	J. Verwaltungsgericht	-	59,450	_	59,450
$\begin{array}{c} 20,425 \\ 37,322 \end{array}$		23,320 30,000	K. Handelsgericht		23,330 35,000	_	23,330
2,983,520		3,100,120	, mosnor any		3,172,280		35,000 3,172,280
	十				,,		-,-,=,=00
			A PARTICIPANT OF THE PARTICIPANT				
1	ł	ı	ı	1	ı		

Rechnung	,	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1945	Ro	h-	Rei	ein-	
1943		1944	Torunadinay idi das Juli 1545	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
			Laufende Verwaltung.					
			III. ^a Justiz.					
			A. Verwaltungskosten der Direktion.					
10,850 29,919 8,505 4,000 511 174	19 - 85	10,850 30,500 8,500 4,000 1,450 1,500	1. Besoldungen der Beamten	_	10,850 33,200 8,500 4,000 1,500 3,000		10,850 33,200 8,500 4,000 1,500 3,000	
53,960	69	56,800			61,050	_	61,050	
212,282 364,925 1,950 52,125 253 25,387 76,827	65 45 90 38	230,000 342,000 1,000 40,000 5,000 30,000 38,000	B. Kosten in Justiz-, Polizei- u. Strafsachen. 1. Kosten in Strafsachen	680,000 7,500 — 3,000 — 690,500	230,000 338,000 6,500 60,000 8,000 30,000 672,500	342,000 1,000 — — — — — — 18,000	230,000 — 60,000 5,000 30,000	
31,911 3,625 7,136 42,673	_ 47	3,625	C. Inspektorat. 1. Besoldungen der Beamten	_	32,035 3,625 7,000 42,660		32,035 3,625 7,000 42,660	
48,716 21,103 17,164 20,000 5,137 112,122	55 42 — 50	52,150 22,750 15,000 20,000 5,600 115,500	D. Jugendamt. 1. Besoldungen der Beamten	— — — — —	54,300 23,600 18,000 20,000 5,750 121,650	 	54,300 23,600 18,000 20,000 5,750 121,650	
53,960 76,827 42,673 112,122 131,928	91 22 07	56,800 38,000 42,690 115,500	A. Verwaltungskosten der Direktion B. Kosten in Justiz-, Polizei- u. Strafsachen C. Inspektorat D. Jugendamt	690,500 — — — 690,500	61,050 672,500 42,660 121,650 897,860	18,000 — — —	61,050 	

Rechnung	,	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1945	Ro	h-	Rei	in-	
1943		1944	Voi ansumay fur uas Jam 13-13	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
			Laufende Verwaltung.					
			III. ^b Polizei.					
			A. Verwaltungskosten der Direktion.	ψ.				
55,217 137,135 22,723 9,200 1,066 1,097	05	56,900 139,800 23,000 9,200 3,000 1,300	1. Besoldungen der Beamten	- 3,500 - - -	48,200 150,250 26,500 9,200 3,000 1,300	_ 	48,200 150,250 23,000 9,200 3,000 1,300	
226,439	$\overline{\bf 52}$	233,200		3,500	238,450	_	234,950	
15,050 4,682 23,135 42,869	95	11,500 25,000 22,000 58,500	B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen. 1. Pass- und Fremdenpolizei 2. Fahndungs- und Einbringungskosten . 3. Transportkosten		14,000 10,000 24,000 48,000	_	14,000 10,000 24,000 48,000	
42,412 1,973,336 66,080 7,150 11,232 9,033 192,369	90 - 91 96 09 10	2,045,260 87,670 4,500 8,575 12,000 197,776	C. Polizeikorps. 1. Besoldungen der Beamten 2. Sold der Landjäger 3. Bekleidung 4. Bewaffnung und Ausrüstung 5. Erkennungsdienst 6. Bureaukosten 7. Mietzinse	_	46,162 2,092,004 26,986 6,125 10,375 13,250 204,146		46,162 2,092,004 26,986 6,125 10,375 13,250 204,146	
91,217 9,005 22,131 14,498	64 08	97,685 9,000 21,920 17,000	8. Wohnungs-, Mobiliar-, Fahrrad- und Schreibmaschinen-Entschädigungen 9. Arzt-, Kur- und Beerdigungskosten 10. Verschiedene Verwaltungskosten 11. Reiseentschädig. und Instruktionskurse	_ _ _	$104,050 \\ 10,000 \\ 24,420 \\ 19,500$	_ _ _	104,050 10,000 24,420 19,500	
2,438,467	89	2,547,073			2,557,018	_	2,557,018	
21,991 33,121 19,700 89,949 41,498 57,400 263,661	98 61 24	22,000 30,000 19,700 90,000 30,500 57,400 249,600	D. Gefängnisse. 1. In der Hauptstadt: a) Nahrung der Gefangenen b) Verschied. Gefangenschaftskosten . c) Mietzinse 2. In den Bezirken: a) Nahrung der Gefangenen b) Verschied. Gefangenschaftskosten . c) Mietzinse	18,000 — 46,000 — 64,000	40,000 35,000 19,700 136,000 45,000 57,400	 	22,000 35,000 19,700 90,000 45,000 57,400 269,100	
,		,			,		, , , ,	

Rechnung		r-	Venezable e file de a labe 1045	Ro	h-	Rei	Rein-	
1943	anso		Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Fr. C	t. F	r.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
			III. ^b Polizei.					
			E. Straf- und Arbeitsanstalten.	10				
	1							
61,187 2	6 50	9,293	1. Strafanstalt Thorberg: a) Verwaltung		60,150		60,150	
2,523 7		2,300	a) Verwaltung	_	11,600		11,600	
131,961 3	9 130	0,000	c) Nahrung	_	140,000	_	140,000	
23,112 0	5 10	6,000	d) Allgemeine Unkosten: 1. Gebäude-Unterhalt	_	25,000	_	25,000	
7,832 9	1 8	3,000	2. Hausgeräte	_	10,000	_	10,000	
$egin{array}{c c} 23,152 & 9 \ 32,872 & 4 \ \end{array}$	9 28	8,000 8,000	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei 4. Heizung, Licht und elektr. Kraft	_	28,000 28,000	_	$28,000 \\ 28,000$	
13,161 5		5,000	5. Verschiedene Unkosten		7,000	_	7,000	
123,906 0	3 130	6,248	e) Gewerbe	142,000		142,000	_	
$oxed{29,846} ar{6} \ 40,753 ar{9}$	5 30	$0,\!200 \\ 0,\!045$	f) Mietzins	37,100	30,000	37,100	30,000	
7,248 8	0 -	_	h) Inventarveränderung	— — — — — — — — — — — — — — — — — — —		_	_	
53,525 7		9,500	i) Kostgelder	45,000		45,000		
114,714 2	2 10	1,000	2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins:	224,100	339,750		115,650	
51,531 9	8 4	7,900		_	51,500		51,500	
2,686 1	3	2,600	b) Unterricht und Gottesdienst	_	9,600		9,600	
85,032 1	1 90	0,000	c) Nahrung	2,000	92,000	_	90,000	
8,271 2	4 10	0,000	d) Allgemeine Unkosten: 1. Gebäude-Unterhalt	_	10,000	_	10,000	
4,733 1	1	5,000	2. Hausgeräte	_	5,000		5,000	
12,952 2		1,500	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei	_	18,500 16,000	_	18,500 16,000	
$egin{array}{c c} 17,096 & 7 \\ 4,574 & 3 \\ \hline \end{array}$		3,500 6,000	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft 5. Verschiedene Unkosten	_	5,000	_	5,000	
24,698 1	1 20	0,700	e) Gewerbe	25,700		25,700		
$oxed{21,386} 231,267 8$		1,400 8,200	f) Mietzins	900 456,800	$22,200 \\ 251,800$	205,000	21,300	
47,517 9		_	h) Inventarveränderung	-	231,000			
33,113 7	5 3	7,000	i) Kostgelder	31,000	-	31,000		
39,297 4		6,000 4,000	k) Beitrag aus dem Alkoholzehntel	$\frac{6,000}{522,400}$	481,600	6,000 40,800		
39,291 4	$\frac{ y }{ y }$	4,000	3. Strafanstalt Witzwil:	322,400	401,000	40,000		
96,948 2	2 10	9,945	a) Verwaltung		75,850	-	75,850	
18,315 4		7,750	b) Unterricht und Gottesdienst	4500	68,900	_	68,900	
191,758 7	1 21	7,000	c) Nahrung	4,500	229,500	_	225,000	
223,690 2		0,000	1. Gebäude-Unterhalt	_	90,000	-	90,000	
$\begin{vmatrix} 40,373 & 0 \\ 146,382 & 4 \end{vmatrix}$		4,000 6,000	2. Hausgeräte		30,000 140,000		30,000 140,000	
		5,000	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft	_	20,000		20,000	
$244,117 \mid 0$		5,000	5. Verschiedene Unkosten	_	5,000	_	5,000	
_ -	_		6. Pferdestallumbau	_	25,000 50,000		25,000 50,000	
93,418 7		2,700	e) Gewerbe	74,700		74,700	_	
41,760 2	5 4	3,000	f) Mietzins	1 665 950	43,000	706.050	43,000	
1,492,276 5 12,349 2		1 , 995	g) Landwirtschaft	1,665,350	869,300	796,050	_	
139,112 4	90	0,000	i) Kostgelder	100,000		100,000	_	
2,239 2		3,000 0,000	k) Interniertenlager	12,000	10,000	2,000	_	
50,000	_ 20	0,000	landwtechn. Nebengewerbe	_	_	_	_	
40,000 -		_	m) Unfallfonds	_	_	_		
330,000			n) Fonds f. Verbesserung d. Strafvollzugs					
297,411 5		0,000		1,856,550	1,656,550	200,000	1	

Rechnung		Vor- anschlag	Vananaahlaa fiin daa laha 1045	Ro	h-	Rei	in-
1943		1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Toursey de Wormen lawren	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			III. ^b Polizei.				
	١		E. Straf- und Arbeitsanstalten.				
			4. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg:				
$egin{array}{c c} 44,028 & 7 \\ 13,600 & 9 \\ \hline \end{array}$		$\frac{42,200}{14,300}$	a) Verwaltung	5,000	$42,990 \\ 24,510$	_	42,990 $19,510$
81,700 8		84,300	c) Nahrung	400	80,800		80,400
26,696	9	15,000	d) Allgemeine Unkosten: 1. Gebäude-Unterhalt		20,000	_	20,000
3,222 4	14	5,000	2. Hausgeräte	5,500	3,300	_	$3,300 \\ 26,600$
27,552 (7,997 7	72	$22,800 \\ 8,900$	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei 4. Heizung, Licht und elektr. Kraft	5,500 —	32,100 8,000	_	8,000
4,110	17	5,000	5. Verschiedene Unkosten	 74,000	2,900	- 000	2,900
$egin{array}{c c} 11,849 & 4 \ 32,020 & - \end{array}$	-1	$\frac{2,000}{32,000}$	e) Gewerbe	1,200	66,000 33,200	8,000	32,000
83,550 6 247 4		89,500	g) Landwirtschaft	195,850	110,150	85,700	_
52,376		49,000	h) Inventarveränderung i) Kostgelder	52,000	_	52,000	_
5,300		4,000	k) Bundesbeitrag	3,000		3,000	<u> </u>
88,299	98	85,000	5 Ct - 1 A 1 - 1 A 1 - TT - 1 11 - 1	336,950	423,950		87,000
36,099	33	36,837	5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank: a) Verwaltung		39,644	_	39,644
2,199	90	1,750	b) Unterricht und Gottesdienst	_	9,667	_	9,667
36,959	91	40,050	c) Nahrung d) Allgemeine Unkosten:	400	40,600		40,200
17,013	35	8,000	1. Gebäude-Unterhalt		10,000		10,000
6,549 3 17,839 6		4,000 19,000	2. Hausgeräte	_	6,500 18,200		6,500 18,200
6,241	97	13,500	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft		11,400		11,400
$egin{array}{c c} 3,486 & 0 \ 24,694 & 4 \ \end{array}$	06 16	4,700 28,000	5. Verschiedene Unkosten		1,300	26,000	1,300
20,006	25	20,680	f) Mietzins		21,240		21,240
$27,831 \ 6,921 \ 6$		15,000	g) Landwirtschaft	22,000	_	22,000	_
15,563	30	<i>15,500</i>	i) Kostgelder	19,000	_	19,000	_
4,000 - 163 7	70	4, 000	k) Beitrag aus dem Alkoholzehntel . (Neubauten)	4,000	_	4,000	_
81,391		86,017		71,400	158,551	_	87,151
			6. Mädchenerziehungsanstalt Loryheim,				
16,682	75	17,700	Münsingen: a) Verwaltung	_	17,325	_	17,325
1,435	37	1,800	b) Unterricht und Gottesdienst	_	2,775		2,775
15,803	77	18,500	c) Nahrung	_	18,500	-	18,500
769		1,800	1. Gebäude-Unterhalt	_	1,500		1,500
1,807 (4,085 (1,800 3,500	2. Hausgeräte		1,800 4,000		1,800 4,000
6,407	53	5,500	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft	_	6,500		6,500
1,484 7 5,759 8		3,000 5,000	5. Verschiedene Unkosten	5,000	1,600	5,000	1,600
5,000 -		5,150	f) Mietzins	_	5,150		5,150
2,160 4 2,228	±0	1,600	g) Landwirtschaft	2,000	_	2,000	_
11,472 - 1,139 -	-	14,000 300	i) Kostgelder	14,000 300	_	14,000 300	
35,173		37,850	n Dundespettrage	21,300	59,150		37,850
- 55,115	-	01,000			00,100		01,000

Rechnung	Vor-	V 11 6 1 1 16 16	Ro	h-	Re	in-
1943	anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945			Einnahmen	
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		III. ^b Polizei.				
		E. Straf- und Arbeitsanstalten.				
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	44,000 200,000 85,000	1. Strafanstalt Thorberg	224,100 522,400 1,856,550 336,950 71,400 21,300	339,750 481,600 1,656,550 423,950 158,551 59,150	40,800 200,000 — —	115,650 — 87,000 87,151 37,850
17,129 95	65,867		3,032,700	3,119,551		86,851
13,000 — 13,000 — —	13,000 13,000 —	F. Bekämpfung des Alkoholismus. 1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel 2. Beitrag an die Schutzaufsicht St. Johannsen und Hindelbank	13,000 ——————————————————————————————————	13,000 13,000	13,000	13,000 —
		G. Polizeikosten.				
$ \begin{array}{c c} 300 \\ 43,994 \\ 1,000 \end{array} $	300 45,000 1,000	 Vergütungen für Gebührenanteile Polizeikosten Louiseikosten Konkordat zum Schutze junger Leute in 	 5,000	300 51,000	_ _	300 46,000
5,039 45 9,258 20		der Fremde	=	1,000 7,000 10,000		1,000 7,000 10,000
59,591 74	63,300		5,000	69,300		64,300
		H. Zivilstand.				
$\begin{array}{c} 20,997 \\ 201,297 \\ 2,315 \\ 05 \\ \end{array}$	198,600 2,500	1. Zivilstandsamt Bern		61,700 201,300 2,500		21,000 201,300 2,500
224,610 60	222,100		40,700	265,500		224,800
		J. Kant. Strassenverkehrsamt.		Δ.		
$\begin{array}{c} 10,128 \\ 123,149 \\ 4,143 \\ 42 \\ 1,778 \\ 600 \\ -15,758 \\ 19,223 \\ 75 \\ 344 \\ 56,300 \\ -118,826 \\ 52 \\ \end{array}$	145,300 17,750 3,000 1,000 11,440 20,000 5,000 56,300	1. Besoldung des Vorstehers 2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Druckkosten 4. Reisekosten 5. Expertisen 6. Mietzinse 7. Strassensignalisation 8. Unfallbekämpfung 9. Zuschuss aus dem Gebührenertrag 10. Zuschuss aus Automobilsteuer	41,000 - 5,380 - 56,300 147,387	10,675 134,572 59,000 3,000 1,000 16,820 20,000 5,000	56,300 147,387	10,675 134,572 18,000 3,000 1,000 11,440 20,000 5,000 —
			250,067	250,067		
33,274 85 23,938 25 57,213 10	27,000	K. Polizeikommando. 1. Autobetrieb	64,000 64,000	37,000 27,000 — — 64,000	64,000	37,000 27,000 — —
				-		

Rechnung	,	Vor-		Ro)h-	Re	in-
1943		anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945		Ausgaben		Einnahmen
Fr.	Ct.	Fr.	Tourse do Wourse laure	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			III. ^b Polizei.				
		(× a=a	L. Expertenbureau.				
		$\begin{array}{c} 5,272 \\ 36,350 \end{array}$	1. Miete, Licht, Heizung, Reinigung 2. Besoldungen	_	5,272 $37,050$	_	5,272 3 7, 050
22,976	06	2,400	3. Bureaukosten		2.400	_	2,400
			4. Reisekosten, Autoentschädigungen, Unfallversicherung	5,000	9,500	_	4,500
00 076	<u>06</u>		5. Prüfungsgebühren	27,000	-	27,000	
22,976	00	20,422	M. Schutzaufsichtsamt.	32,000	54,222		22,222
_	_	_	Kosten	_	37,150	_	37,150
					37,150		37,150
226,439	59	233,200	A. Verwaltungskosten der Direktion	3,500	238,450		234,950
42,869	20	58,500	B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen .		48,000	_	48,000
2,438,467 $263,661$	89	2,547,073 $249,600$	C. Polizeikorps	$\frac{-}{64,000}$	2,557,018 333,100		2,557,018 $269,100$
17,129	95	65,867	D. Gefängnisse		3,119,551	_	86,851
_	-		F. Bekämpfung des Alkoholismus	13,000	13,000		
59,591 224,610	74 60	63,300 $222,100$	G. Polizeikosten	$5,000 \\ 40,700$	69,300 $265,500$	_	64,300 224,800
— — — — — — — — — — — — — — — — — — —	_	<i></i>	J. Kant. Strassenverkehrsamt		250,067	_	<u> </u>
_	_		K. Polizeikommando	64,000	64,000	_	-
22,976	06	20,422	L. Expertenbureau	32,000	54,222 $37,150$	_	22,222 $37,150$
3,261,486	$\overline{25}$	3,460,062	m. Conutzauroiontoaint	3,504,967	7,049,358		3,544,391
			The second second residence				
			IV. Militär.				
V			A. Verwaltungskosten der Direktion.				
19,880			1. Besoldungen der Beamten	_	21,650	_	21,650
96,303 97,666		103,930 $105,000$	2. a) Besoldungen der Angestellten b) Besoldungen der Aushilfsangestellten	_	106,000 $108,000$		106,000 108,000
17,995		20,000	3. Bureaukosten und Drucksachen	_	20,000	x 1 :	20,000
17,987		18,000	4. Ausserordentliche Mobilisationskosten .	_	18,000		18,000
$10,000 \\ 3,051$	<u></u>	10,000 4,000	5. Mietzinse		10,000 4,000	_	$10,000 \\ 4,000$
591	5 0	1,000	7. Unfallversicherung	_	1,000	_	1,000
263,475	43	282,680		_	288,650		288,650
			B. Kantonskriegskommissariat.	90			
	15	7,440	1. Besoldung des Kantonskriegskommissärs	4,000	11,440		7,440
1,422		9,160	2. Besoldung des Adjunkten	- .	9,160	_	9,160
$37,738 \\ 13,227$		$120,\!480$ $12,\!000$	3. Besoldungen der Angestellten		120,830 $14,000$	_	$120,830 \ 14,000$
6,200	-	6,200	5. Mietzinse	_	6,200	_	6,200
3,579	-	$\frac{200}{4,500}$	6. Einkleidungs- und Organisationskosten 7. Verschiedene Verwaltungskosten		200		200
5,480	=	13,300	8. Kostenanteil der Konfektion, 1/12 (IV.		4,500	_	4,500
32,860	_	79,800	F. 6.)	13,910	_	13,910	_
5 3	25	600	G. 6.)	83,465	600	83,465	-600
25,346		67,480		101,375	166,930		65,555
	-	,		,	,		,000

1943 1944 1946 1946 1947 1948	Rechnung		Vor-		Ro	h-	Re	in-
Laufende Verwaltung.			anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945				la constitution of the con
IV. Militär.	Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
IV. Militär.								
8,337				Laufende Verwaltung.				
8,337								
Second S				IV. Militär.	v			
Second S				C. Zeughaus in Tavannes.				
Second S	8 337		8 337	_	5.063	13.400		8.337
8,854 35 5,215 85 5,635 68,214 67 68,000 10,000 — 10,000 114,200 — 114,200 — 114,200 114,200 — 114,200 114,200 — 120,000 332 — 600 3. Betriebskosten							_	
8,854 35 5,215 85 5,635 68,214 67 68,000 10,000 — 10,000 114,200 — 114,200 — 114,200 114,200 — 114,200 114,200 — 120,000 332 — 600 3. Betriebskosten	-							
8,854 35 5,215 85 5,635 68,214 67 68,000 10,000 — 10,000 114,200 — 114,200 — 114,200 114,200 — 114,200 114,200 — 120,000 332 — 600 3. Betriebskosten				4 6				
8,854 35			16.				8.8	H a
8,854 35				D. Kasernenverwaltung.				
Signature Sign	8 854	35	9 240			9.240		9.240
114,200	5,215	85	5,635	2. Besoldungen der Angestellten	·	6,245-		6,245
170,631 55 170,630 332 - 600 7.000 36,185 32 37,045	10,000		10,000	4. Anschaffung von Bettmaterial	_	15,000	_	15,000
Total Color		 55		5. Mietzinse		125,150		114,200
E. Kreisverwaltung. 1. Entschädigung der Kreiskommandanten: a) Besoldungen	332		600	7. Unfallversicherung				
54,805 3,428 - 58,700 7,000 1. Entschädigung der Kreiskommandanten: a) Besoldungen - 59,280 7,000 - 59,280 7,000 - 59,280 7,000 - 101,060 - 101,060 - 101,060 - 101,060 - 80,000 - 80,000 - 80,000 - 17,040 - 11,040 - 11,040 - 11,040 - 11,000 - 11,000 - 11,000 - 11,600 - 211,600 - 22,000 - 22,000 - 22,000 - 22,000 - <td< td=""><td>36,185</td><td>$\frac{32}{}$</td><td>37,045</td><td>•</td><td>181,580</td><td>226,235</td><td></td><td>44,655</td></td<>	36,185	$\frac{32}{}$	37,045	•	181,580	226,235		44,655
54,805 3,428 - 58,700 7,000 1. Entschädigung der Kreiskommandanten: a) Besoldungen - 59,280 7,000 - 59,280 7,000 - 59,280 7,000 - 101,060 - 101,060 - 101,060 - 80,000 - 80,000 - 80,000 - 17,540 - 17,040 - 16,000 - 16,000 - 16,000 - 18,000 - 18,000 - 18,000 - 211,600 - 211,600 - 221,000 - 22,000 - 22,000 - 531,980 - <							0	
54,805 3,428 - 58,700 7,000 1. Entschädigung der Kreiskommandanten: a) Besoldungen - 59,280 7,000 - 59,280 7,000 - 59,280 7,000 - 101,060 - 101,060 - 101,060 - 80,000 - 80,000 - 80,000 - 17,540 - 17,040 - 16,000 - 16,000 - 16,000 - 18,000 - 18,000 - 18,000 - 211,600 - 211,600 - 221,000 - 22,000 - 22,000 - 531,980 - <				4				
54,805 3,428 - 58,700 7,000 1. Entschädigung der Kreiskommandanten: a) Besoldungen - 59,280 7,000 - 59,280 7,000 - 59,280 7,000 - 101,060 - 101,060 - 101,060 - 80,000 - 80,000 - 80,000 - 17,540 - 17,040 - 16,000 - 16,000 - 16,000 - 18,000 - 18,000 - 18,000 - 211,600 - 211,600 - 221,000 - 22,000 - 22,000 - 531,980 - <								
54,805 — 58,700 a) Besoldungen — 59,280 — 59,280 — 7,000 — 101,060 — 101,060 — 101,060 — 80,000 — 80,000 — 80,000 — 80,000 — 80,000 — 17,040 — 16,000 — 16,000 — 16,000 — 18,000 — 18,000 — 18,000 — 211,600 — 221,000 — 222,000 — 222,000 — 222,000 — 531,980 — 531,980 — 531,980 — 531,980 </th <th></th> <th></th> <th></th> <th>E. Kreisverwaltung.</th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th>				E. Kreisverwaltung.				
3,428 90 7,000 b) Taggelder - 7,000 - 7,000 - 7,000 74,507 65 81,310 a) Besoldungen der Angestellten - 101,060 - 101,060 76,344 25 80,000 b)						¥0.000		KO 000
74,507 65 81,310 25 80,000		90		b) Taggelder	_		_	
76,344 25 80,000 b) Aushilfsangestellten — 80,000 — 80,000 13,140 — 17,040 — 500 17,540 — 17,040 15,988 74 16,000 — 0 16,000 — 16,000 — 16,000 — 16,000 — 16,000 — 16,000 — 18,000 — 18,000 — 18,000 — 211,600 — 211,600 — 221,000 — 22,000 — 22,000 — 22,000 — 531,980	74,507	65	81.310			101.060	_	101,060
15,988 74 16,000 14,525 — 24,000 200,766 60 15,461 63 16,000 210,820 16,500 4. Rekrutenaushebung	76,344	25	80,000	b) » Aushilfsangestellten	-	80,000	_	80,000
14,525 — 24,000 210,820 18,000 — 18,000 — 18,000 — 211,600 — 211,600 — 2211,600 — 22,000 — 22,000 — 22,000 — 531,980	13,140 15,988	- 74	$17,040 \\ 16.000$	c) Mietzinse			_	
15,461 63 16,500 4. Rekrutenaushebung	14,525	_	24,000	e) Ausserordentliche Kosten		18,000	_	18,000
468,967 77 511,370 500 532,480 — 531,980	15,461	63	16,500	4. Rekrutenaushebung			_	
					500	532,480	_	531,980
	8 5		(90)	* 1		Sec		
	- 990							£1_*
			-1.44 	and the same of th				
			94*					

Rechnung	g	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1945	Ro	h-	Re	in-
1943		1944	Totalisollay tut uas Jaili 1343	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	· Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			IV. Militär.				
			F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung.				
3,182,860 196		2,500,000		_	2,500,000	_	2,500,000
56,425	75		2. Unfallversicherung	_	500 60,000	_	500 60,000
7,750 3,302,259	46	7,750 2,626,550	4. Mietzins	$\frac{-}{2,617,160}$	7,750 —	2,617,160	7,750 —
5,480		13,300	5. Lieferungen		13,910		13,910
49,546	61	35,000		2,617,160	2,582,160	35,000	
			G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials.				
4,374	38	35,000	1. Bekleidung, persönliche Bewaffnung und				
1,586		3,200	Ausrüstung	800,000 1,200	835,000 4,400	_	$35,000 \\ 3,200$
2,158	21	3,000	3. Transporte		3,000		3,000
$\begin{array}{c} 820 \\ 58,\!420 \end{array}$	_	2,000 59,300	4. Assekuranz	500	$2,000 \\ 61,800$		$2,000 \\ 61,300$
32,860 91,471		79,800 182,300	6. Betriebskosten (IV. B. 9.)	801,700	83,465 989,665		83,465 187,965
J1,±11	20	102,300		301,100	303,003		101,300
			H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial.				
2,150	20	500	1. Erlös von altem Kriegsmaterial	500		500	_
2,150		500		500		500	_
			e de la companya de l				
Ta.			J. Verschiedene Militärausgaben.	et s			
29,461 $1,206$		28,000 50,000	1. Schützenwesen	_	30,000 $20,000$	_	30,000 20,000
		13,130	3. Luftschutz:		,		·
2,910		3,000	b) Betriebskosten	_	13,635 3,000		13,635 3,000
400,000 31,761		65,000	(Subvention von Luftschutzbauten) 4. Automobilbetrieb der Staatsverwaltung	_	65,000	_	65,000
39,996		45,000	5. Vorunterricht		45,000		45,000
518,392	91	204,130			176,635	_	176,635

Rechnung		Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1945	Ro		Rei	
1943		1944	rorancomag rar ado ram 10.10	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			IV. Militär.				
$263,475 \\ 25,346 \\ 8,337 \\ 36,185 \\ 468,967 \\ 49,546$	36 32 77	282,680 67,480 8,337 37,045 511,370 35,000	A. Verwaltungskosten der Direktion. B. Kantonskriegskommissariat C. Zeughaus in Tavannes D. Kasernenverwaltung E. Kreisverwaltung F. Konfektion der Bekleidung und Aus-	101,375 5,063 181,580 500 2,617,160	288,650 166,930 13,400 226,235 532,480 2,582,160	 35,000	288,650 65,555 8,337 44,655 531,980
91,471	28	182,300	rüstung	801,700	989,665	35,000	187,965
$2,150 \ 518,392$		500 204,130	H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial J. Verschiedene Militärausgaben.	500	176,635	500	176,635
1,360,479			•	3,707,878	4,976,155		1,268,277
3,453 4,244 7,698	$\frac{65}{}$	1,000 4,260 5,260	V. Kirchenwesen. A. Verwaltungskosten der Direktion. 1. Bureaukosten		1,000 4,390 5,390		1,000 4,390 5,390
1,828,095 10,385 60,886 80,653 5,000 12,090 580 2,009 244,600 3,300	25 30 - 20 - 85 15 	80,760 5,000 12,290 580 2,200 243,500 3,300	B. Protestantische Kirche. 1. Besoldungen der Geistlichen	290 1,200	1,884,880 10,610 63,210 80,760 2,000 12,490 580 - 3,500 246,400 3,300 2,307,730		1,884,880 10,610 63,210 80,760 2,000 12,490 580 - 2,300 246,400 3,300 2,306,240
					*		

Rechnung		Vor- anschlag	Varanashlag für das Jahr 1045	Rol	h-	Rei	in-
1943		1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			V. Kirchenwesen.				
			C. Römischkatholische Kirche.				
471,747 1,200 4,500 1,800 35,622 5,046 8,381 152	 60 75 40	478,460 1,200 4,500 1,800 38,325 5,055 8,380 40	1. Besoldungen der Geistlichen	_	493,080 1,200 4,500 1,800 40,725 5,055 8,380 280	 	493,080 1,200 4,500 1,800 40,725 5,055 8,380 40
528,145	20	537,760	2	240	555,020		554,780
			D. Christkatholische Kirche.				
36,508 1,400 1,300 1,400 2,750		36,680 1,400 1,300 1,400 2,750 200	1. Besoldungen der Geistlichen	_	36,960 $1,400$ $1,300$ $1,400$ $2,750$ 280	_ _ _ _	36,960 $1,400$ $1,300$ $1,400$ $2,750$ 200
43,457	50	43,730		80	44,090	_	44,010
7,698 2,247,309 528,145 43,457 2,826,610	$05 \\ 20 \\ 50$	2,277,240	A. Verwaltungskosten der Direktion B. Protestantische Kirche C. Römischkatholische Kirche	1,490 240 80 1,810	5,390 2,307,730 555,020 44,090 2,912,230	_	5,390 2,306,240 554,780 44,010 2,910,420
22,137 49,169 11,998 2,000 11,191	98 —	49,920	VI. Erziehungswesen. A. Verwaltungskosten der Direktion. 1. Besoldungen der Beamten 2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureaukosten 4. Mietzinse 5. Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten		22,650 51,315 13,000 2,000 28,500	 	22,650 51,315 13,000 2,000 15,000
96,497	57	101,510		13,500	117,465		103,965
				÷			

Rechnung	,	Vor-	V 11 % 1 1 404=	Ro	h-	Re	in-
1943	•	anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen			
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			VI. Erziehungswesen.				
			B. Hochschule.				
845,214	95	900,600	1. Besoldungen der Professoren und Hono-	00.000	1 000 000	*	000 400
8,048		6,500	rare der Dozenten	99,900 7,000	1,009,300	7,000	909,400
265,044		290,000	3. Besoldungen der Assistenten	3,000	286,000		283,000
252,372		250,540	4. Besoldungen des techn. Hülfspersonals	21,800	278,600		256,800
179,493		185,000	5. Verwaltungskosten (Mobil., Beheiz. etc.)	40,000	225,000		185,000
285,760	_	285,760	6. Mietzinse	15,700	301,460	_	285,760
65,000		68,000	7. Beitrag an die Stadtbibliothek		70,000		70,000
129,591	78	135,000	8. Institute und Kliniken	105,000	245,000		140,000
			9. Botanischer Garten:	1 000	05 000		
			(a) Betriebsrechnung	1,800	85,600	11	
01 700	0.0	0, 000	b) Beitraga a Alpengart. Schynige Platte	_	500 19,800		98,500
91,588	90	95,300	(c) Pachtzins	1,600	19,800		90,500
			e) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	4,000	_		
3,190	65	5,000	10. Tierspital	100,000	95,000	5,000	
0,130	00	0,000	11. Poliklinik:	100,000	00,000	0,000	
			(a) Besoldungen	12,800	70,800	h	
00.440	0.0	00.400	b) Apparate, Medikamente etc		110,000		92,400
86,443	60	90,400	c) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	34,900			92,400
			d) Betriebseinnahmen	40,700		IJ	
			12. Zahnärztliches Institut:				
			(a) Besoldungen	5,500	76,700]]	
			b) Betriebsmittel		44,000	-	00.000
64,937	85	57,5 00	c) Mietzins	 ec 700	18,000	<u> </u>	62,000
			d) Betriebseinnahmen	66,700		H	
			(e) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern 13. Gerichtlich-medizinisches Institut:	4,500		ľ	
			(a) Besoldungen	3,050	29,050	h	
			b) Betriebsmittel	_	12,500		47.000
46,859	82	48,100	c) Mietzins		13,400	}	47,900
			d) Betriebseinnahmen	4,000		J ·	
			14. Beitrag an die Kliniken im Inselspital:	, i			
360,000	-	420,000	a) Beitrag an den Betrieb der klin. Institute	_	420,000	_	420,000
38,075	20	38,000	b) Vergütung von Freibetten in den Kliniken	`	38,000		38,000
3,000	-	3,000	c) Beitrag an die Betriebskosten des		0.000		0.000
40 ===		40 == 0	Röntgen-Institutes	_	3,000		3,000
10,750		10,750	d) Vergütung für Gebäudeunterhalt .		10,750 10,000	_	10,750 10,000
5,000	-	5,000	15. Beitrag an das Jennerspital 16. Psychiatrische Poliklinik:	_	10,000		10,000
			(a) Reguldingen		2,150	h	
			(a) Besoldungen	_	2,300	11	
2,271	50	2,850	$\{ c \in C \}$ Mietzins		3,200		2,850
_,	ا ا	_,000	d) Betriebseinnahmen	1,200		II	
			e) Beitrag d. Einwohnergemeinde Bern	3,600	_)	
			17. Forschungsinstitut für Fremdenverkehr:	1		L	
		i	(a) Besoldungen	_	7,800	D	
1,840	74	2,300	b) Betriebsmittel		7,000	} —	2,800
1,040	, ,	2,000	c) Betriebseinnahmen	10,000		li	
			d) Beiträge	12,000		γ .	
			18. Hochschulsportlehrer:	l _	10,060	h	
	60	1,000	a) Besoldung	- <u>-</u>	500	I! —	1,000
_	00	1,000	c) Beiträge und Zuschüsse	9,560	_	IJ	_,,,,,
9 700 900	00	9 644 600	C -, Doinings and Masonasso	598,310	3,505,470	Í	2,907,160
2,728,386	20	2,877,600		000,010			_,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
			I	l	I	ı	1

Rechnung	9	Vor- anschlag	Vereneebles für des John 1045	Ro	h-	Re	in-
1943		1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			VI. Erziehungswesen.				
			C. Mittelschulen.				
185,000		189,000	1. Kantonsschule Pruntrut, Beitrag	16,000	208,000	_	192,000
831,771	4 0	860,000	2. Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen	51,000	911,000	_	860,000
2,183,048	60	2,240,000	3. Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen der Progymnasien und Sekundarschulen		2,255,000		2,255,000
			4. Inspektion:		2,200,000		2,200,000
19,283		19,800	a) Besoldungen und Reisevergütungen	-	19,850	_	19,850
,	31	1,6 00	b) Bureaukosten	_	1,600 38,000	_	1,600 $38,000$
45,305 $17,953$		$40,000 \\ 50,000$	6. Stipendien	3,600	53,600	_	50,000
33,766	25	32,000	7. Stellvertretung kranker Lehrkräfte .		32,000	_	32,000
171,462	85	6,000	8. Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer		6,000		6,000
438,741	45		9. Beitrag an die Versicherungskasse .	_	449,000	-	449,000
800 9,828	-	$800 \\ 12,000$	10. Fortbildungskurse	_	800 12,000	_	800 12,000
	0.1		11. Dentrage an Lenrinittei für Schulei .	70,600	3,986,850		3,916,250
3,938,520	31	3,894,200		10,000	3,930,330		3,310,230
			D. Primarschulen.				
7,515,387	55	7,640,000	1. Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen	_	7,782,000	_	7,782,000
9,874	-	10,000	2. Ausserordentliche Staatsbeiträge	45,000	55,000	_	10,000
194,000	-	194,000	3. Leibgedinge, Beitrag an die Lehrerver-	70,000	050,000		104.000
743,380	05	758,000	sicherungskasse	56,000 100,000	250,000 854,000		194,000 754,000
15,004			5. Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken	100,000	054,000		134,000
10,001		10,000	(Allgemeine Bildungsbestrebungen) .	11,250	29,250		18,000
47,619	40	50,000	6. Beiträge an Schulhausbauten	30,000	80,000	_	50,000
000.049	95	900 000	7. Mädchenarbeitsschulen:		806,000		806,000
803,043 $12,500$		806,000 17,000	a) Besoldungen		18,000	_	18,000
12,000		11,000	8. Turnunterricht:	8	10,000		10,000
12,207	95	21,000	a) Inspektor und Experten, Besoldungen				
0.511	0.5	11.000	und andere Kosten	-	21,050		21,050
9,514	25	11,000	b) Kurse und Beiträge 9. Schulinspektoren:	28,600	40,100	_	11,500
124,030	20	135,630	a) Besoldungen und Reisevergütungen		135,630	_	135,630
5,560	89	5,600	b) Bureaukosten	_	6,000	-	6,000
603	-	500	10. Abteilungsweiser Unterricht		600	_	600
49,883	85	52,000	11. Handfertigkeitsunterricht für Knaben .	7,500	59,500	_	52,000
$56,140 \\ 56,663$	25	57,000 56,000	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler . 13. Fortbildungsschulen für Jünglinge	30,000	87,000 58,000		57,000 58,000
100,157			14. Stellvertretung kranker Lehrer		80,000	_	80,000
10,340	30	6,000	15. Stellvertret. kranker Arbeitslehrerinnen	_	6,000	_	6,000
38,436	80	42,000	16. Beiträge an Spezialanstalten u. Klassen	04.00			
			für anormale Kinder	31,600	73,600	_	42,000
292,055	35	309,000	17. Hauswirtschaftliches Bildungswesen: a) Oeffentl. Fortbildungsschulen u. Kurse	_	309,000		309,000
13,700		18,000	b) Private Fortbildungsschulen u. Kurse	_	23,000	2	23,000
603	-	1,000	c) Stipendien		1,200	_	1,200
10,000		10,000	d) Beitrag aus dem Alkoholzehntel .	10,000	_	10,000	_
61,826	80	62,000	18. Arbeitslehrerinnen, Invalidenpensions- kasse, Beitrag	74,000	137,000		63,000
429,325	95	10,000	kasse, Beitrag		10,000		10,000
121			20. Kommission betr. die Naturalleistungen	_	100	_	100
25,625			21. Staatsbeitrag an Kindergärten		30,000		30,000
10,617,604	85	10,350,730		423,950	10,952,030	_	10,528,080
	П						
				l	I	l	

Rechnung		Vor-	Variance blance film does labor 1045	Ro	h-	Rei	in-
1943		anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Tourse de Troume laure	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			VI. Erziehungswesen.				
			E. Lehrerbildungsanstalten.				
			1. Lehrerseminar Bern-Hofwil:				
21,302	15	22,500	A. Unterseminar Hofwil. a) Verwaltung	_	22,500		22,500
73,449	70	78,700	b) Unterricht		78,300	_	78,300 23,000
26,164		20,000	c) Nahrung d) Allgemeine Unkosten:		23,000		
$3,550 \\ 2,790$		4,500 1,500	1. Gebäude-Unterhalt	_	4,500 1,500	_	5,500 1,500
1,822	65	1,500	3. Bekleidung, Wäsche u. Wäscherei		1,500		1,500
11,891 2,488			4. Heizung, Licht und elektr. Kraft 5. Verschiedene Unkosten		11,000 3,000		11,000 3,000
2,400 $20,200$	-	20,200	e) Mietzins	2,200	22,400	_	20,200
2,960	15		f) Landwirtschaft	3,000	2,000	1,000	_
4,142 20,230		20,000	g) Inventarveränderung	22,000	_	22,000	_
136,327	25	141,900	- -	27,200	169,700	_	142,500
			B. Oberseminar Bern.				
577	57	500	 a) Verwaltung: 1. Mobiliar, Ankauf und Unterhalt 		500	_	500
6,622	13	6,300	2. Beheizung, Beleuchtung etc	1,700	8,500		6,800
4,432 588		$\frac{4,430}{800}$	3. Abwart		4,430	_	4,430 800
877		900	5. Gebäude, Unterhalt		900		900
07.010	20	01.450	b) Unterricht:		91,250		91,250
87,659 $4,424$		$91,470 \\ 3,500$	1. Besoldungen	_	3,500		3,500
16,100	-	16,100	c) Mietzins	_	16,100		16,100
16,300	1	18,000 1,400	d) Stipendien	2,000	20,000 1,400		18,000 1,400
1,315	40		f) Uebungsschule:	1			
400	20	800	1. Abwart	4,000	4,800 100	_	800 100
18 6,636	55	100 1,100	3. Heizung, Beleuchtung, Reinigung	5,500	6,600	_	1,100
154	15	5,000	4. Besoldungen, Uebungslehrer .		5,020	_	5,020
117 1,000	52	$\frac{200}{1,000}$	5. Lehrmittel, Bibliothek 6. Abwartwohnung	1,000		1,000	
144,916	13		or its war on only and	14,200	164,100		149,900
			2. Seminar Pruntrut.		,		
13,314			a) Verwaltung	_	14,500	-	14,500
62,907	88	61,500	b) Unterricht	_	62,800 17,000	_	62,800 17,000
15,224	48	17,000	c) Nahrung		17,000		
546	-	1,000	1. Gebäude-Unterhalt	_	800 700	_	800 700
1,883	97	500 1,000	2. Hausgeräte	_	1,000	_	1,000
4,027		6,000	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft	-	4,400		4,400
2,458 153			5. Verschiedene Unkosten (Landwirtschaft)	-	2,500	_	2,500
1,940			e) Inventarveränderung		_		_
9,600		12,000	f) Kostgelder	12,000 500	4,800	12,000	4,300
$\frac{4,455}{93,431}$	-	$\frac{1,600}{93,900}$	g) Stipendien für Externe	12,500	108,500		96,000
95,451	41	33,300		12,000	100,000		23,000
		l	I	I	Ι .		

Rechnung	Vor- anschlag	Vananashlar für das Jahr 1045	Ro	h-	Re	in-
1943	1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		VI. Erziehungswesen.				
		E. Lehrerbildungsanstalten.				
		3. Seminar Thun.				
$\begin{array}{c c} 15,302 & 65 \\ 79,928 & 12 \end{array}$		 a) Verwaltung	-	18,000 79,9 00	_	18,000 79,900
777 15		1. Gebäude-Unterhalt	_	1,200		1,200
555 35	600 —	2. Hausgeräte		600	-	600
$\begin{array}{c c} 2,525 & 35 \\ 1,678 & 80 \end{array}$		4. Heizung, Licht und elektr. Kraft 5. Verschiedene Unkosten		4,000		4,000
12,300	12,300	d) Mietzins	_	$2,000 \\ 12,300$		2,000 $12,300$
686 10 4,000 —	4,000	e) Inventarveränderung	4,000		4,000	
13,242 90		g) Stipendien	1,500	15,000		13,500
122,996 42	125,500		5,500	133,000		127,500
		4. Seminar Delsberg.				
17,487 01		a) Verwaltung	-	17,800		17,800
$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		b) Unterricht	_	$55,400 \\ 17,500$	_	55,400 17,500
		d) Allgemeine Unkosten:				
$egin{array}{c c} 2,691 & 50 \ 2,066 & 20 \ \end{array}$	1,500 1,000	1. Gebäude-Unterhalt		1,500 1,000	_	1,500 1,000
$\begin{vmatrix} 332 & 30 \\ 6,414 & 55 \end{vmatrix}$	1,000	3. Bekleidung, Wäsche u. Wäscherei	_	1,000		1,000
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		4. Heizung, Licht und elektr. Kraft 5. Verschiedene Unkosten	_	7,000 2,000	_	7,000 2,000
$\begin{array}{c c} 18,300 & - \\ 1,006 & 40 \end{array}$	18,300 700	e) Mietzins	1,200	18,300 600	600	18,300
1,052 -		g) Inventarveränderung	1,200 —		-	_
$\begin{vmatrix} 15,125 \\ 3,004 \end{vmatrix} = -$	16,000 3,000	h) Kostgelder	$16,000 \\ 350$	 3,350	16,000	3,000
1,219 08		k) Arbeitslehrerinnenkurs		1,600	_	1,600
109,648 67	108,400	*	17,550	127,050		109,500
		5. Verschiedene Ausgaben.				
2,070 —	1,670	a) Seminarlehrer-Pensionen	600	2,270	_	1,670
1,828 35 18,386 35		b) Wiederholungs- und Fortbildungs- kurse	7,500	9,500	_	2,000
		kasse		19,000		19,000
22,284 70	22,170		8,100	30,770		22,670
2.000	0.000					
6,000	9,000	6. Berner Schulwarte (Schweiz. Schulmuseum)		10,000	_	10,000
6,000 _	9,000		_	10,000		10,000
75,000	75,000	7. Beitrag aus der Bundessubvention (VI. J. 2. c.)	75,000	_	75,000	_
75,000 —	75,000		75,000	_	75,000	_
			, 400 000 000		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	

Rechnung	,	Vor- anschlag	Voucanables für des John 1045	Ro	h-	Re	in-
1943		1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			VI. Erziehungswesen.				
			E. Lehrerbildungsanstalten.				
136,327 144,916			1. Deutsches Lehrerseminar: A. Unterseminar Hofwil B. Oberseminar Bern	27,200 14,200	169,700 164,100		142,500 149,900
281,243 93,431 122,996 109,648	21 42	291,500 93,900 125,500 108,400	2. Seminar Pruntrut	41,400 12,500 5,500 17,550	333,800 108,500 133,000 127,050		292,400 96,000 127,500 109,500
607,319 22,284 6,000 75,000	68	619,300	5. Verschiedene Ausgaben 6. Berner Schulwarte, Beitrag 7. Beitrag aus der Bundessubvention	76,950 8,100 75,000	702,350 30,770 10,000		625,400 22,670 10,000
560,604	38	575,470		160,050	743,120		583,070
21,618 23,264 43,300 5,140 6,235 6,388 11,810 3,422 19,200 657 31 3,896 46,053 1,328 1,004 99,234	66 37 41 01 02 22 97 - 17 87 20 85 -	24,900 45,000 4,000 6,500 5,500 11,500 5,000 1,500 45,000 1,300	F. Taubstummenanstalten. 1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee. a) Verwaltung b) Unterricht c) Nahrung d) Allgemeine Unkosten: 1. Gebäude-Unterhalt 2. Hausgeräte 3. Bekleidung, Wäsche u. Wäscherei 4. Heizung, Licht und elektr. Kraft 5. Verschiedene Unkosten e) Mietzins f) Gewerbe g) Landwirtschaft h) Inventarveränderung i) Kostgelder k) Beitrag an die Lehrerversicherungskasse (Beiträge aus der Bundessubvention)	_ 	23,000 25,400 46,500 4,500 6,500 6,000 12,000 3,500 19,200 11,500 6,000 — — 1,300	_ _ _ _	23,000 25,400 46,500 6,500 6,000 12,000 3,500 19,200 ———————————————————————————————————
00,201			2. Taubstummenanstalt Wabern.	01,100	100,100		101,000
7,000		10,000	Beitrag des Staates		12,000		12,000
7,000		10,000			12,000		12,000
2,037 2 , 037	_		3. Taubstummen-Substitutionsfonds. Zinsertrag	2,038 2,038	, ————————————————————————————————————	2,038 2,038	

97,500 10,000 2,030 105,470 216,200 36,000 35,000 25,000 5,000	Laufende Verwaltung. VI. Erziehungswesen. F. Taubstummenanstalten. 1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee . 2. Taubstummenanstalt Wabern 3. Taubstummen-Substitutionsfonds G. Kunst und Wissenschaft. 1. Zuschuss aus dem Ertrag der Billetsteuer 2. Historisches Museum, Beiträge	Ro Einnahmen Fr. 64,400 2,038 66,438		Fr.	
97,500 10,000 2,030 105,470 216,200 36,000 35,000 25,000 5,000	VI. Erziehungswesen. F. Taubstummenanstalten. 1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee . 2. Taubstummenanstalt Wabern 3. Taubstummen-Substitutionsfonds G. Kunst und Wissenschaft. 1. Zuschuss aus dem Ertrag der Billetsteuer	64,400 - 2,038	165,400 12,000		101,000
216,200 36,000 35,000 25,000 5,000	VI. Erziehungswesen. F. Taubstummenanstalten. 1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee . 2. Taubstummenanstalt Wabern 3. Taubstummen-Substitutionsfonds G. Kunst und Wissenschaft. 1. Zuschuss aus dem Ertrag der Billetsteuer	2,038	12,000	 2,038	,
216,200 36,000 35,000 25,000 5,000	F. Taubstummenanstalten. 1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee . 2. Taubstummenanstalt Wabern 3. Taubstummen-Substitutionsfonds G. Kunst und Wissenschaft. 1. Zuschuss aus dem Ertrag der Billetsteuer	2,038	12,000	 2,038	,
216,200 36,000 35,000 25,000 5,000	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee . 2. Taubstummenanstalt Wabern 3. Taubstummen-Substitutionsfonds G. Kunst und Wissenschaft. 1. Zuschuss aus dem Ertrag der Billetsteuer	2,038	12,000	_ _ 	,
216,200 36,000 35,000 25,000 5,000	2. Taubstummenanstalt Wabern	2,038	12,000		,
2,030 105,470 216,200 36,000 35,000 25,000 5,000	3. Taubstummen-Substitutionsfonds G. Kunst und Wissenschaft. 1. Zuschuss aus dem Ertrag der Billetsteuer		_	2,038	12,000
216,200 36,000 35,000 25,000 5,000	1. Zuschuss aus dem Ertrag der Billetsteuer	66,438	177,400		
36,000 35,000 25,000 5,000	1. Zuschuss aus dem Ertrag der Billetsteuer			_	110,962
36,000 35,000 25,000 5,000	1. Zuschuss aus dem Ertrag der Billetsteuer				
36,000 35,000 25,000 5,000	2. Historisches Museum. Beiträge	224,600		224,600	
25,000 5,000		7,750	45,750	_	38,000
5,000	3. Kunstmuseum, Beitrag 4. Förderung der bildenden Kunst, Beitrag	_	$35,000 \\ 25,000$	_	35,000 $25,000$
1,600	5. Konservatorium, Beitrag	_	9,000	_	9,000
	6. Schweiz. Idiotikon und Glossaire des patois, Beiträge	_	2,000		2,000
14,500	7. Naturhistorisches Museum	_	14,500		14,500
10,000 60,000	8. Erhaltung von Kunstaltertümern 9. Stadttheater Bern, Beitrag	_	10,000 60,000		10,000 60,000
900	10. Alpines Museum, Beitrag		900	_	900
700 1,500	11. Jurass. Museum in Delsberg, Beitrag. 12. Kantonaler Musikverband, Beitrag.	_	700 1,500		700 1,500
12,000	13. Bern. Orchesterverein, Beitrag	_	14,000		14,000
10,000 4, 000	14. Forschungsstation Jungfraujoch, Beitrag 15. Volkshochschule, Beitrag	_	10,000 4,000	_	10,000 4,000
	10. Volkshoensenure, Bentrag	232,350	$\frac{232,350}{232,350}$		
	H. Lehrmittel-Verlag.				
678,600	1. Lehrmittel. a) Vorräte auf 1. Januar		663,400		66 3,400
82,700	b) Erstellungskosten von Lehrmitteln .		147,800		147,800
223,000 626,600	c) Erlös von Lehrmitteln	$240,100 \ 652,100$		$240,100 \\ 652,100$	
88,300	,	892,200	811,200	81,000	_
	2. Betriebskosten.				
29,500	a) Besoldungen	_	29,800		29,800
500 9,500	b) Lohnausgleichskasse	_	$ \begin{array}{c} 500 \\ 10,200 \end{array} $	_	$\frac{500}{10,200}$
7,200	d) Mietzins		7,200		7,200
800 33,000	e) Frachten und Porti f) Zins des Betriebskapitals	1,800	$\frac{2,800}{33,000}$	_	1,000 33,000
2,000	g) Freiexemplare	_	2,000	_	2,000
82,500		1,800	85,500	_	83,700
	3. Betriebsergebnis:				
88 , 309	Lehrmittel	892,200	811,200	81,000	- 00 700
80 KUU	Amtliches Schulblatt, Kosten	1,800 —		_	83,700 9,300
82,500 8,100	Betriebsdefizit, Rückzug aus der Reserve	12,000		12,000	
		906,000	906,000	_	
8	2,500 8,300 2,500 8,100	2,500 3. Betriebsergebnis: Lehrmittel	2,500 3. Betriebsergebnis: Lehrmittel	2,500 3. Betriebsergebnis: Lehrmittel	2,500

Rechnung		Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1945	Ro		Rei	
1943		1944		Einnahmen	Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			VI. Erziehungswesen.				
			J. Bundessubvention für die Primarschule.				
546,687	-	546,687	1. Beitrag des Bundes	546,687	_	546,687	_
70,000	-	70,000	a) Beitrag an die Versicherung der Primarlehrer (VI. D. 4.)		70,000	_	70,00
56,000	-	56,000	b) Zuschüsse an Leibgedinge und Pensionen (VI. D. 3)	******	56,000		56,00
75,000 24,000		75,000 30,000	c) Beitrag an die Kosten der Staatsseminarien (VI. E. 7.) d) Ordentliche Staatsbeiträge an Schul-		75,000		75,00
45,000		45,000	hausbauten (VI. D. 6.)	-	30,000		30,00
80,000	_	75,000	marschulwesen (VI. D. 2.)	-	45,000	-	45,00
29,000	_	30,000	Ernährung und Kleidung bedürftiger Primarschüler	_	75,000	_	75,00
5,500		7,500	entgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien (VI. D. 12.) h) Beiträge an Gemeinden für den Hand-	_	30,000		30,00
		,	fertigkeitsunterricht in der Primarschule (VI. D. 11.)		7,500		7,50
14,000		11,250	i) Beiträge zur Unterstützung allgemei- ner Bildungsbestrebungen im Sinne von Art. 29 des Primarschulgesetzes		11,250		11,2
9,500	-	7,500	k) Beitrag an die Fortbildungskurse der Primarlehrerschaft (VI. E. 5 b)		7,500		7,50
30,000	-	30,000	l) Beitrag an die Lehrerversicherungs- kasse für vorzeitige Pensionierungen				20.00
73,250	-	74,000	(VI. D. 4.)		30,000 74,000		30,00 74,00
30,000	-	30,000	beitslehrerinnen (VI. D. 18.)	_	30,000		30,00
2,000 3,437	_	2,000 3,437	D. 16.) o) Beitrag an den Turnunterricht (VI.D.8) p) Beitrag zur Verfügung des Regierungs- rates für die Verwendung im Sinne	_	2,000		2,00
			des Bundesgesetzes		3,437		3,43
	=			546,687	546,687	_ :	

Rechnung	Vor-			oh-	Rein-	
1943	anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945	1		Einnahmen	
Fr. Ct	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		VI. Erziehungswesen.				
		K. Bekämpfung des Alkoholismus.	, .			
500 500	500 500	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel 2. Beiträge an Kinderhorte	500 	500	_500	
	-		500	500	_	
						
96,497 2,728,386 3,938,520 31 10,617,604 85 560,604 104,196 18,045,810 16	2,877,600 3,894,200 10,350,730 575,470 105,470	A. Verwaltungskosten der Direktion	160,050 66,438 232,350 906,000 546,687 500	117,465 3,505,470 3,986,850 10,952,030 743,120 177,400 232,350 906,000 546,687 500 21,167,872		103,965 2,907,160 3,916,250 10,528,080 583,070 110,962 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —
36,684 13,515 8,086 98 4,622 881 63,790 88	13,642 6,000 5,000 4,000	VII. Gemeindewesen. A. Verwaltungskosten der Direktion. 1. Besoldungen der Beamten 2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Reisekosten	600	41,710 13,960 7,000 5,500 4,000 72,170	 	41,110 13,960 7,000 5,500 4,000 71,570
66,204 179,828 37,999 05 18,000 302,032	194,099 40,000 19,000	VIII. Armenwesen. A. Verwaltungskosten der Direktion. 1. Besoldungen der Beamten		67,458 190,000 40,000 19,500 316,958	 	67,458 190,000 40,000 19,500 316,958

Rechnung	0	Vor-	V 11 6 1 1 1045	Ro	h-	Rein-	
1943	9	anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen			
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			VIII. Armenwesen.			·	
			B. Kommission und Inspektorat.				
365	40	450	1. Kantonale Armenkommission 2. Kantonales Armeninspektorat:		450		450
71,119 $31,957$			a) Besoldungen	_	77,167 33,000	_	$77,167 \\ 33,000$
24,184	70	25,000	3. Kreis-Armeninspektoren		45,000		45,000
127,626	68	131,791	<u>.</u>		155,617		155,617
			C. Armenpflege.				
			1. Beiträge an Gemeinden:				
2,789,368 1,698,496		2,900,000 1,800,000	a) Beiträge für dauernd Unterstützte .b) Beiträge für vorübergehend Unter-	_	2,850,000	_	2,850,000
1,000,100		2,000,000	stützte	_	1,750,000	_	1,750,000
1,327,581	45	1,450,000	a) Aufwendungen gemäss Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung		1,400,000		1,400,000
3,600,971	36	3,750,000	b) Aufwendungen ausser Konkordat, in- begriffen Kosten gemäss §§ 59, 60 und		1,100,000		1,100,000
200,000		200,000	113 A.G	_	3,700,000 200,000	_	3,700,000 200,000
	46	10,100,000	o, Ausseroruenn, Benrage an Gemeinden.	_	9,900,000	_	9,900,000
							52
			D. Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungs- anstalten, Beiträge.				
5,407	70		(1. Oberländische Anstalt in Utzigen)				
6,036 5,273	20		2. Seeländische Anstalt in Worben 3. Mittelländische Anstalt in Riggisberg .				
3,635 5,015	20		4. Stadtbernische Anstalt in Kühlewil 5. Oberaargauische Anstalt in Dettenbühl		42,500	-	42,500
4,858 4,824	10		6. Emmentalische Anstalt in Frienisberg. 7. Anstalt des Amtes Signau in Langnau				×
7,449			8. Verschiedene Gemeinde-Anstalten)		10 500		42,500
42,500	_	42,500			42,500		42,900
							×
			<u>I</u>	I	ı	í	I I

Rechnung	Vor- anschlag	Varanceblag für des John 1045	Ro	h-	Re	in-
1943	1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		VIII. Armenwesen.				
		E. Bezirks-				
		und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge.				
2,000 —	2,000	1. Waisenhaus in Saignelégier		2,000	_	2,000
$\begin{array}{c c} 20,000 & - \\ 4,500 & - \end{array}$	$20,000 \\ 4,500$	2. Erziehungsanstalt Viktoria Wabern 3. Waisenhaus in Belfond		20,000 $4,500$	_	$20,000 \\ 4,500$
4,500 —	6,000	3. Waisenhaus in Belfond 4. Waisenhaus in Courtelary		6,000	_	6,000
5,000 —	5,000	5. Waisenhäuser in Delsberg		5,000		5,000
10,822 -	16,554	6. Erziehungsanstalt in Oberbipp		16,976	_	16,976
2,000 7,000	2,000	7. Erziehungsanstalt im Steinhölzli		2,000	_	2,000
7,000	15,000	8. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf		15,000		15,000
10,000 -	15,000	9. Anstalt für schwachsinnige Kinder in		15,000	_	13,000
		Steffisburg		15,000		15,000
4,000	5,000					
		Delsberg		5,000		5,000
69,822 —	91,054			91,476	_	91,476
		F. Kantonale Erziehungsheime.				
		-				
		1. Landorf.				
11,895 76		a) Verwaltung		11,500	_	11,500
$ \begin{array}{c cccc} 10,938 & 95 \\ 36,423 & 78 \end{array} $		b) Unterricht	_	11,400		11,400
50,425 10	20,500	c) Nahrung		30,100	_	30,100
2,361 05	1,800	1. Gebäude-Unterhalt		2,500	_	2,500
4,908 22		2. Hausgeräte	_	5,500		5,500
11,389 76			_	10,000	_	10,000
5,726 05 5,436 60	6,000 3,600	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft 5. Verschiedene Unkosten		6,500 $4,600$	_	6,500
8,980 —	9,300	e) Mietzinse		9,300		4,600 9,300
17,396 25	7,900	f) Landwirtschaft	51,100	38,100	13,000	
2,923 —	_	g) Inventarveränderung				_
26,723 90		h) Kostgelder	23,000		23,000	_
56,863 02	55,600		74,100	129,500		55,400
		2. Aarwangen.				
11,909 75	12,210	a) Verwaltung		11,930		11,930
12,814 55	12,780	b) Unterricht		11,960	_	11,960
31,590 —	32,260	c) Nahrung		32,945		32,945
9 505 40	0.000	d) Allgemeine Unkosten:				
$\begin{array}{c c} 3,595 & 40 \\ 2,379 & 44 \end{array}$		1. Gebäude-Unterhalt	_	3,000	-	3,000
6,731 34	9,000	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei		$\frac{2,500}{7,800}$	_	2,500 7,800
4,330 19	4,500	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft		4,500		4,500
3,463 41		5. Verschiedene Unkosten		4,300		4,300
$\begin{array}{c c} 8,200 & - \\ 6,635 & 56 \end{array}$	8,200 8,895	e) Mietzinse	20.100	8,200		8,200
309 —	0,090	f) Landwirtschaft	30,100	23,315	6,785	_
22,307 50		h) Kostgelder	22,500	_	$\frac{-}{22,500}$	_
$\begin{array}{c c} \hline 56,380 & \overline{02} \\ \hline \end{array}$			52,600	110,450		57,850
				110,400		
,						

Rechnung Vor- anschlag			Voranschlag für das Jahr 1945	Roh-		Rein-	
1943		1944	voi anovinay tut uao Jani 1949	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			VIII. Armenwesen.	,			
			F. Kantonale Erziehungsheime.				
			3. Erlach.				
10,524 $9,811$		11,081 $10,500$	a) Verwaltung		11,201 $10,880$	_	$11,201 \\ 10,880$
36,203		35,100	b) Unterricht	100	35,650		35,550
,			d) Allgemeine Unkosten:		0.500		0.500
2,714 $1,800$		2,200 $2,000$	1. Gebäude-Unterhalt	_	$2,500 \\ 2,000$		$2,500 \\ 2,000$
16,050		16,400	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei	800	17,000		16,200
5,583	53	7,500	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft		6,000		6,000
7,012 $14,800$		6,100 $14,800$	5. Verschiedene Unkosten	100	6,800 14, 800	_	6,700 $14,800$
26,727	91	25,000	e) Mietzinse	76,030	51,030	25,000	
5,024	50		g) Inventarveränderung	_			_
26,368	_		h) Kostgelder	24,400	157 001	24,400	
56,430	21	56,281		101,430	157,861		56,431
			4. Kehrsatz.				
10,754	55	11,500	a) Verwaltung		12,415		12,415
7,428	06	9,480	b) Unterricht		9,830	_	9,830
28,655	23	25,100	c) Nahrung	800	29,400	_	28,600
2,276	95	3,000	d) Allgemeine Unkosten: 1. Gebäude-Unterhalt	_	4,000		4,000
609			2. Hausgeräte		4,500	_	4,500
11,908	69	8,500	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei		10,000	_	10,000
4,425	72	5,000	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft		5,000 3,000		5,000 3,000
4,781 5,690	90	2,750 $8,500$	5. Verschiedene Unkosten e) Mietzinse	_	8,500	_	8,500
27,257	5 8		f) Landwirtschaft	57,150	39,150	18,000	_
19,173			g) Inventarveränderung			14,000	_
$\frac{16,740}{51,706}$	_	$\frac{14,000}{51,330}$	h) Kostgelder	71,950	125,795	14,000	53,845
31,700	31			11,350	120,130		00,010
			5. Brüttelen.				
10,575			a) Verwaltung		13,200		13,200
11,558			b) Unterricht		13,600	_	13,600
30,870	39	27,900	c) Nahrung	200	29,200	_	29,000
1,917	75	1,400	1. Gebäude-Unterhalt		2,000		2,000
2,424	95	3,200	2. Hausgeräte	_	2,500		2,500
8,668 9,085			3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei 4. Heizung, Licht und elektr. Kraft	_	7,800 9,000		7,800 9,000
5,996			5. Verschiedene Unkosten	_	4,700		4,700
16,700	-	16,700	e) Mietzins		16,700		16,700
17,175		13,620	f) Landwirtschaft	41,600	24,900	16,700	_
2,034 $20,900$	30		g) Inventarveränderung	20,000	_	20,000	_
1,625		1,500	i) Bundesbeitrag	1,500		1,500	
60,130	15	59,560		63,300	123,600		60,300

Rechnung	9	Vor- anschlag	Venenachles für des John 1045	Ro	h-	Re	in-
1943		1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			VIII. Armenwesen.				
			F. Kantonale Erziehungsheime.				
0.504		0.400	6. Loveresse.		4		
9,794 8,360	50	9,400 8,800	a) Verwaltung		$10,700 \\ 9,100$	_	10,700 9,100
20,608	75		c) Nahrung		22,000	_	22,000
0.0		4 500	d) Allgemeine Unkosten:				540
92 2,188		1,500 1,000	1. Gebäude-Unterhalt		1,500 1,000		1,500 1,000
	10	8,500	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei	_	8,500	_	8,500
3,572	40	5,500	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft	_	4,500	_	4,500
290 6,400	65	3,500 6,400	5. Verschiedene Unkosten	_	2,500	_	2,500
	85	4,900	f) Landwirtschaft		$6,400 \\ 10,100$	4,900	6,400
4,000	-		g) Inventarveränderung	_			
<i>15,430</i>	-	15,800	h) Kostgelder	15,800	-	15,800	
43,790	Q5	45,900	i) Bundesbeitrag	30,800	76,300		
45,790	00	45,500		30,800	76,300		45,500
56,863	02	55,600	1. Landorf	74,100	129,500		55,400
56, 380	02	57,855	2. Aarwangen	52,600	110,450	_	57,850
56,430		56,281	3. Erlach	101,430	157,861		56,431
51,706 60,130		51,330 59,560	4. Kehrsatz	$71,950 \\ 63,300$	125,795 $123,600$	_	53,845 60,300
43,790		45,900	6. Loveresse	30,800	76,300	_	45,500
325,300	82	326,526		394,180	723,506		329,326
			G. Fürsorgebeiträge an Greise, Witwen und Waisen.				
4 295 180	73	3 337 672	1. Bundessubvention	4 024 970		4,034,870	
200,000	_	200,000	2. Beitrag der Salzhandlung	200,000	_	200,000	_
,		ŕ	3. Hilfe an Greise, Witwen und Waisen:			200,000	
4,295,180	73	3,337,672	a) aus der Bundessubvention aus Kantonsbeiträgen:	-	4,034,870	_	4,034,870
_	_	300,000	b) für die Erweiterung des Kreises der Bezüger	_	300,000	_	300,000
_	-	600,000	c) für zusätzl. Leistungen zur Bundessubv.	_	700,000	_	700,000
			Ga. Fürsorgebeiträge an ältere Arbeitslose.				
746,876	75	1,200,000	1. Bundessubvention	1,200,000	_	1,200,000	-
100,000		100,000	2. Kantonsbeiträge: a) Beitrag des Fonds für eine kant. Alters-				
,		ŕ	und Invalidenversicherung	100,000	_	100,000	_
200,000	_	200,000	b) Beitrag der Direktion des Innern (IX a H. 6. b)	200,000	-	200,000	_
1,046,876	15	1,500,000	3. Hilfe an ältere Arbeitslose		1,500,000	_	1,500,000
			Gb. Kantonale Zentralstelle für Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge.				
1,247	20	2,000	1. Verwaltungskosten	_	2,000		2,000
31,429	75	31,581	2. Besoldungen		31,479		31,479
10,025	58	12,000	3. Bureaukosten		12,000	_	12,000
$\frac{2,000}{44,702}$	- 53	2,000 47, 581	4. Mietzins	_	2,000	_	2,000
		2,700	kant. Alters- und Invalidenversicherung	47,479	_	47,479	_
200,000	_		(Beitrag an den Verein für das Alter)				
	_	700,000		5,782,349	6,582,349	—	800,000
						7.	

Rechnung		Vor-	Vananashlar für des John 1045	Ro	h-	Rein-		
1943		anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
			Laufende Verwaltung.					
			VIII. Armenwesen.					
			H. Verschiedene Unterstützungen.				æ	
4,000 20,000	_	$\frac{4,000}{20,000}$	 Beiträge an Hülfsgesellschaften Unterstützungen bei Schaden durch Na- 	_	4,000	_	4,000	
7,000		7,000	turereignisse	_	$20,000 \\ 7,000$		$20,000 \\ 7,000$	
1,000		1,000	4. Anstalt Balgrist	_	1,000	_	1,000	
26,053 $26,053$	_		} (Anormalenhilfe)					
32,000		32,000			32,000	_	32,000	
		w)	J. Bekämpfung des Alkoholismus.					
120,000		120,000	1. Zuschuss aus dem Alkoholzehntel	120,000	_	120,000	_	
120,000	-	120,000	2. Bekämpfung des Alkoholismus inkl. Naturalverpflegung	_	120,000	_	120,000	
_	_			120,000	120,000	_		
<i>57,560</i> 57,56 0	_	1	 K. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen. 1. Zuschuss aus dem Unterstützungsfonds für Anstalten		, <u> </u>	<u>-</u>	<u>-</u>	
	_							
			L. Kriegsfürsorge.	×			9E 99E	
30,230 $768,229$ $768,229$	$\frac{-}{30}$	21,500	2. Vermittlung der Beiträge des Bundes an die Gemeindeaufwendungen	-	37,835		37,835	
422,061 140,419	-	735,000	3. Beiträge des Staates zu 27 % an die Ge- meindeaufwendungen		950,000	_	950,000	
592,710	10	756,500	lastung besonders bedrängter Gemeinden)		987,835		987,835	
002,110		.00,000					*	

Rechnun	g	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1945	Ro	h-	Re	in-
1943		1944	Volanschiag für das Jahr 1943	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			VIII. Armenwesen.		0.4.0.04.0		242.040
$\begin{array}{c} 302,032 \\ 127,626 \end{array}$	35 68	321,398 $131,791$	A. Verwaltungskosten der Direktion B. Kommission und Inspektorat	_	316,958 - 155,617	_	316,958 155,617
9,616,418	46	10,100,000	C. Armenpflege		9,900,000		9,900,000
42,500	-	42,500	D. Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungs- anstalten, Beiträge	-	42,500	_	42,500
69,822	_	91,054	E. Bezirks-und Privat-Erziehungsanstalten,		ŕ		
325,300	82	326,526	Beiträge	 394,180	$91,\!476$ $723,\!506$	_	91,476 $329,326$
——————————————————————————————————————	_	700,000	G. Fürsorgebeiträge an Greise, Witwen und		-		
32,000		32,000	Waisen, sowie an ältere Arbeitslose . H. Verschiedene Unterstützungen	5,782,349	$6,582,349 \\ 32,000$		800,000 32,000
32,000 —	_	- -	J. Bekämpfung des Alkoholismus	120,000	120,000		52,000 —
_	-		K. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen	NV. 37 - II		Vocanies	3000000
592,710	10	756,500	L. Kriegsfürsorge		987,835		987,835
11,108,410				6,296,529	18,952,241		12,655,712
	-		The state of the s				
			IX.a Volkswirtschaft.			7	
			A. Verwaltungskosten der Direktion des				
		er V	Innern.				
16,909		17,400	1. Besoldungen der Sekretäre	_	18,343		18,343
30,946 10,187	85 59	$31,696 \\ 7,000$	2. Besoldungen der Angestellten		$32,017 \\ 8,000$		$32,017 \\ 8,000$
2,700	_	2,700	4. Mietzinse		2,700		2,700
60,743	44	58,796			61,060	_	61,060
			B. Handel und Gewerbe.				
11,461	25	11,500					
			allgemeinen	_	11,500	_	11,500
64,923	70	$65,000 \\ 2,500$	2. Berufliche Stipendien (s. D. 5.) 3. Genossenschaft der Hotelindustrie, Beitrag		$\frac{-}{2,500}$	_	$\frac{-}{2,500}$
2,500 —		500	4. Arbeiterinnenschutzgesetz, Inspektion .	_	$\frac{2,500}{500}$	_	500
1,000	$\left - \right $	1,000	5. Rechtsauskunftsstelle des kant. Gewerk- schaftskartells, Beitrag	MQ-2378B	1,000		1,000
	-	15,000	6. Bürgschaftsgenossenschaft, Beitrag	_	15,000	_	15,000
79,844	95	95,500		_	30,500	_	30,500
			C. Handala und Cassanhaltanama				
01 240	0,5	01 500	C. Handels- und Gewerbekammer.		99 965		90.00
31,516 $34,231$		31,706 3 6 ,370	1. Besoldungen der Beamten	_	$32,267 \\ 27,107$		$32,267 \ 27,107$
578	20	1,000	3. Sitzungsgelder und Reiseentschädigungen	_	1,000		1,000
$11,000 \\ 8,325$	65	$10,500 \\ 8,325$	4. Bureau- und Reisekosten, Publikationen 5. Mietzinse	1,200	$\frac{11,000}{9,525}$		$11,000 \\ 8,325$
17,000	46	17,000	6. Preiskontrolle	14,000	38,766	_	24,766
6,000	-	6,000	7. Heimarbeit der Uhrenindustrie		6,000		6,000
100 651	66	17,000 127,901	8. Zentralstelle für Einführung neuer Industrien	$\frac{5,000}{20,200}$	24,000 149,665		19,000
108,651	00	127,901	İ	20,200	149,000		129,465
			,				
				l			

Rechnung Vor-				h-	Rein-	
1943	anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.			æ	
		IX.ª Volkswirtschaft.				
		D. Lehrlingsamt.				
21,110 40 25,366 35 6,507 46 3,600 — 41,250 — 5,000 — 36,250 — 79,801 35 177,009 — 301,105 — 33,500 —	25,802 7,000 3,600 35,000 5,000 30,000	1. Verwaltung: a) Besoldungen der Beamten b) Besoldungen der Angestellten c) Bureaukosten d) Mietzins e) Gebühren: 1. Ertrag 2. Fonds zur Förderung der Berufsbildung, Einlage	40,000 — — — — 60,000	21,110 33,290 7,000 3,600 — 5,000 35,000 150,000	40,000 — — — —	21,110 33,290 7,000 3,600 — 5,000 35,000 90,000
118,350 — 5,000 — 4,963 27 — — — 776,312 88		d) Kaufmännische Schulen	_	12,000 5,000 5,000 65,000 — 1,042,000	_ 	12,000 5,000 5,000 65,000 — 942,000
		E. Gewerbemuseum.				
53,175 40 3,182 93 7,244 19 942 70 5,066 89 3,368 90 1,906 09 9,349 03 1,184 90 1,184 90 1,046 90 24,894 79 1,600 1,875 14,031 40,359 30	600 7,000 3,000 3,600 2,000 7,400 2,000 8,000 500 3,500 4,23,211 1,600 1,500 15,668	a) Gewerbemuseum, Lehranstalt und Keramische Fachschule: 1. Besoldungen 2. Allgemeine Lehrmittel 3. Bibliothek und Sammlung 4. Ausstellungen, Kurse, Vorträge 5. Verwaltungskosten 6. Verbrauchsmaterial 7. Mietzins 8. Mobiliar, Werkzeug 9. Heizung, Licht, Kraft, Reinigung 10. Verschiedenes 11. Schulgelder 12. Erlös aus Arbeiten 13. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern 14. Beitrag der Burgergemeinde Bern 15. Beiträge von Privaten 16. Bundesbeitrag		1,208 — — — — 1,480	500 8,000 25,502 1,600 13,600	

Rechnung	Vor-	Veneziale City de la	Ro	h-	Rein-	
1943	anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945			Einnahmen	
Fr. Ct.	Fr.	·	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	n	Laufende Verwaltung.				
		IX. ^a Volkswirtschaft.				
		E. Gewerbemuseum.				
20,059 20 936 77 1,991 94 2,082 40 5,920 62 1,483 — 445 — 1,412 70 442 75 40 — 6,586 90 4,000 — 5,625 —	1,500 500 2,000 545 100 4,500 4,000 6,280	b) Schnitzlerschule Brienz: 1. Besoldungen 2. Allgemeine Lehrmittel 3. Verwaltungskosten 4. Lehrmittel für die Schüler 5. Verbrauchsmaterial, Holz etc. 6. Mietzins 7. Mobiliar, Anschaffung und Unterhalt 8. Heizung, Licht, Reinigung 9. Verschiedenes 10. Schul- und Eintrittsgelder 11. Erlös aus Arbeiten 12. Beitrag d. Einwohnergemeinde Brienz 13. Bundesbeitrag	_ _ _	20,454 2,000 2,400 2,800 5,000 1,500 500 2,000 585		20,454 2,000 2,400 2,800 5,000 1,500 2,000 550 — —
18,522 48	18,722		17,449	37,789		20,340
40,359 38 18,522 48 58,881 86	45,423 18,722 64,145	a) Gewerbemuseum, Lehranstalt und Keramische Fachschule	53,390 17,449 70,839	98,893 37,789 136,682	 	45,503 20,340 65,843
230,697 90 25,728 58 34,356 30 1,569 65 11,402 11 27,013 16 11,838 45 48,200 — 55,963 68,921 79,880 — 1,000 — 187,042 15	293,000 28,800 1,400 1,800 17,600 31,800 15,200 48,200 35,000 85,880 96,960 1,000 220,960	F. Technikum Burgdorf. 1. Unterricht: a) Lehrerbesoldungen b) Lehrmittel: aa) ordentlicher Kredit bb) ausserordentlicher Kredit 2. Verwaltung: a) Aufsichts- und Prüfungskommission b) Bureau-, Reise- und Druckkosten c) Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung d) Abwart und Laborant 3. Mietzins 4. Schulgelder 5. Beitrag der Gemeinde Burgdorf 6. Beitrag des Bundes 7. Stipendien	 45,000 92,593 94,920 232,513	300,000 31,700 800 2,500 18,000 32,300 15,900 48,200 — 1,500 450,900	 45,000 92,593 94,920 	300,000 31,700 800 2,500 18,000 32,300 15,900 48,200 — 1,500 218,387

Rechnung	g	Vor- anschlag	Vanamashları fün dan lahrı 1045	Ro	h-	Re	in-
1943		1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	- 0 1 -	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			IX. ^a Volkswirtschaft.				
			G. Technikum Biel.				
			I. Technikum 1. Unterricht:				
183,602		193,233	a) Lehrerbesoldungen	_	206,266	_	206,266
$21,250 \\ 455$		$34,110 \\ 350$	b) Lehrmittel	_	$37,\!540$ 500	_	$37,540 \\ 500$
455	31	550	c) Betriebsmittel	_			
748	80	1,450	a) Aufsichtskommission u. Experten	_	1,600 5,900	_	$1,600 \\ 5,900$
$2,000 \\ 7,728$	30	2,200 8,630	b) Besoldungen		12,570	_	12,570
26,486		23,480	d) Unterhalt, Heizung, Beleuchtung,				
6 904	00	7,700	Reinhaltung	_	$27,760 \\ 8,250$	_	$27,760 \\ 8,250$
6,394 395		500	f) Kosten der Buchführung	_	600	_	600
18,156		4,800	g) Installationen und bauliche Ver-				1050
34,400		34,400	änderungen	_	4,950 $34,400$	_	4,950 34,400
1,360		2,500	4. Stipendien	_	3,000	_	3,000
39,550		25,000	5. Schulgelder 6. Kapitalzinse	32,000		32,000	
1,021 4,900		300 1,800	6. Kapitalzinse	300 3,000	_	300 3,000	_
60,000		60,223	8. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	66,644		66,644	_
50,000		68,203	9. Bundesbeitrag	70,704		70,704	_
147,507	31	157,827		172,648	343,336		170,688
			II. Angegliederte Fachschulen				
240,489	90	239,740	1. Unterricht: a) Besoldungen	_	260,203	_	260,203
78,274	92	77,175	b) Lehrmittel		85,850		85,850
16,427		17,650	c) Betriebsmittel	_	$18,150 \\ 28,500$	_	$18,150 \\ 28,500$
13,190	42	33,000	d) Rohstoffe		20,500		
800		1,550	a) Aufsichts-u. Prüfungskommissionen	_	1,750	_	1,750
3,330 9,554		2,850 9,900	b) Besoldung des Sekretärsc) Bureau- und Reisekosten, Publi-	_	5,360	_	5,300
3,004	00	3,300	kationen etc	_	12,200		12,200
17,073	12	16,885	d) Beheizung, Beleuchtung und Rein-		20,050		20,050
6,775		6,110	haltung	_	6,750	_	6,750
600	_	650	f) Kosten der Buchführung	_	650	_	650
— or roo	-	— or roo	g) Installationen, baul. Veränderungen	_	$650 \\ 25,500$	_	$650 \\ 25,500$
25,500 1,800		$25,500 \\ 2,800$	3. Mietzins	_	3,000	_	3,000
22,440		18,500	5. Schulgelder	21,000		21,000	
	15	800 1,200	6. Kapitalzinse	800 1,800	_	1,800	_
40,126		23,000	8. Erlös aus Schülerarbeiten	35,000	_	35,000	_
14,303	19	12,000	9. Uhrenbeobachtungsbureau	18,000		18,000 88,853	
70,886 8 6,2 20		84,617 95,075	10. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel 11. Bundesbeitrag	88,853 96,895	_	96,895	_
177,324				262,348	468,553		206,205
	-						
147,507		157,827	I. Technikum	172,648	343,336		170,688
177,324	-		II. Angegliederte Fachschulen	262,348	468,553		206,205
324,832	01	356, 4 45		434,996	811,889		376,893
				1		1	l

Rechnung		Vor- anschlag	Vorancohlag für des John 1945	Ro	h-	Rein-	
1943		1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			IX.a Volkswirtschaft.				
11 005	٥٤	11 070	H. Arbeitsamt.	11 776	09.746		11.07
11,885 $208,257$		$11,970 \\ 224,087$	1. Besoldungen der Beamten	11,77 6	23,746 $230,000$	_	11,970 $230,000$
33,000	-	45,000	3. Bureau- und Druckkosten	800	45,800	_	45,00
7,000 35,176		7,800 <i>32,289</i>	4. Mietzins	33,945	7,800	33,945	7,80
33,213		0.0).000	6. Massnahmen zur Milderung der Arbeits-	00,010		,,,,,,	
490,629	10	500,000	losigkeit: a) Beiträge an Arbeitslosenkassen		500,000		500,00
200,000	_	200,000	b) Beiträge an die Fürsorgeleistung für	_	300,000		300,000
0.967		100.000	ältere Arbeitslose	_	200,000	_	200,00
2,367 $16,552$	50	100,000	c) Nothilfe für Arbeitslose (Förderung von Tiefbauarbeiten)		100,000	_	100,00
452	65		(Förderung des Exportes durch Ueber-				
934.062	90	1,056,568	nahme von Risikogarantien)	46,521	1,107,346		1,060,82
001,002	-	1,000,000		10,021	1,101,010		1,000,02
			J. Lebensmittelpolizei.				
11,157	85	11,162	1. Chemisches Laboratorium: a) Besoldung des Kantonschemikers.	_	10,183	_	10,18
40,137		39,322	b) Besoldungen der Assistenten, der La-				
17,200	_	17,400	boratoriumsgehülfen und des Abwarts c) Mietzins	_	38,742 $17,400$	_	38,74 17,40
12,897		15,000	d) Chemikalien, Literatur, Beleuchtung etc.		15,000	_	15,00
15,360	28	12,000	e) Analysekosten	12,000	_	12,000	_
28,853	40	28,853	a) Besoldungen der Inspektoren		28,853	_	28,85
10,939	06	9,000	b) Reisevergütungen		11,000		11,00
297	10	3,000 300	c) Instruktionskurse	_	3,000 300	_	3,00 30
22,227	_	23,522	4. Bundesbeitrag	25,165	1,971	23,194	
83,894	91	88,515		37,165	126,449		89,28
			K. Mass und Gewicht.				
2,110		2,110	1. Besoldung des Inspektors	-	2,110	_	2,11
$708 \\ 9,259$	20 60	1,000 8,200	2. Bureau- und Reisekosten	_	1,000 $13,000$	_	1,00 13,00
471		850	4. Masse, Gewichte und Apparate	_	1,400	_	1,40
1,000	_	1,000	5. Mietzins		1,000		1,00
13,549	30	13,160			18,510		18,51
			L. Feuerpolizei.				
500	10	1,000	1. Feuerlöschwesen	_	1,000	_	1,00
11,000	-	11,000	2. Feuerpolizei		11,000		11,00
11,500	10	12,000			12,000		12,00
44.00			M. Lehrlingsfürsorge und Berufsberatung.				
41,188		48,850	1. Beiträge		50,000		50,00
41,188		48,850			50,000		50,00

Rechnung		Vor-		Ro	h-	Re	in-
1943		anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			IX.a Volkswirtschaft.				
			N. Zentralstelle für Kriegswirtschaft.				
494,271 5,567 10,600 — 262,714 10,788 751,229	43 - - 66	480,000 25,000 10,400 2,000 280,000 6,000 791,400	1. Besoldungen	84,000 — 70,000 20,000 174,000	590,000 10,000 10,400 2,000 350,000 5,000 967,400	74,000 — — — — — — — 15,000	590,000 10,400 2,000 280,000 — 793,400
			0. Wehrmannsausgleichskasse.				
488,584		595 000	1. Personalkosten		625,000	_	625,000
488,584 61,347	49		2. Bureaukosten		90,000		90,000
61,347 <i>43,678</i>	62		3. Verschiedenes	_	45,000	_	45,000
43,678 —	62 —	270,000	4. Arbeitgeberbeiträge aus Lohnersatzord-		10,000		10,000
	_	100,000	nung	300,000		390,000	_
_	_	325,000	ordnung	100,000 360,000		100,000 360,000	_
_		_		760,000	760,000		_
79,884 108,651 776,312 58,881 187,042 324,832 934,062 83,894 13,549 11,500 41,188 751,229	95 66 83 86 15 01 90 91 30 10 —	356,445 1,056,568 88,515 13,160	A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern B. Handel und Gewerbe C. Handels- und Gewerbekammer D. Lehrlingsamt E. Gewerbemuseum F. Technikum Burgdorf G. Technikum Biel H. Arbeitsamt J. Lebensmittelpolizei K. Mass und Gewicht L. Feuerpolizei M. Lehrlingsfürsorge und Berufsberatung N. Zentralstelle für Kriegswirtschaft O. Wehrmannsausgleichskasse	_	61,060 30,500 149,665 1,042,000 136,682 450,900 811,889 1,107,346 126,449 18,510 12,000 50,000 967,400 760,000 5,724,401	 	61,060 30,500 129,465 942,000 65,843 218,387 376,893 1,060,825 89,284 18,510 12,000 50,000 793,400 — 3,848,167
2,080 16,428 12,839	$\begin{array}{c} 05 \\ 80 \end{array}$	16,536 17,359	A. Verwaltungskosten der Direktion. 1. Sanitätskollegium, Prüfungen, Inspektionen 2. Besoldungen der Beamten	_	3,000 16,536 17,944	_	3,000 16,536 17,944
	70		4. Bureaukosten		3,500 5,500		3,500 5,500
38,964	66	44,895	,		46,480		46,480

Rechnung		Vor-	V 11 6 1 1 404	Ro	h-	Re	in-
1943		anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			IX. ^b Gesundheitswesen.				
			B. Gesundheitswesen im allgemeinen.				
07 505	F 0	05 000		00.000		00.000	
27,595 6,814	$\frac{\partial z}{10}$		1. Allgemeine Sanitätsvorkehren 2. Impfwesen	20,000 $4,050$	44,050	20,000	40,000
467,565	_	479,460	3. Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten	4, 030	500,000	_	500,000
20,750	_	20,750	4. Beiträge an Spezialanstalten für Kranke	_	20,750	_	20,750
292,372	80		5. Beiträge an das Inselspital	_	295,800	_	295,800
50,000	-	50,000	6. Erweiterung der Irrenpflege	_	100,000	_	100,000
301,383	-	301,383	7. Verhütung und Bekämpfung der Tuber-				
			kulose	_	401,843	_	401,843
55,625		53,375	8. Inselspital, Hülfeleistung		51,125		51,125
3,500		3,500	9. Beitrag an den kant. Samariterverband		3,500		3,500
1,170,414	$\frac{38}{}$	1,186,143		24,050	1,417,068		1,393,018
			C. Frauenspital.				
185,333	15	183,000	1. Verwaltung	3,500	199,674		196,174
5,355			2. Unterricht		5,200	_	5,200
249,584			3. Nahrung	10,000	254,509		244,509
			4. Allgemeine Unkosten:				
33,863		22,500	a) Gebäude-Unterhalt	_	22,500		22,500
28,552		15,000			17,000	_	17,000
27,326		27,200	c) Bekleidung, Wäsche und Wäscherei	_	27,200	_	27,200
	75		d) Heizung, Licht und elektr. Kraft .		95,000	_	95,000
77,624	00	75,000	e) Verschiedene Unkosten 5. Röntgen-Laboratorium	20,000 15,000	$95,000 \\ 15,000$	_	75,000
3,832	70	4,200	6. Gynäkologische Poliklinik		4,000	_	4,000
109,200	_	109,200	7. Mietzins	_	109,200	_	109,200
251,872	65			245,000		245,000	
10,600	_	13,000	9. Kostgelder von Hebammenschülerinnen	10,000		10,000	_
6,350			10. Kostgelder von Wärterschülerinnen .	6,000		6,000	_
18,585	80		11. Inventarveränderung	_	_		_
525,762	10	512,300		309,500	844,283		534,783
			D. Hebammenkurse.				
1,650	70	2,500	1. Kost- und Reiseentschädigungen	_	2,500		2,500
1,650	70	2,500			2,500		2,500
			E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau.				
778,790			1. Verwaltung	_	811,785	_	811,785
5,721		4,950	2. Unterricht und Gottesdienst	_	5,750	_	5,750
624,915	66	625,200	3. Nahrung	15,000	656,700	_	641,700
52,357	03	57,000	a) Gebäude-Unterhalt	_	57,000		57,000
41,438	45	50,000	b) Hausgeräte		45,000	_	45,000
64,466	94	70,000	c) Bekleidung, Wäsche und Wäscherei.	_	70,000	_	70,000
175,105		180,000	d) Heizung, Licht und elektr. Kraft.	_	180,000	_	180,000
37,235	76	40,000	e) Verschiedene Unkosten		40,000		40,000
61,815	60	63,000	5. Mietzinse	11,985	74,985	_	63,000
$egin{array}{cccc} 40,165 & 0 \ 103,540 & 0 \end{array}$		25,900 80,000	6. Gewerbe	160,200	125,200	35,000	_
18,246			7. Landwirtschaft	434,200	334,200	100,000	
1,331,468		1,345,000	9. Kostgelder	1,485,000	155,000	1,330,000	
42,799	_	42,800	10. Beitrag des Waldaufonds	42,700		42,700	_
342,119	92	400,935		2,149,085	2,555,620	_	406,535
	- -	10.00	İ	, , , , , , , ,	, , , , , , , , ,		

Rechnung	,	Vor- anschlag	Vananaahlaa fiin daa lahn 10/15	Ro	h-	Rei	in-
1943		1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
,			IX. Gesundheitswesen.				
			F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen.				
729,027 $4,095$	49	735,328 $4,800$	1. Verwaltung	_	750,000 4,800		750,000 4,800
589,111		550,000	3. Nahrung	32,100	6 32,100		600,000
87,791	30	70,000	4. Allgemeine Unkosten: a) Gebäude-Unterhalt	_	70,000	_	70,000
59,752	86	45,000	b) Hausgeräte		50,000	_	50,000
95,223	88	68,000	c) Bekleidung, Wäsche und Wäscherei	_	75,000		75,000
195,041 50,773		150,000 $40,000$	d) Heizung, Licht und elektr. Krafte) Verschiedene Unkosten	_	$170,000 \\ 45,000$	_	$170,000 \\ 45,000$
187,950	-	188,000	5. Mietzins	3,800	191,800	_	188,000
31,416	68	22,230	6. Gewerbe	297,300	266,050	31,250	_
125,305 19,447	75	60,000	7. Landwirtschaft	318,500	218,500	100,000	_
1,566,786	70	1,500,000	9. Kostgelder	1,550,000	_	1,550,000	_
96,556			10. Kosten für Privatpflege und Rückerstat-		100,000	, ,	100,000
230,646	10	230,000	tungen		245,000	_	245,000
583,013	27	608,898	inigen	2,201,700	2,818,250		616,550
303,013	_	000,000		2,201,100	2,010,200		
			G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay.				
248,541		268,795	1. Verwaltung	2,800	284,290		281,490
2,473			2. Unterricht und Gottesdienst		3,000 $373,115$		3,000 333,915
326,684	34	290,675	3. Nahrung	39,200	375,115		355,315
42,324		40,000	a) Ğebäude-Unterhalt	500	40,500	_	40,000
17,138		28,000	b) Hausgeräte	500	24,500	_	$24,000 \\ 75,000$
69,598 121,346		80,750 100,000	c) Bekleidung, Wäsche und Wäscherei . d) Heizung, Licht und elektr. Kraft	7,500 3,500	82,500 113,500		110,000
21,450		22,750	e) Verschiedene Unkosten	9,600	32,350	_	22,750
65,345	-	64,400	5. Mietzins	9,725	75,070	91,000	65,345
32,659 37,017	17 35	25,000 15,000	6. Gewerbe	$\begin{array}{c} 175,000 \\ 272,000 \end{array}$	$\begin{array}{c c} 144,000 \\ 237,000 \end{array}$	31,000 35,000	_
5,825	45	_	8. Inventarveränderung				_
568,013	40		9. Kostgelder	718,500	153,500	565,000	
283,038	44	303,370		1,238,825	1,563,325		324,500
38,964	ee	44,895	A. Verwaltungskosten der Direktion		46,480	_	46,480
1,170,414			B. Gesundheitswesen im allgemeinen	24,050	1,417,068		1,393,018
525,762	10	512,300	C. Frauenspital	309,500	844,283		534,783
1,650			D. Hebammenkurse	$\begin{array}{c c} - \\ 2,149,085 \end{array}$	2,500 $2,555,620$		$\begin{vmatrix} 2,500 \\ 406,535 \end{vmatrix}$
342,119 583,013			F. Heil- und Pflegeanstalt Waldau	$\begin{bmatrix} 2,149,003\\ 2,201,700 \end{bmatrix}$	2,818,250		616,550
283,038			G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay	1,238,825	1,563,325		324,500
2,944,963	47	3,059,041		5,923,160	9,247,526		3,324,366
3	ı	•	•	5	2		

Rechnung		Vor-		Roh-		Rein-	
1943		anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			_		* =		
			X.a Bauwesen.				
			A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Hochbauamtes.				
47,996	65	47,714	1. Zentralverwaltung: a) Besoldungen der Beamten	_	54,960		54,96
71,759	65	64,667	b) Besoldungen der Angestellten	_	66,915		66,91
$18,048 \\ 7,030$	15 —	18,000 7,030	c) Bureau- und Reisekosten d) Mietzinse	_	18,000 7,030	_	18,00 7,03
_	_	7,500	e) Schweiz. Vereinigung für Landesplanung, Beitrag		7,500	_	7,50
63,160	40	61,403	2. Hochbauamt: a) Besoldungen des Personals	_	61,909		61,90
	25	5,000	b) Bureau- und Reisekosten	_	5,000	_	5,00
911 690	10	10,000	3. Kosten für gesetzgeberische Arbeiten .		$\frac{10,000}{231,314}$		10,00 231,3
211,620	10	221,314			231,314		201,0.
			B. Kreisverwaltung.				
60,660 $112,373$			1. Besoldungen der Beamten		$62,640 \\ 125,704$	_	62,64 $125,70$
20,026		20,000	3. Bureau- und Reisekosten	_	20,000	_	20,0
9,350 202,410		10,200	4. Mietzinse		$\frac{10,200}{218,544}$		$\frac{10,20}{218,54}$
202,410	01	205,643			210,544		210,0
			C. Unterhalt der Staatsgebäude.				
319,116	56	360,000	1. Amtsgebäude		360,000	_	360,00
102,002	54	126,000	2. Pfarrgebäude	-	126,000		126,00
2,459	70 14	5,000 4,500	3. Kirchengebäude		$5,000 \\ 4,500$	_	5,00 4,50
35,098 30,000	37 —	22,000	5. Wirtschaftsgebäude	_	22,000 —	_	22,00
488,952	31	517,500			517,500		517,50
							5
			D. Neue Ho c hbauten.				
248,000 113,986	70	390,000	1. a) Bewilligte Kredite b) Neu- und Umbauten, ohne Heil- und	_	_	_	_
		550,000	Pflegeanstalten	_	390,000	_	390,00
26,813 26,813	30	_	2. Heil- und Pflegeanstalten	50,000	50,000		_
	70	390,000	T [*]	50,000	440,000		390,00

Rechnung Vor- anschlag				Ro	h-	Rein-	
1943		1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			X.ª Bauwesen.				,
			E. Unterhalt der Strassen.				
2,193,901 $668,570$ $347,351$ $2,363$ $967,688$	77 09 51	670,000 350,000 2,300	 Strassenunterhalt	 	2,111,000 670,000 350,000 2,300	_ _ _ _	2,111,000 670,000 350,000 2,300
1,094,949	86	} -	5. Automobilsteuer	800,000	800,000	_	
644,800 626,325 127,261 18,474	77 73		6. Benzinzollanteil	150,000	150,000	_	
3,212,186	$\overline{f 52}$	3,133,300	Donalin Control of the Control of th	950,000	4,083,300		3,133,300
126,516 126,516			F. Neue Strassen- und Brückenbauten. 1. Neue Strassen- und Brückenbauten		125,000 125,000		125,000 125,000
			G. Wasserbauten.		9		
637,106 9,000	31 —	650,000 9,000	Wasserbauten	_	650,000	_	650,000 9,000
47,685			lenmeister	67,500	9,000 67,500	_	
47,685 60,000	63	60,000	4. Juragewässerkorrektion, Schwellenfonds, Aeufnung	_	60,000		60,000
706,106	31	719,000		67,500	786,500		719,000
			H. Wasserrechtswesen.				
	60 62 —	9,490 23,256 6,000 2,250 500 50	1. Besoldung des Abteilungschefs 2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Reisekosten	1,000 - 500	$\begin{array}{r} 9,490 \\ 23,484 \\ 7,000 \\ 2,250 \\ \\ 50 \end{array}$	500	9,490 23,484 6,000 2,250 — 50
43,384	82	40,546		1,500	42,274		40,774

Rechnung	9	Vor- anschlag	Venencebles für des John 1045	Ro	h-	Rei	in-
1943		1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			X.ª Bauwesen.				
			J. Vermessungswesen.				
11,410 $59,684$		11,410 60,558	1. Besoldung des Kantonsgeometers 2. Besoldungen der Angestellten	_	$11,410 \\ 65,197$	_	11,410 $65,197$
13,196	67	13,600	3. Bureau- und Vermessungskosten		13,800	_	13,800
6,500 50,000	_	6,500 50,000	4. Mietzinse	_	6,780	_	6,780
1,000		1,000	messungswesens		50,000 $1,000$	_	50,000 $1,000$
	30	2,000	7. Erhebung der Schreibweise der Lokal-		,	_	
			namen bei Grundbuchvermessungen		2,000		2,000
143,197	62	145,068			150,187		150,187
211,620	10	221,314			201 014		001.014
202,410	67	205,643	verwaltung und des Hochbauamtes B. Kreisverwaltung	_	231,314 $218,544$	_	231,314 $218,544$
488,952	31	517,500	C. Unterhalt der Staatsgebäude		517,500	_	517,500
361,986 3,212,186		390,000 3,133,300	D. Neue Hochbauten	50,000 950,000	440,000 4,083,300		390,000 $3,133,300$
126,516 706,106		125,000 719,000	F. Neue Strassen- und Brückenbauten . G. Wasserbauten	67,500	125,000 786,500	_	$125,000 \\ 719,000$
43,384	82	40,546	H. Wasserrechtswesen	1,500	42,274	_	40,774
143,197	_	145,068	J. Vermessungswesen		150,187		150,187
5,496,361	30	5,497,371		1,069,000	6,594,619		5,525,619
			X. ^b Eisenbahn-, Schiffahrts- und Flugwesen.	,			
11,622		12,397	1. Besoldung des Abteilungschefs	_	12,337	_	12,337
$3,854 \\ 2,379$		$3,986 \\ 2,500$	2. Besoldung der Angestellten 3. Bureau- und Reisekosten	_	4, 1 17 2,500	_	$4,117 \\ 2,500$
500	-	500	4. Mietzins	_	500	_	500
7,981	36	9,800	5. Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schiffahrtspolizei	_	9,800	_	9,800
12,873 3,613		12,000 5,200	6. Konzessionsgebühren	12,000	200	12,000	200
30,000		30,000	8. Beiträge an das bern. Flugwesen	_	30,000	_	30,000
850	50	1,000	9. Sonstige Verkehrssubventionen und Projektstudien	_	1,000		1,000
49,618	-	60,000	10. Beitrag an die bern. Verkehrsvereine	_	60,000	_	60,000
_		5,000	11. Schweiz. Verkehrszentrale, Beitrag12. Expertise betr. die Dekretsbahnen	_	5,000	_	5,000
97,545	99	118,383		12,000	125,454	_	113,454

Rechnung	Vor- anschlag	Varanashlar für das John 1045	Ro	h-	Re	in-
194 3	1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		XI. Anleihen.				
		A. Rückzahlung und Verzinsung.				
1,494,000 — 459,000 — 373,500 — 884,000 — 667,000 — 398,565 — 385,577 472,736 25 1,560,000 — 490,000 — 960,000 — 960,000 — 800,000 — 225,000 — 859,530 — 910,000 — 570,000 — 450,000 —		1. Rückzahlung: a) Anleih. von 1895, Fr. 10,252,500, 3 % b) Anleih. von 1900, Fr. 10,312,000,3 \(^{1}\)2 % c) Anleih. von 1906, Fr. 12,534,000, 3 \(^{1}\)2 % i) Anleih. von 1937, Fr. 23,201,000, 3 \(^{1}\)2 % k) Anleih. von 1937, Fr. 24,642,000, 3 \(^{1}\)2 % (Anleih. von 1940, Fr. 3,000,000, 4 %) 2. Verzinsung: a) Anleih. von 1895, Fr. 10,252,500, 3 % b) Anleih. von 1900, Fr. 10,312,000, 3 \(^{1}\)2 % c) Anleih. von 1906, Fr. 12,534,000, 3 \(^{1}\)2 % (Anleih. von 1930, Fr. 25,000,000, 4 %) d) Anleih. von 1931, Fr. 39,000,000, 4 % e) Anleih. von 1933, Fr. 14,000,000, 3 \(^{1}\)2 % f) Anleih. von 1933, Fr. 24,000,000, 4 \(^{0}\)6 g) Anleih. von 1934, Fr. 20,000,000, 4 \(^{0}\)6 h) Anleih. von 1936, Fr. 5,000,000, 4 \(^{1}\)2 % i) Anleih. v. 1937, Fr. 23,201,000, 3 \(^{1}\)2 % k) Anleih. v. 1937, Fr. 24,642,000, 3 \(^{1}\)2 % l) Anleih. von 1938, Fr. 19,000,000, 3 \(^{0}\)6 m) Anleih. von 1938, Fr. 15,000,000, 3 \(^{0}\)6 n) Anleih. von 1938, Fr. 15,000,000, 3 \(^{0}\)6 n) Anleih. von 1938, Fr. 15,000,000, 3 \(^{0}\)6 n) Anleih. von 1940, Fr. 3,000,000, 4 \(^{0}\)6		1,585,000 492,000 400,000 947,000 715,000 307,575 352,310 445,690 1,560,000 490,000 960,000 225,000 795,463 862,470 570,000 450,000		4,139,000 9,946,008
600,000 — 525,000 — 942,500 — 14,161,408 75	14,158,937	(1/2 Jahr)		60,000 600,000 525,000 942,500 14,085,008		14,085,008
		B. Anleihenskosten.				
55,297 45 9,431 10 150,000 214,728 55	7,000 150,000	1. Provisionen, Transportkosten 2. Druckkosten, Publikationskosten 3. Kosten der Anleihen, Amortisation		60,000 10,000 160,000 230,000		60,000 10,000 160,000 230,000
14,161,408 214,728 55 14,376,137 30	227,000	A. Rückzahlung und Verzinsung B. Anleihenskosten		14,085,008 230,000 14,315,008		14,085,008 230,000 14,315,008

Rechnung		Vor-	Vananashla - Cun da - Laba 4045	Ro	h-	Re	in-
1943		anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945	15		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Tomfordo Waren	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
	l		XII. Finanzwesen.				
			A. Verwaltungskosten d. Finanzdirektion und Domänendirektion.				
25,491		27,861	1. Besoldung der Beamten	_	28,535	_	28,535
18,133 10,534	55	24,033 5,000	2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Reisekosten	_	24,489 $6,000$	_	24,489 6,000
6,000	-	6,000	4. Mietzinse	_	6,700	_	6,700
650	-	2,000	5. Rechtskosten		2,000	_	2,000
58,699	40	50,000	6. Bedienung des Gebäudes Münsterplatz 12	_	55,000	_	55,000
	_		7. Personalausbildung		4,000		4,000
119,508	84	114,894		_	126,724	_	126,724
			B. Kantonsbuchhalterei.				
34,118		34,295	1. Besoldungen der Beamten	· <u> </u>	34,295		34,295
42,223 $2,484$	(15	$45,192 \\ 2,500$	2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Reisekosten	_	$42,747 \\ 3,000$	_	$\frac{42,747}{3,000}$
5,667	85	6,000	4. Druck- und Buchbinderkosten	_	6,000		6,000
32,778	4 0	35,000	5. Kosten des Postcheckverkehrs	_	35,000	_	35,000
2,000	_	2,000	6. Mietzinse		2,000	1	2,000
119,271	55	124,987			123,042	_	123,042
			C. Finanzinspektorat.				
42,941	10	46,275	1. Besoldungen der Beamten		38,491		38,491
36,562	_	36,879	2. Besoldungen der Angestellten		42,544		42,544
7,485 9,795	95	$8,000 \\ 10,000$	3. Reisekosten	_	8,000 10,000	_	8,000 10,000
2,500	_	2,500	5. Mietzins		2,500	_	2,500
99,284		103,654	*		101,535		101,535
	-	100,001	D. Statistik.		101,000		
22,008	_		1. Besoldungen der Beamten		22,475	_	22,475
47,400	-	47,800	2. Besoldungen der Angestellten		48,025	_	48,025
25,000		25,000	3. Bureau- und Druckkosten		25,000	_	25,000
3,200		3,200	4. Miedzins		3,200		3,200
97,608		98,191	F 4 1 - 1 - 60 - 1	_	98,700		98,700
100.080		101 100	E. Amtsschaffnereien.				
188,053 234,301	$\begin{vmatrix} 50 \\ 05 \end{vmatrix}$	191,490 $237,507$	1. Besoldungen der Amtschaffner 2. Besoldungen der Angestellten	_	192,394 $247,453$	_	192,394 $247,453$
103,788		70,000	3. Bureaukosten	_	90,000	_	90,000
11,400	_	11,400	4. Mietzinse	_	11,400		11,400
537,543	48	510,397			541,247		541,247
			F. Hülfskasse.				
3,240,849	18	3,400,000	1. Beitrag des Staates an die Invalidenkassen		3,460,000	_	3,460,000
	40	90,000	2. Beitrag des Staates an die Sparkasse des				
		į.	Aushilfspersonals	<u> </u>	125,000		125,000
3,342,538	58	3,490,000	g A M		3,585,000	-	3,585,000
9 0			G. Mobiliarversicherung.				
4,233	85	4,000	1. Prämien		5,000	_	5,000
4,233	85	4,000			5,000	_	5,000
			H. Ausgleichskasse.				, , , , , ,
48	35		1. Verwaltungskosten	40,000	40,000		_
189,866		300,000	2. Beiträge des Staates	800,000	800,000	_	_
189,914	41	300,000	_	840,000	840,000	_	_
			<u> </u>		,		

Rechnung	,	Vor-		Ro	h_	Rei	in-
1943	9	anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen			
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.			0.000	
			XII. Finanzwesen.				
119,508	84	114,894	A. Verwaltungskosten d. Finanzdirektion				
110.051		,	und Domänendirektion		126,724	_	126,724
119,271 $99,284$	55	124,987 103,654	B. Kantonsbuchhalterei	_	123,042 $101,535$	_	$123,042 \\ 101,535$
97,608	_	98,191	D. Statistik.	_	98,700		98,700
537,543	48		E. Amtsschaffnereien	_	541,247		541,247
3,342,538	58	3,490,000	F. Hülfskasse	_	3,585,000	_	3,585,000
4,233		4,000	G. Mobiliarversicherung		5,000		5,000
189,914		300,000	H. Ausgleichskasse	840,000	840,000		
4,130,073	89	4,746,123		840,000	5,421,248		4,581,248
			XIII. Landwirtschaft.				
			A. Verwaltungskosten der Direktion.				
7,235	_	8,235	1. Besoldung des Sekretärs	3,000	20,300	_	17,300
81,336		89,270	2. Besoldungen der Angestellten		82,385		82,385
4,623	96	4,500	3. Bureau- und Reisekosten 4. Kantonstierarzt:	—	4,500		4,500
9,622	45	6,465		6,465	12,930		6,465
2,635	46	3,000	a) Besoldung		3,000		3,000
4,100		4,100	5. Mietzins		4,100		4,100
109,553	17	115,570		9,465	127,215	_	117,750
		,	B. Landwirtschaft.				
F1 COF	CO	55 000	1. Förderung der Landwirtschaft:	70.075	140.075		77.000
51,635 24,760			a) Förderung im allgemeinen b) Förderung des Weinbaues	72,875 $23,000$	149,875 51,000		77,000 28,000
29,976		,	c) Bekämpf. landwirtschaftl. Schädlinge	10,000	40,000		30,000
		30,000	2. Landwirtschaftliche Meliorationen:	,			
6,586				4,315	11,500	_	7,185
34,827	95	41,940	b) Besoldungen der Gehülfen und des	10.000	¥4.000	1	40,000
4,998	07	5,000	Angestellten	13,380	56,308 8,000		42,928 8,000
2,000	-	2,000	d) Mietzins	_	1,900	_	1,900
350,000	_	350,000	e) Bodenverbesserungen und Bergweg-	2	1,000		2,000
			anlagen		350,000	_	350,000
59,812			3. Förderung der Pferdezucht	600	59,600	_	59,000
217,861	96	218,000	4. Förderung der Rindviehzucht	1,700 1,000	251,700	_	250,000
58,992	17	59,000 —	5. Förderung der Kleinviehzucht 6. Prämienrückerstattungen	3,000	60,000 3,000		59,000
180,055	_	170,000	7. Hagelversicherung	120,000	300,000	_	180,000
845,208	20		8. Viehversicherung: (a) Staatsbeiträge	_	882,075		
17,064	53		b) Beitrag des Viehversicherungsfonds	17,050			
344,565	80	380 220	c) Bundesbeiträge	359,550		<u></u>	371,100
177,164			d) Viehhandelspatent-Gebühren	150,000	10.005		5,1,100
12,532			e) Besoldungen der Angestellten	_	12,625		
2,295	62		f) Bureau- und Reisekosten 9. Kantonale Hufbeschlagschule:	_	3,000	Y	
7,759	95	12,300	a) Kurse	10,100	23,100	_	13,000
2,500	_	2,500	b) Mietzins		2,500		2,500
1,353,008	14	1,442,475		786,570	2,266,183	_	1,479,613
	1						
	1	l	I	İ	I	I	I

Rechnung	Vor-	Vananashlan fiin daa labu 1045	Ro	h-	Re	in-
1943	anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		XIII. Landwirtschaft.				
		C. Landwirtschaftliche Schule Rütti.				
32,843 70 1,494 70 23,885 05 34,809 57 30,648 45 5,810 23 16,535 30 6,146 04 12,600 — 7,260 — 11,178 — 14,805 — 21,956 95 131,929 09	1,000 22,000 42,100 32,000 { 2,500 3,000 12,000 1,500 7,000 	e) Allgemeine Unkosten: 1. Gebäude-Unterhalt 2. Hausgeräte 3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei 4. Heizung, Licht und elektr. Kraft 5. Verschiedene Unkosten f) Mietzins g) Arbeiten der Schüler h) Inventarveränderung i) Kostgelder k) Stipendien l) Bundesbeitrag	2,900 — 23,000 72,500 10,000 2,000 3,000 11,800 9,000 — 7,200 — 15,000 — 20,000 176,400	54,100 1,000 48,000 117,700 39,000 6,000 8,000 26,800 11,200 12,600 — — 300 — 324,700	_ _ _ _	51,200 1,000 25,000 45,200 29,000 4,000 5,000 15,000 2,200 12,600 — — — — — — — — — — — — —
$\begin{vmatrix} 131,929 & 09 \\ 41,990 & 90 \end{vmatrix}$		1. Landwirtschaftliche Schule	176,400 154,400	$324,700 \\ 99,400$	 55,000	148,300
89,938 19			330,800	424,100	_	93,300
84,137 79 4,053 19,195 86 34,703 23 2,519 60 4,133 35 6,600 — 5,602 15,000 — 3,757 41,252 — 300 31,661 63 98,982 49	4,000 18,500 36,100 2,500 1,200 2,800 7,000 6,000 15,000 	D. Molkereischule Rütti. 1. Molkereischule: a) Unterricht b) Milchwirtschaftliche Versuche c) Verwaltung d) Nahrung e) Allgemeine Unkosten: 1. Gebäude-Unterhalt 2. Hausgeräte 3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei 4. Heizung. Licht und elektr. Kraft 5. Verschiedene Unkosten f) Mietzins g) Inventarveränderung h) Kostgelder i) Stipendien k) Bundesbeitrag	6,000 2,900 ———————————————————————————————————	85,700 3,000 20,500 39,000 2,500 1,300 3,000 7,000 6,000 15,000 — — — — — — — — 183,500	3,000 41,000 31,500	85,700 — 20,500 36,100 2,500 1,300 3,000 7,000 6,000 15,000 — 500 — 102,100

Rechnung	Vor-	V 11 6 1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-	Ro	h-	Rei	n-
1943	anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945			Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		XIII. Landwirtschaft.				
		D. Molkereischule Rütti. 2. Molkerei:				
484,098 59	470,000	a) Produkte	485,000	_	485,000	_
14,463 78	36,5 00	b) Schweine	155,000	140,000	15,000	
13,172 75		c) Verschiedene Betriebskosten d) Milchankauf		13,000 $420,000$	_	13,000 420,000
$egin{array}{ccc} 423,356 & 90 \ 12,581 & 80 \end{array}$		e) Pachtzinse und Steuern	4,000	17,000		13,000
7,854 35	4,000	f) Unterhalt der Gebäude		4,000	_	4,000
9,877 56		g) Geräte und Maschinen		6,000 14, 000	_	6,000 14,000
$egin{array}{c c} 12,983 & 75 \ 5,051 & 95 \end{array}$,	$\stackrel{h}{h}$) Brennmaterial und Beleuchtung i) Arbeitslöhne	_	6,500	_	6,500
4,947 35		\vec{k}) Automobilbetrieb		7,000		7,000
1,018 —		$ ilde{l}$ Inventar veränderung				
7,717 96			644,000	627,500	16,500	
$egin{array}{ccc} 98,982 & 49 \ 7,717 & 96 \end{array}$		1. Molkereischule		$183,500 \\ 627,500$	16,500	102,100
$\frac{7,717}{91,264}$ $\frac{53}{53}$		2. Horkerer	725,400	811,000		85,600
01,201		E. Landwirtschaftliche Winterschulen.				
		1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:		100 11 11 11 11		
57,899 70		a) Unterricht	_	58,851	_	58,851 23,000
$oxed{20,500 - 33,000 - }$	22,000 40,000	b) Verwaltung		23,000 45,000		45,000
35,000	40,000	d) Allgemeine Unkosten:	10/400 do 10/0		1	
10,000 -	8,000	1. Gebäude-Unterhalt	_	8,000		8,000
1,500 -	1,500	2. Hausgeräte	_	$\begin{array}{c} 2,000 \\ 3,000 \end{array}$		$\frac{2,000}{3,000}$
$\begin{vmatrix} 3,000 \\ 9,500 \end{vmatrix}$ —	2,000	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei 4. Heizung, Licht und elektr. Kraft	_	9,800		9,800
3,400 -	3,000	5. Verschiedene Unkosten		3,500		3,500
12,000	12,000	e) Mietzins		12,000		12,000
$egin{array}{c c} 57,035 & - \ 1,712 & 50 \ \end{array}$	55,700	$ \left(\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	70,000	_	70,000	_
21,000 -	21,000	h) Bundesbeitrag	21,000		21,000	
74,477 20	73,815		91,000	165,151		74,151
		2. Landwirtschaftl. Winterschule Schwand-				
95,205 84	93,820	Münsingen: a) Unterricht		94,700	_	94,700
257 78	500	b) Landwirtschaftliche Versuche	_	500		500
43,075 97		c) Verwaltung	49,800	43,600 79,800		43,600 30,000
26,490 14	34,900	a) Nahrung	43,000	1 3,000		
5,082 58	5,000	1. Gebäude-Unterhalt		5,000		5,000
5,206 28	6,000	2. Hausgeräte		5,500 5,500		5,500 5,500
15,334 95	3,000		_	13,000	-	13,000
182 68		5. Verschiedene Unkosten	7,600	4,300	3,300	
19,200 -	19,200	f) Mietzins		19,200	3,500	19,200
$egin{array}{c c} 4,752 & - \ 12,961 & 50 \ \end{array}$	3,400	g) Arbeiten der Praktikantenh) Inventarveränderung		_		
49,984 38		i) Kostgelder	46,000	_	46,000	
1,600	2,000	k) Stipendien	96,000	2,000	36,000	2,000
39,149 28		-	$\frac{36,000}{142,900}$			130,200
130,346 69 24,179 11						
106,167 55		-	327,300	427,500		100,200

Rechnun	g	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1945	Ro	h-	Re	in-
1943		1944	Volanschiag für das Jahr 1949	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			WIII I 1				
			XIII. Landwirtschaft.				
			E. Landwirtschaftliche Winterschulen.				
64,809	33	61,517	3. Landwirtsch. Winterschule Langenthal: a) Unterricht		$62,\!265$	5	$62,\!265$
1,000		600	b) Landwirtschaftliche Versuche		600	_	600
24,255 $31,244$		27,323 $27,070$	c) Verwaltung	- 14,087	$27,000 \\ 40,745$	_	$27,000 \\ 26,658$
,		•	e) Allgemeine Unkosten:	22,001			
1,845 5,300		2,000 3,000	1. Gebäude-Unterhalt	_	2,000		2,000
20,099		16,700	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei 4. Heizung, Licht und elektr. Kraft		4,000 16,700		4,000 16,700
8	68	474	5. Verschiedene Unkosten	4,816	4,840		24
20,400		20,400	f) Mietzins	_	20,400		20,400
289 <i>33,554</i>		 35,000	h) Inventarveränderung	33,000			_
700	-	1,050	k) Stipendien		945	33,000 —	-945
26,279 110,100		$\frac{24,946}{99,240}$	l) Bundesbeitrag	25,536	170 405	25,536	100.050
16,723		9,060	m) Gutswirtschaft	77,439 72,000	179,495 60,940	11,060	102,056 —
93,377	43	90,180		149,439	240,435		90,996
42,738	32	42,905	4. Landwirtsch. Winterschule Courtemelon. a) Unterricht	1,500	44,100	_	42,600
$\begin{array}{c} 322 \\ 26,050 \end{array}$		900 22,940	b) Landw. Versuche	1,900	600 25,000	_	$600 \\ 23,100$
30,578	97	21,175	d) Nahrung	23,875	52,745	_	28,870
4,114	70	2,000	e) Allgemeine Unkosten: 1. Gebäude-Unterhalt	500	2,500	_	2,000
4,888		1,000	2. Hausgeräte	500	1,500	_	1,000
12,129		1,500	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei 4. Heizung, Licht und elektr. Kraft	1,000 3,000	$2,500 \\ 12,000$	_	$\frac{1,500}{9,000}$
7,528 8,235	54 25	5,000 11,425	5. Verschiedene Unkosten	2,500 5,450	9,500		7,000
	-	-	g) Arbeiten der Praktikanten		17,000 —		11,550
8,064 19,419			h) Inventarveränderungen		_	 21,000	_
1,125 17,615	-	1,500	\vec{k}) Stipendien		1,500	_	1,500
108,740		15,060 85,220	l) Bundesbeitrag	$\frac{18,000}{79,225}$	168,945	18,000	89,720
15,414	36	10,560	m) Gutswirtschaft	96,100	81,100	15,000	
93,326	01	74,720		175,325	250,045		74,720
	Ιİ						
74,477		73,815	1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütti	91,000	165,151		74,151
106,167	52	100,490	2. Landwirtschaftl. Winterschule Schwand- Münsingen	327,300	427,500		
93,377		90,180	3. Landwirtschaftl.WinterschuleLangenthal	149,439	240,435		100,200 90,996
93,326 367,348		74,720	4. Landwirtsch. Winterschule Courtemelon	175,325	250,045		74,720
307,348	10	339,205		743,064	1,083,131		340,067

Rechnung	Ī	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1945	Ro	h-	Rei	n-
1943		1944	Toransomay fur das Jani 13-13	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XIII. Landwirtschaft.				
			F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz.				
$\begin{array}{c} 25,710 \\ 270 \end{array}$		26,245 $1,700$	a) Unterricht	1,500 5,500	$28,160 \\ 7,200$	_	$26,660 \\ 1,700$
9,597		9,370	c) Verwaltung		9,825		9,825
10,764		9,260	d) Nahrung	11,505	22,050	_	10,545
708	75	350	e) Allgemeine Unkosten: 1. Gebäude-Unterhalt	_	400		400
766		1,050	(2. Hausgeräte) _	850		850
2,549	- 1	2,950	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei 4. Heizung, Licht und elektr. Kraft	J	2,650		2,650
1,609		575	5. Verschiedene Unkosten	1,625	1,105	520	
3,500	-	3,500	f) Mietzins	_	3,500	-	3,500
918	- 20	250 —	g) Alpsennenkurs	_	-250		-250
10,650	-	9,800	i) Kostgelder	9,800		9,800	
$egin{array}{c} 525 \ 10,809 \ \end{array}$	60	700 9,525	k) Stipendien	10,230	525 590	-9,640	525
202		1,285	m) Molkerei	20,050	20,975	5,040	925
30,607	75	36,760		60,210	98,080	_	37,870
55,411 317 17,893 19,808 737 1,188 5,326 5,249 19,700 1,000 8,167 37,740	62 19 44 58 45 40 20	56,540 500 19,740 20,900 1,500 2,000 9,000 4,200 19,700 —	G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg. a) Unterricht	- 6,800 - 1,000 - -	57,925 500 19,960 27,800 1,500 2,000 8,000 5,400 20,500 —	— — — — —	57,925 500 19,960 21,000 1,500 2,000 8,000 4,400 20,500 —
200	-	34,700	(k) Stipendien	35,400	1,000	34,400	
21,954 5,046	25 26	21,202 2,600	l) Bundesbeitrag	$ \begin{array}{c} 21,721 \\ 6,500 \end{array} $	9,000	21,721	$\frac{-}{2,500}$
9,689		10,000	n) Zentralstelle für Obstbau und Obstverwertung	4,800 1,500	14,800 1,500		10,000
88,040	27	90,778		77,721	169,885		92,164
7,276	72	6,600	p) Gutswirtschaft	44,200	37,500	6,700	<u> </u>
80,763	55	84,178		121,921	207,385		85,464

Rechnung	,	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1945	Ro	h-	Rei	in-
1943		1944	Voi ansomay fur das Jam 1545	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XIII. Landwirtschaft.				
			H. Hauswirtschaftliche Schulen.				
			1. Schwand-Münsingen.				
$26,926 \\ 3,440$		28,230 1,800	a) Unterricht	_	$28,\!370 \\ 2,\!350$		$28,\!37$ $2,\!35$
19,518	70	22,050	c) Nahrung	_	21,000	_	21,00
,		,	d) Allgemeine Unkosten:		,		
			1. Gebäude-Unterhalt			_	
5,850		$\frac{500}{450}$	2. Hausgeräte		$\frac{550}{450}$	_	$\begin{array}{c} 55 \\ 45 \end{array}$
0,000		4,100	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft		4,400		4,40
		750	5. Verschiedene Unkosten	_	700	_	70
$7,\!500$ 800	-	7,500	e) Mietzins	- 800	7,500	800	7,50
26,334	80	$\begin{array}{c} 750 \\ 26,500 \end{array}$	f) Arbeiten der Schülerinnen g) Kostgelder	26,000	_	26,000	
875	-	500	h) Stipendien	_	800		80
7,704		7,000	i) Bundesbeitrag	6,800		6,800	
29,272	80	31,630		33,600	66,120	_	32,52
			a n.				
9,594	e t	0.050	2. Brienz.		0.505		0.59
2,571		9,850 $2,950$	a) Unterricht	_	$9,535 \\ 2,820$	_	$9,53 \\ 2,82$
5,400	_	6,065	c) Nahrung		6,380	_	6,38
,		,	d) Allgemeine Unkosten:				
	l	 750	1. Gebäude-Unterhalt		-650	_	
1,975			2. Hausgeräte				
-,0.0		1,400	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft		1,200	_	1,20
0.500		500	5. Verschiedene Unkosten		530	_	53
$\frac{3,500}{500}$		3,500 500	e) Mietzins	$-{500}$	3,500	$-{500}$	3,50
6,300	_	8,500	g) Kostgelder	7,700		7,700	
525	-	525	h) Stipendien	_	525		52
2,800	-	2,790	i) Bundesbeitrag	2,500		2,500	
13,965	$\frac{65}{}$	13,750		10,700	25,140		14,44
			3. Langenthal.				
13,692	60	13,967	a) Unterricht	_	14,000		14,00
3,217	_	4,238	b) Verwaltung	_	4,277	_	4,27
14,640		12,808	c) Nahrung	3,000	14,384	_	11,38
		700	d) Allgemeine Unkosten: 1. Gebäude-Unterhalt		900		90
		250	2. Hausgeräte	_	300	_	30
4,300	-	350	3. Bekleidung, Wäsche und Wäscherei		400		40
		3,000	4. Heizung, Licht und elektr. Kraft		3,300		3,30
6,000		750 6,000	5. Verschiedene Unkosten		$\frac{1,150}{6,000}$	_	$ \begin{array}{c} 1,15 \\ 6,00 \end{array} $
300	_	400	f) Arbeiten der Schülerinnen	400	-	400	
18,520	-	17,500	g) Kostgelder	17,500		17,500	
$\frac{525}{3,500}$		700 3,950	h) Stipendien	$\frac{-}{4,177}$	630	$\frac{-}{4,177}$	63
$\frac{3,300}{20,054}$	60	20,913	y Dundespending	$\frac{4,177}{25,077}$	45,341	4,177	$\frac{-}{20,26}$
20,00±	UU	20,010		20,011	40,041		40,40

Rechnung	9	Vor-	Veneveebler für des John 1045	Ro	h-	Rei	in-
1943		anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XIII. Landwirtschaft.				
			H. Hauswirtschaftliche Schulen.				
7,943 2,850 4,697	65	8,081 3,080 7,400	4. Courtemelon. a) Unterricht	 1,800	7,380 3,080 9,200		7,380 3,080 7,400
		500	(1. Gebäude-Unterhalt	_	500	_	500
2,275	_	1,000 1,500 1,000	2. Hausgeräte		1,000 1,700 1,500	_	1,000 1,700 1,500
2,500 —		2,500 —	e) Mietzins	_	2,500 —	_	2,500 —
4,935 350		8,400 500	(g) Kostgelder	8,400		8,400	$-{500}$
1,280		2,500	i) Bundesbeitrag	2,500		2,500	
14,401	60	14,661		12,700	27,360		14,660
29,272 13,965 20,054 14,401 77,694	$\begin{array}{c} 65 \\ 60 \\ 60 \\ \end{array}$	13,750	1. Schwand-Münsingen	33,600 10,700 25,077 12,700 82,077	66,120 25,140 45,341 27,360 163,961	 	32,520 14,440 20,264 14,660 81,884
			J. Fleischschau.			<u> </u> 	
1,967 $2,791$			1. Instruktionskurse	1,000 500	$3,000 \\ 3,500$	_	2,000 3,000
4,759	-	5,000	2. Verschiedene Rosten	1,500	6,500		5,000
					٠		
109,553 1,353,008		115,570 $1,442,475$	A. Verwaltungskosten der Direktion B. Landwirtschaft	9,465 $786,570$	127,215 $2,266,183$	_	$117,750 \\ 1,479,613$
89,938	19	90,000	C. Landwirtschaftliche Schule Rütti	330,800	424,100		93,300
91,264 $367,348$	16	339,205	D. Molkereischule Rütti	$725,400 \\ 743,064$	811,000 1,083,131	_	85,600 340,067
30,607 $80,763$			F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse-	60,210	98,080	_	37,870
			und Gartenbau Oeschberg	$121,921 \\ 82,077$	207,385 163,961		85,464 81;884
77,694 4,759		5,000	J. Fleischschau	1,500	6,500		5,000
2,204,937	49	2,269,142		2,861,007	5,187,555		2,326,548
			The second secon				

Rechnun	g	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1945	Ro	h-	Re	in-
1943		1944	Totalischiag für das Jahr 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaber
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XIV. Forstwesen u. Bergbau.				
			A. Verwaltungskosten der zentralen Forst-Verwaltung.				
8,113		8,145		2,528	10,880		8,35
26,634 $12,000$	80	28,788 $13,000$	2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Reisekosten	_	29,212 13,000		29,21 $13,00$
1,420	-	1,000	4. Mietzinse	_	1,420	_	1,42
48,168	55	50,933		2,528	54,512		51,98
		****	B. Forstpolizei.				
			1. Forstmeister:				
26,914		26,423	a) Besoldungen der Forstmeister	7,922	34,090		26,16
2,082 5,269		$\frac{2,300}{6,000}$	b) Bureaukosten	_	2,300 6,000		2,30 6,00
2,080	_	2,080	d) Mietzins	_	2,080	_	2,08
141,647	45	141,710	2. Kreisoberförster: a) Besoldungen der Kreisoberförster	45,168	194,358		149,19
9,996	93	11,500	b) Bureaukosten		11,500		11,50
50,096	80	50,000	c) Reisekosten	_	50,000	_	50,00
7,430 $100,076$	$\frac{-}{28}$	7,500 $110,000$	d) Mietzinse	9,200	8,220 $119,000$	_	8,22 $109,80$
69,723		68,570	4. Anteil der Staatswaldungen an den	3,200	110,000		100,00
9 500		3,500	Kosten der Kreisoberförster 5. Unfallversicherung	72,970	3,500	72,970	$\frac{-}{3,50}$
3,500 279,369		292,443	5. Unfallversicherung	135,260	431,048		$\frac{-3,30}{295,78}$
279,309	01			155,200	451,046		299,10
			C. Förderung des Forstwesens.				
7,740	80	8,000	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und				
49,891		50,000	Förderung des Forstwesens im allgemeinen 2. Verbauungen von Wildbächen, Boden-	_	8,000	_	8,00
1.5			verbesserungen und Aufforstungen	-	80,000		80,00
27,592	10	20,000	3. Kantonsbeiträge an die vom Bund subventionierten Wegebauten gem. Art. 42, B. G.	_	20,000		20,00
85,223	90	78,000		_	108,000		108,00
			D. Bergbau.				
2,036		1,200	1. Besoldungen der Mineninspektoren		1,200		1,20
20,752	90	10,000	2. Konzessionsgebühren für Steinbrüche,	4000	-,=00		
			Kohlen, Schieferausbeutungen usw	10,000		10,000	
18,716	90	8,800		10,000	1,200	8,800	
10.100	2 -	ro 000	A Venueltumalisatan dan sait dan E				
48,168	99	50,933	A. Verwaltungskosten der zentralen Forst- Verwaltung	2,528	54,512		51,98
279,369		292,443	B. Forstpolizei	135,260	431,048	_	295,78
85,223 18,716		78,000 <i>8,800</i>	C. Förderung des Forstwesens	10,000	108,000	 8,800	108,00
394,045		412,576	D. Bergbau	147,788	1,200 594,760		146 05
07±,∪±0	90	412,070	The control of the co	147,788	994,760		446,97

Rechnung	,	Vor-	V	Ro	h-	Re	in-
1943		anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XV. Staatswaldungen.				
			A. Haupt- und Zwischennutzungen.				
4,525,931	14	4,200,000	1. Haupt- und Zwischennutzungen	3,700,000	_	3,700,000	
4,525,931	14	4,200,000		3,700,000	_	3,700,000	
			B. Nebennutzungen.				
740 24,955 55,681	90	200 2,000 51,800	1. Stocklosungen	500 10,000	_	500 10,000	_
00,001			raub	52,000		52,000	
81,377	85	54,000		62,500		62,500	
			C. Wirtschaftskosten.				
71,574 180,000 78,360 1,434,868 217 8,806 732 34,542 40,141 1,849,244	$ \begin{array}{c} -\\ 83\\ -\\ 69\\ 80\\ 82\\ \hline 40 \end{array} $	93,000 180,000 79,000 1,500,000 1,000 500 30,000 35,000 1,928,500	1. Waldkulturen 2. Weganlagen 3. Hutlöhne (Bannwartenlöhne) 4. Rüstlöhne 5. Marchungen, Vermessungen 6. Steigerungs- und Verkaufskosten 7. Rechtskosten 8. Verbauungen von Bachläufen und Rutschhalden 9. Gebäudereparaturen D. Steuern 1. Staatssteuern	_	185,000 180,000 86,000 1,200,000 10,000 500 30,000 35,000 1,727,500	 	100,000 180,000 79,000 1,200,000 1,000 500 30,000 35,000 1,635,500
158,929	77	159,000	2. Gemeindesteuern		159,000	_	159,000
243,436	69	245,000					245,000
			E. Verwaltungskosten.				
69,723	70	68,570	1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster	_	72,970		72,970
8,000	_	8,000	2. Unfallversicherung		8,000		8,000
77,723	70	76,570			80,970		80,970
240,000 240,000		200,000	F. Reservefonds. 1. Einlage		200,000	_ 	200,000

Rechnung	g	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1945	Ro	h-	Re	in-
1943		1944	Voi ansomay fur das Jam 1943	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XV. Staatswaldungen.				
81,377	85 40 69	$4,200,000 \\ 54,000 \\ 1,928,500 \\ 245,000 \\ 76,570$	A. Haupt- und Zwischennutzungen B. Nebennutzungen C. Wirtschaftskosten D. Steuern E. Verwaltungskosten	3,700,000 62,500 92,000 —	$ \begin{array}{c} -\\ 1,727,500\\245,000\\80,970 \end{array} $	3,700,000 62,500 — — —	$\begin{array}{c} -\\ -\\ 1,635,500\\ 245,000\\ 80,970 \end{array}$
240,000	_	200,000	F. Reservefonds	_	200,000		200,000
2,196,904	20	1,803,930		3,854,500	2,253,470	1,601,030	
			XVI. Domänen.				
			A. Ertrag.				
548,892 14,988 11,600 2,103,494 227,700 689 1,971	55 - 55 -	540,000 14,400 11,600 2,130,000 227,700 400 2,000	1. Pachtzinse von Zivildomänen 2. Pachtzinse von Pfrunddomänen 3. Mietzinse von Kirchengebäuden 4. Mietzinse von Amtsgebäuden 5. Mietzinse von Militärgebäuden 6. Erlös von Produkten 7. Verschiedene Einnahmen	545,000 14,700 11,600 2,145,000 229,700 400 2,000	— — — — —	545,000 14,700 11,600 2,145,000 229,700 400 2,000	
2,909,336	66	2,926,100		2,948,400		2,948,400	_
			B. Wirtschaftskosten.				-
14,493 139 98 6,154 83,571 — 104,457	20 80 30 55 —	10,000 300 200 2,000 80,000 13,000 105,500	1. Kulturarbeiten und Verbesserungen	- - - - -	10,000 300 209 2,000 85,000 13,000 110,500	 	10,000 300 200 2,000 85,000 13,000 110,500
			C. Abgaben.				
57,394 75,297 5,891	69	65,000 80,000 7,000	1. Staatssteuern		65,000 80,000 7,000	 	65,000 80,000 7,000
138,584	08	152,000			152,000		152,000
2,909,336 104,457 138,584 2,666,294	78 08	2,926,100 105,500 152,000 2,668,600	A. Ertrag	2,948,400 — — 2,948,400	110,500 152,000 262,500	2,948,400 	110,500 152,000
-,,		_,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	- INCA MUNICIPALITY	= , 01 0, 1 00		2,000,000	

Rechnung	,	Vor- anschlag	Vananaahlaa fiin daa lahu 1045	Ro	h-	Rei	n-
1943		1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XVII. Domänenkasse.				
1,137 $305,065$	$\frac{80}{30}$	1,000 306,800	A. Zinse von Guthaben	850 —	 315,800	850	— 315,800
303,927		305,800	Di Linco III III III II II II II II II II II II	850	315,800		314,950
			XVIII. Hypothekarkasse.				
			77 A TIT. II POMORAI RASSO.				
			A. Rohertrag.				
21,640,068 346,425			 Zinse von Hypothekar-Darlehen Zinse von Darlehen an Gemeinden und 	20,700,000		20,700,000	-
_		_	Flurgenossenschaften	283,125		283,125	
964,864	10	965,000	Bauernhilfe	1,875 $1,343,440$	_	1,875 1,343,440	_ _ _ _
140,395	92	132,350	5. Zinse von Korrespondenten	145,000	12,500	132,500	_
15,463 22,647	29 36	20,000 20,000	6. Ertrag des Bankgebäudes 7. Ertrag der Provisionen	20,000	$\begin{array}{c} 16,000 \\ 22,740 \end{array}$	20,000	2,740
6,422,809		6,361,800	8. Verzinsung der Anleihen und der Pfand- briefdarlehen		6,400,800	_	6,400,800
3,570,878			9. Zinse der Kassascheine u. Obligationen	_	2,650,000	_	2,650,000 3,012,500
2,791,396 5,190,380			10. Zinse der Spareinlagen	283,500	3,012,500 5,933,750	_	5,650,250
220,869		225,000	12. Zinse der Depositen in Kontokorrent		166,750		166,750
1,200,000		1,200,000	13. Verzinsung des Stammkapitals		$\begin{array}{c c} 1,200,000 \\ 250,000 \end{array}$	_	$\begin{array}{c c} 1,200,000 \\ 250,000 \end{array}$
$\begin{array}{c} 250,000 \\ 66,085 \end{array}$	70	$250,000 \\ 50,000$	14. Einlage in den Reservefonds 15. Einlösungskosten der Anleihens-Cou-				50,000
280,000	_	275,000	pons und Obligationen	_	50,000		
9,735		10,000	Kursverlusten	_	150,000 10,000		150,000 10,000
150,000	_	150,000	18. Sanierungsnachlässeu.Zwangsabstriche	_	100,000	_	100,000
2,105,793	-	2,063,700	19. Kapitalsteuer an den Staat	_	2,012,900		$\begin{array}{c c} 2,012,900 \\ 50,000 \end{array}$
32,282	$\frac{-}{67}$	50,000	20. Eidg. und Kant. Abgabe (Wertschriften, Kursgewinn)	_	50,000		30,000
$24,58\overset{\sim}{4}$			(Vermittlungsprovision auf Neuanlagen und Konversionen)				
2,000	-		(Sammlung für rotes Kreuz, Winter-				
11,449			hilfe) (Lohnausgleichssteuer)				
23,000 778,601		775,000	(Rückstellung für 100-Jahr-Feier)	22,812,940	22,037.940	775,000	
770,001	- 00	170,000					
E 1	1	•	1			38	

Rechnung		Vor- anschlag	Varanashlag fün das John 1045	Ro	h-	Re	in-
1943		1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			XVIII. Hypothekarkasse.				
			B. Verwaltungskosten.				
21,684 $509,305$		$23,000 \\ 495,000$	 Taggelder der Verwaltungsbehörden . Besoldungen der Beamten und Ange- 	_	23,000		23,000
36,524 20,000 49,629 9,150	- 84	32,000 20,000 65,000 10,000	stellten	 45,000 22,000	495,000 32,000 20,000 110,000 12,000		495,000 32,000 20,000 65,000
627,993	60	625,000		67,000	692,000		625,000
1,200,000 1,200,000		1,200,000 1,200,000	C. Zins des Stammkapitals	1,200,000 1,200,000		1,200,000 1,200,000	
778,601 627,993 1,200,000 1,350,607	60	625,000 1,200,000	B. Verwaltungskosten	22,812,940 67,000 1,200,000 24,079,940	692,000	775,000 1,200,000 1,350,000	625,000 ——————————————————————————————————
2,906,348 1,306,348	50		XIX. Kantonalbank. A. Betriebsertrag	1,800,000	200,000	1,800,000	200,000
1,600,000		1,600,000		1,800,000	200,000	1,600,000	

Rechnung	Vor- anschlag	Vananaahlaa fiin daa lahn 1045	Ro	h-	Rei	n-
1943	1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		XX. Staatskasse.				
		A. Zinse von Guthaben.				
3,309,102 24 2,693,477 60	1,779,240 2,649,664	1. Zinse von Geldanlagen: a) Obligationen b) Aktien	1,744,190 2,649,664		1,744,190 2,649,664	
119,378 25 713 85 63,704 50	1,000 45,000	 2. Zinse von Vorschüssen: a) Spezialverwaltungen b) Oeffentliche Unternehmen 3. Zinse von Darlehen für Wohnungsbauten 	108,000 1,000 147,500		108,000 1,000 43,750	<u> </u>
222,275 86 81,490 94 37,737 85	60,000 35,000	 Verspätungszinse von Steuern und verschiedenen Guthaben Verschiedene Einnahmen Depotgebühren 	180,000 60,000 —	35,000	180,000 60,000 —	35,000
$ \begin{array}{c c} 160,291 & 25 \\ 90,390 & - \\ \hline 0.0000000000000000000000000000000000$		7. Eidgen. Couponssteuer	4,890,354	$\frac{150,000}{-}$ 288,750	4,601,604	150,000 —————————————————————————————————
6,382,504 14	4,017,904		4,000,004	200,100	4,001,004	
	٠	B. Zinse für Schulden.				
$\begin{array}{c cccc} 2,777,589 & 79 \\ 9,120 & 20 \\ 836 & 05 \\ 182,843 & 15 \end{array}$	20,000	1. Zinse für Depots: a) Spezialverwaltungen	_	2,500,000 15,000 — 180,000	_	2,500,000 15,000 — 180,000
$\begin{array}{r} 102,016 \\ 58,876 \\ \hline 3,027,593 \\ \hline 98 \end{array}$	60,000	2. Skonti für Barzahlungen		60,000 2,755,000		60,000 2,755,000
		~				
6,382,504 14 3,027,593 98	2,240,000	A. Zinse von Guthaben	4,890,354	288,750 2,755,000	4,601,604	2,755,000
3,354,910 16	2,377,904		4,890,354	3,043,750	1,846,604	

Rechnung	g	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1945	Ro	h-	Rei	n-
1943		1944	Voranschiag für das Jahr 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XXI. Bussen und Konfiskationen.				
			A. Bussen.				
376,491 39,797 3,971 6,867	$\frac{95}{25}$	345,000 50,000 2,500 2,500	1. Gerichtliche Bussen	345,000 — 2,500 2,500	50,000 —	345,000 — 2,500 2,500	50,000 —
347,531	-	300,000	4. Antono an oragonossisonon busson	350,000	50,000	300,000	_
21,856	70	18,000	B. Bussenverwendung.		21,000		21,000
16,949		21,000	2. Belohnungen an Gemeindepolizeidiener	_			
		4,000	und Private	_	18,000 4,000	_	18,000 4,000
38,805	80	43,000			43,000		43,000
			C. Ersatz und Konfiskationen.				
4,597			1. Ersatz	4,500		4,500	
1,848 6,445		8,100	2. Konfiskationen	100		100	
0,440	00	8,100		4,600		4,600	
347,531	98	300,000	A. Bussen	350,000	50,000	300,000	_
38,805 6,445	80	43,000 8,100	B. Bussenverwendung	4,600	43,000	4,600	43,000
315,171	i	265,100		354,600	93,000	261,600	
				500			
			William William Annual Company				

Rechnung		Vor-	V 11 60 dec leb 1045	Ro	h-	Rei	n-
1943		anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung. XXII. Jagd, Fischerei und				
			Naturschutz.				
			A. Jagd.				
216,724 16,447	50 —	219,040 11,000	 Jagdpatentgebühren	291,400	73,800	217,600	_
69,810 29,434	_	34,670 20,790	schüsse	$14,000 \\ 30,000 \\ 20,600$	_ _ _	14,000 30,000 20,600	_
65,733 31,199		58,750 43,100	 Jagdaufsicht, Wildhut, Hebung der Jagd: a) Hochgebirgsbannbezirke b) Offenes Gebiet 	_	56,100 51,400	_	56,100 51,400
14,499 8,000 2,000	43 —	20,920 $10,000$ $2,000$	 c) Verwaltungskosten d) Vergütung von Wildschaden e) Förderung des Vogelschutzes 	_	20,700 10,000 2,000	_	20,700 $10,000$ $2,000$
719	20	500	f) Wildfütterung, Abschussprämien, ausserordentliche Massnahmen	_	500		500 62,000
61,302	-	68,600	6. Gemeindeanteile	$\frac{10,400}{366,400}$	62,000 — 276,500	10,400 89,900	— —
151,047	<i>-</i>	92,480		300,400	270,900	39,900	
			B. Fischerei.				
147,341			1. Patentgebühren und andere Einnahmen 2. Aufsichtskosten	140,850	- 67,500	140,850	-67,500
$65,746 \\ 20,721$	96	29,420	3. Verwaltungskosten		25,200	_	25,200
52,874 23,297		51,650 14,550	4. Hebung der Fischerei	18,200	55,300	18,200	55,300 —
13,297	55	14,050	6. Beiträge und Schadenersatzleistungen .	13,750		13,750	500
85 163		$\frac{600}{1,900}$	7. Rechtskosten		500 3,000	_	3,000
44,345			9. Reservestellung		21,300		21,300
	_			172,800	172,800		
			C. Naturschutz.				
0.050	EE	10,300 500	(1a) Verwaltungskosten	_	12,500 500		$12{,}500\\500$
8,858		200	c) Naturdenkmäler		200		200
8,858	55	11,000			13,200		13,200
			,				
151,047 —	39	_	A. Jagd	366,400 172,800	276,500 172,800	89,900 —	_
8,858	-		C. Naturschutz		13,200		13,200
142,188	84	81,480		539,200	462,500	76,700	
				I	I	I	I

Rechnung	g	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1945	Ro		Rein-		
1943		1944	Voi ansemag Tur das Jam 1343	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
			Laufende Verwaltung.					
			XXIII. Salzhandlung.					
			A. Salzverkauf.					
1,034,462 35,069 28,086 417 5,069 88,330 5,241 30 7,736	80 20 55 45 80 85 95 20	$\begin{array}{c}$	1. Salzvorräte auf 1. Januar	$\begin{array}{c}\\ 625,000\\ 1,500,000\\ 85,000\\ 39,900\\ 1,200\\ 5,800\\ 192,100\\ 3,080\\ 4,100\\ 16,500\\ \end{array}$	$\begin{array}{c}\\ 250,000\\ 600,000\\ 56,950\\ 25,900\\ 800\\ 2,200\\ 86,700\\ 870\\ 1,450\\ 6,750\\ \end{array}$	$\begin{array}{c}\\ 375,000\\ 900,000\\ 28,050\\ 14,000\\ 400\\ 3,600\\ 105,400\\ 2,210\\ 2,650\\ 9,750\\ \end{array}$		
277,628			12. Salzvorräte auf 31. Dezember					
1,580,307	86	1,443,010		2,472,680	1,031,620	1,441,060		
24,000 94,597 225,845 34,978 2,980 3,261 306 379,395	15 80 60 67 60 65	24,000 100,000 230,000 38,000 2,000 6,000 100 395,900	B. Betriebskosten. 1. Zins des Betriebskapitals		24,000 100,000 230,000 38,000 5,000 397,000		24,00 100,00 230,00 38,00 	
			C. Verwaltungskosten.					
14,326 3,895 18,000 261 36,483	24 60	14,400 4,500 18,000 500 37,400	1. Besoldungen der Beamten	 	14,900 4,500 21,000 500 40,900	 	14,900 4,500 21,000 500 40,900	
			D. Ertragsverwendung.					
200,000	_	200,000	1. Beitrag gemäss Gesetz an die Altersbeihilfe		200,000		200,00	
		200,000			200,000			
379,395 36,483	83	1,443,010 395,900 37,400 200,000	A. Salzverkauf B. Betriebskosten C. Verwaltungskosten D. Ertragsverwendung	2,472,680 2,100 —	1,031,620 397,000 40,900 200,000	1,441,060	394,90 40,90 200,00	
200,000								

Rechnung		Vor-		Ro	h-	Re	in-
1943	•	anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
		,	XXIV. Stempel-Steuer.		1		-
			A. Stempelsteuer.				
120,694 1,111,234 49,298	70 90 —	100,000 1,030,000 45,000	1. Stempelpapier	$100,000 \\ 1,030,000 \\ 45,000$	<u>-</u>	100,000 1,030,000 45,000	
1,281,227 2,423,284 24,876	40 95	2,250,000 25,000	4. Anteil an den eidg. Stempelabgaben . 5. Rohmaterial und Unterhalt der Geräte	1,175,000 2,250,000 —		1,175,000 2,250,000 —	25,000
46,032 3,633,602			6. Provisionen der Stempelbezüger	$\frac{-}{3,425,000}$	50,000 75,000	3,350,000	50,000
290,784	1.8	240,000	B. Billetsteuer. 1. Ertrag der Billetsteuer	250,000		250,000	
186,538 128	40	216,200	2. Beiträge für Kunst u.Wissenschaft (VIG) 3. Druckkosten		224,600 1,000		224,600 1,000
104,117	33	22,800		250,000	225,600	24,400	
23,771 7,802 1,000	90	8,000 1,000	C. Verwaltungskosten. 1. Besoldungen der Beamten und Angestellten	_ _ _ _	26,700 8,000 1,000	 	26,700 8,000 1,000
32,574					35,700		35,700
3,633,602 104,117 32,574	33 35	22,800 33,900	A. Stempelsteuer	3,425,000	75,000 225,600 35,700	3,350,000 24,400 —	35,700
3,705,145	57	3,338,900		3,675,000	336,300	3,338,700	

Rechnun	g	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1945	Ro	h-	Re	in-
1943		1944	Volanschiag für das Jahr 1943	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			5	E.			
			XXV. Gebühren.				
			A. Amts- und Gerichtsschreibereien und Betreibungs- und Konkursämter.				
2,591,701	37	2,200,000	1. Prozentgebühren der Amtsschreiber (Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben)	2,200,000		2,200,000	
265,520 311,235		240,000 265,000	2. Fixe Gebühren der Amtsschreiber	240,000		240,000	
174,578	26	145,000	3. Gebühren der Regierungsstatthalterämter 4. Gebühren der Gerichtsschreibereien	280,000 150,000	_	$280,000 \\ 150,000$	
622,080	25	630,000	5. Gebühren der Betreibungs- und Konkurs- ämter	620,000		620,000	
1,852		3,000	6. Bezugskosten				
3,963,262	<i>68</i>	3,477,000		3,490,000		3,490,000	
201,100		160,000	B. Staatskanzlei. 1. Gebühren, Patentgebühren und Natu-				
		100,000	ralisationsgebühren	140,000		140,000	
201,100		160,000		140,000		140,000	_
42,960		90,000	C. Gerichtskanzleien. 1. Obergericht, Gebühren in Zivilsachen,				
ŕ			Kanzlei- und Patentgebühren	35,000	_	35,000	
11,220 8,200	_	8,000 8,000	2. Gebühren des Verwaltungsgerichtes	8,000 8,000	2	8,000 8,000	
1,640		500	(Gebühr. in Strafsachen, siehe III ^a B. 2.) 4. Gebühren der Anwaltskammer	500		500	
1,195		500	5. Gebühren des Versicherungsgerichtes .	500		500	_
65,215	_	47,000		52,000		52,000	
			D. Polizei.				
82,275	40	80,000	1. Gebühren der Polizeidirektion	80,000	_	80,000	_
148,841 243,211		135,000 185,000	 Gebühren für Markt- und Hausierpatente Patenttaxen der Handelsreisenden 	$\frac{135,000}{200,000}$	_	$\begin{array}{c c} 135,000 \\ 200,000 \end{array}$	_
588,266 19,480		530,000 18,000	 Gebühren für Auto- u. Radfahrerbewillig. Gebühren der Lichtspielkontrolle 	530,000 18,000	_	530,000 18,000	_
1,082,074	45	948,000		963,000		963,000	_
			a.				

Rechnung		Vor-	W 11 0 1 1 1 4047	Ro	h-	Rei	n-
1943		anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Tourse de Treume laure				
			Laufende Verwaltung.				
			WWII Call-thouse				
			XXV. Gebühren.				
			E. Direktion des Innern.				
22,801	50	25,000	1. Gewerbescheingebühren	20,000	_	20,000	_
61,500 852	-	55,000 100	2. Gebühren der Handels-u. Gewerbekammer 3. Gebühren von Ausverkäufen	50,000 500	_	50,000 500	_ _ _
259	40	500	4. Gebühren der Liegenschaftsvermittler .	100		100	
85,413	70	80,600		70,600		70,600	
			F. Finanzdirektion.				
422		100	1. Gebühren und Salzauswägerpatente	100		100	_
86,170 2,127		80,000 2,000	 Gebühren der Rekurskommission Konzessionsgebühren 	80,000 2,000	_	80,000 2,000	_
88,719	45	82,100		82,100	_	82,100	
		2					
			G. Sanitätsdirektion.				
5,750	_	5,000	1. Gebühren der Sanitätsdirektion	5,000		5,000	_
5,750		5,000		5,000		5,000	
9.069.969	60	9 488 000	A Amto and Conjobtosobusikousise and				
		3,477,000	A. Amts- und Gerichtsschreibereien und Betreibungs- und Konkursämter	3,490,000		3,490,000	
201,100 65,215		160,000 47,000	B. Staatskanzlei	$140,000 \\ 52,000$	_	$\begin{array}{c} 140,000 \\ 52,000 \end{array}$	
1,082,074	45	948,000	D. Polizei	963,000 70,600		963,000 70,600	_ _ _
85,413 88,719		82,100	F. Finanzdirektion	82,100	_	82,100	_
5,750	_	5,000	G. Sanitätsdirektion	5,000		5,000	
5,491,535	28	4,799,700		4,802,700		4,802,700	

Rechnun	g	Vor- anschlag	Venenachler für des John 1045	Ro	h-	Re	in-
1943		1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			_				
			XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.				
			A. Ertrag.				
3,887,188 772,895	20	3,000,000 600,000	1. Ordentliche Abgaben	3,000,000	— 600,000	3,000,000	600,000
3,114,487	_	2,400,000	3. Bussen	3,000,000	600,000	$\frac{-}{2,400,000}$	
0,114,401	-	2,100,000		3,000,000			
			B. Bezugskosten.				
3,495			1. Verschiedene Bezugskosten		4,000		4,000
3,495	63	4,000			4,000		4,000
3,114,487 3,495 3,110,992	63		A. Ertrag	3,000,000	600,000 4,000 604,000	2,400,000 — 2,396,000	4,000 —
462,679 46,267 416,411	90	450,000 45,000 405,000	XXVII. Wasser-rechtsabgaben. A. Ertrag. 1. Abgaben	450,000 — 450,000	45,000 45,000	450,000 — 405,000	45,000

Rechnung		Vor-	V	Ro	h-	Rein-		
1943		anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
			XXVIII. Gastwirtschafts- betriebe, Klein- und Mittel- handelsstellen und Tanzbetriebe.					
			A. Gastwirtschaftsbetriebe.					
1,211,751 60,584 116,626	90	1,100,000 55,000 110,000	1. Patentgebühren	1,100,000 — —	55,000 110,000	1,100,000	55,000 110,000	
1,034,539	75	935,000		1,100,000	165,000	935,000		
68,633	50	65,000	B. Klein- und Mittelhandelsstellen. 1. Kleinhandels-Patentgebühren	65,000		65,000	_	
106,537 85,668	_ _	100,000 82,500	2. Mittelhandels-Patentgebühren	100,000	— 82,500	100,000	- 82,500	
89,502	<u>50</u>	82,500	,	165,000	82,500	82,500		
30,411 30,411	_	27,000 27,000	C. Tanzbetriebe. 1. Patentgebühren	27,000 27,000		27,000 27,000		
2,325	95	3,000	D. Bezugskosten. 1. Inspektions-, Taxations-, Bezugs- und Druckkosten	_	3,000	_	3,000	
2,325	95	3,000			3,000		3,000	
1,034,539 89,502 30,411 2,325 1,152,127	50 95	82,500 27,000 3,000	A. Gastwirtschaftsbetriebe	1,100,000 165,000 27,000 — 1,292,000	165,000 82,500 — 3,000 — 250,500	935,000 82,500 27,000 — 1,041,500	3,000	

Rechnung	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1945	Ro	h-	Re	in-
1943	1944	Volansoniay ful das Jani 1945	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		XXIX. Anteil am Ertrage				
		des Alkoholmonopols.				
821,456 85	619,578	1. Ertrags-Anteil von Fr. 1.— pro Kopf der				
0.21,100	010,070	Wohnbevölkerung (728 916) 2. Bekämpfung des Alkoholismus:	728,916	<u>-</u>	728,916	-
13,000 -	13,000 10,500	a) Polizeidirektion		13,000 10,500	_	13,000 10,500
$egin{array}{c c} 10,500 & - \\ 120,000 & - \\ \hline \end{array}$	120,000	b) Erziehungswesen		120,000		120,000
677,956 85	476 , 078		728,916	143,500	585,416	_
			SF:			
						·
						er e
		XXX. Anteil am Ertrage der				
		Schweizer. Nationalbank.				
509 190 00	509 193	1 Fabruly Program CO Program Kanfilan				
583,132 80	983,132	1. Entschädigung von 80 Rp. pro Kopf der Wohnbevölkerung	583,132		583,132	
	_	2. Gewinnanteil nach Art. 27 Nationalbank- gesetz	_	_	_	_
583,132 80	583,132		583,132	_	583,132	
						,
	ı	I	Į	1	I	H

Rechnung	,	Vor-		Ro	h-	Re	in-	
1943		anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945			Einnahmen	1	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
			Laufende Verwaltung.					
			XXXI. Militärsteuer.					
			A. Militärsteuer.					
1,786,668			1. Landesanwesende Ersatzpflichtige	1,500,000	_	1,500,000		
458,969 124,701	_	80,000	 Landesabwesende Ersatzpflichtige Ersatzpflichtige Wehrmänner 	150,000 120,000	40,000	150,000 80,000	_	
129,157 $1,249,748$			4. Rückstände	_	 865,000	_	865,000	
1,249,748	15	840,000		1,770,000	905,000	865,000		
							c	
			B. Taxations- und Bezugskosten.					
43,186			1. Besoldungen der Beamten	_	44,855	_	44,855	
65,850 14,645	45		2. Besoldungen der Angestellten	_	69,560 $15,000$	_	69,560 15,000	
130,901 4,000	30	100,000 4,000	4. Bezugs-, Druck- und Rechtskosten 5. Anteil an der Besoldung des Kantons-		130,000		130,000	
99,979	85	67,200	Kriegskommissärs	- 69,200	4,000 —	- 69,200	4,000	
3,000		3,000	7. Mietzins	_	3,000 10,000	_	3,000 10,000	
161,603	80	166,060		69,200	276,415		207,215	
1,249,748			A. Militärsteuer	1,770,000 $69,200$	$905,000 \\ 276,415$	865,000	207,215	
161,603	_		b. Taxations- und bezugskosten	1,839,200	1,181,415	657,785		
	_	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	***************************************					
			XXXII. Direkte Steuern.					
			A. Vermögenssteuer.					
9,451,270 6,433.867	60 18	9,200,000 6,496,000	1. Grundsteuer, 3,2 %	9,350,000 6,400,000	_	9,350,000 6,400,000	_	
42,437 14,432	45	15,000	3. Nachbezüge	20,000	_	20,000	_	
15,942,007			a. Loaningstonol	15,780,000		15,780,000		

1943	Ausgaben	Re	h-	Ro	Vananachlan für des John 1045	Vor-	g	Rechnung
Laufende Verwaltung.					Voranschlag für das Jahr 1945	anschlag 1944		
XXXII. Direkte Steuern.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Laufende Verwaltung	Fr.	Ct.	Fr.
B. Einkommenssteuer Color								
29,017,608					XXXII. Direkte Steuern.			
4,000,000		26 000 000		26,000,000		99 000 000		00 017 600
468,566 23 300,000 31,380,931 58 27,700,000	_	4,000,000		4,000,000	2. Einkommenssteuer II. Kl., 8 %	4,000,000	_	4,085,520
C. Steuerzuschlag.	_			350,000	3. Nachbezüge			
7,757,606 91 7,000,000 7,200,000	_	30,750,000		30,750,000		27,700,000	5 8	34,380,931
7,757,606 91 7,000,000 7,200,000					O. Okassansaklasi			
T,757,808 91 T,000,000 T,200,000	7.200.000	_	7.200.000		7.000,000	91	7.757.606	
2,000,000	_							
2,000,000								
1,660,000					_	0.000.000		9,000,000
1,426,000	2,000,000	_	2,000,000		nationen	2,000,000		, ,
losenversicherung	1,300,000	_	1,300,000	_	13. Februar 1944	-	-	
E. Taxations- und Bezugskosten.	1,300,000		1,300,000	_	3. Zuwendung an Vorschuss betr. Arbeits- losenversicherung	1,300,000		1,426,000
1. Einkommenssteuer-Kommissionen: 269,433 85 285,000 7,429 30 8,000 45,548 53 53 52,000 25,246 - 25,500 69,028 39 75,000 9,150 40 15,000 37,768 - 50,000 37,768 - 50,000 37,768 - 50,000 2,232,969 62 2,265,500 6,000 2,232,969 62 2,265,500 7. Verwaltungskosten.	4,600,000	_	4,600,000		-	3,300,000		5,086,000
1. Einkommenssteuer-Kommissionen: 269,433 85 285,000 7,429 30 8,000 45,548 53 53 52,000 25,246 - 25,500 69,028 39 75,000 9,150 40 15,000 37,768 - 50,000 37,768 - 50,000 37,768 - 50,000 2,232,969 62 2,265,500 6,000 2,232,969 62 2,265,500 7. Verwaltungskosten.					E Toyotions und Pozugokoston			
400,000					_			
97,800	500,000 22,000	_		_			- 85	
269,433 85 285,000 a) Besoldungen	150,000	_		_	c) Verschiedene Kosten		_	
45,548 53 60,000 1,241,843 95 1,200,000 3. Bezugsprovisionen	268,000	_		_	a) Besoldungen			
10,556 35 25,000 4. Kosten der Steuergesetzrevision — 5,000 — 25,246 — 25,500 5. Entschädigungen an die Gemeinden — 25,500 — 69,028 39 75,000 6. Verschiedene Bezugskosten — 75,000 — 9,150 40 15,000 7. Kosten der amtlichen Inventarisation — 15,000 — 37,768 — 50,000 8. Rekurskosten — 50,000 — 2,232,969 62 2,265,500 — — 2,479,500 — F. Verwaltungskosten.	9,000 60,000	_	60,000		c) Verschiedene Kosten	60,000	53	45,548
69,028 39 75,000 9,150 40 15,000 37,768 — 50,000 6. Verschiedene Bezugskosten	1,300,000 5,000	1	5,000	_	4. Kosten der Steuergesetzrevision	25,000		10,556
9,150 37,768 - 50,000 37,768 - 50,000 7. Kosten der amtlichen Inventarisation . - 50,000 - 50,000 - - 50,000 - - - 50,000 - - - -	25,500 75,000	1		_			-	25,246 $69,028$
2,232,969 62 2,265,500 — 2,479,500 —	15,000 50,000		15,000		7. Kosten der amtlichen Inventarisation .	15,000		9,150
F. Verwaltungskosten.	2,479,500				o. Longitudion		62	
							+	
								400.00
123,307 95 128,000 1. Besoldungen der Beamten — 128,600 — 241,837 95 253,000 2. Besoldungen der Angestellten — 270,000 —	128,600 $270,000$	_	$128,600 \\ 270,000$	_	1. Besoldungen der Beamten	$128,000 \\ 253,000$		
39,935 11 50,000 3. Bureau- und Reisekosten	50,000	_	50,000	_	3. Bureau- und Reisekosten	50,000	11	39,935
	$\frac{15,000}{463,600}$			_			-	
	-			-				

Rechnung	,	Vor-		Ro	.h.	Rei	n-
1943	•	anschlag 1944	Voranschlag für das Jahr 1945			Einnahmen	- 1
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XXXII. Direkte Steuern.				
5,086,000	58 91 - 62 51	27,700,000 7,000,000 3,300,000 2,265,500 443,000	C. Steuerzuschlag		4,600,000 2,479,500 463,600	15,780,000 30,750,000 7,200,000 — — — — 46,186,900	4,600,000 2,479,500 463,600
			XXXIII. Verschiedenes.				
8,312,156 825,179 23,384 1,150,000	32		A. Anteile an eidg. Abgaben. 1. Anteil an der eidg. Wehrsteuer, III. Periode 2. Anteil an der eidg. Kriegsgewinnsteuer 3. Anteil an den Auswanderer-Wehrbeiträgen 4. Nachbezüge	8,000,000 500,000 — 300,000		8,000,000 500,000 — 300,000	<u>-</u>
10,310,720	08		4. Nachbezuge	8,800,000		8,800,000	_
10,010,120	-	0,200,000	D. Warethamakandan	3,500,000		3,000,000	
			B. Vorübergehendes. 1. Kantonale Wehrsteuer:				
8,000,000 600,000	_	8,000,000 600,000	a) Ertrag der IV. Rateb) Einlageinden Gemeindeunterstützungs-	8,500,000		8,500,000	
1,200,000		1,200,000	fonds		600,000		600,000
4,382,784	79	,	Arbeitsbeschaffung, Bodenverbesserungen und für Subventionierung von Wohnbauten	_	1,275,000	_	1,275,000
4,792,776			2. Teuerungszulagen: a) Staatspersonal	_	5,450,000		5,450,000
1,817,547			b) Lehrerschaft	_	2,120,000 500,000		2,120,000 500,000
423,312 $360,023$			d) Rentner, Staatspersonal	_	500,000	_	500,000
	-	270,000	e) Einlage in die Beitragsreserve des Staates	_	270,000	_	270,000
7,755,256	94	5,000,000	3. Beitrag an den zentralen Ausgleichsfonds des Bundes		5,000,000	_	5,000,000
100,000	-	_	4. Nachbezüge	-	_	_	_
100,000 100,000	_		(Kant. Krisenabgabe, Nachbezug) (Beitrag an die Laupenstiftung)				
13,331,702	58	7,640,000	,	8,500,000	15,715,000		7,215,000
			C. Unvorhergesehenes.				
58,968		_	1. Erbloser Nachlass	_	_	_	_
100,000 119,554		100,000	(Bauernhilfskasse, Amortisation II. Subv.) 2. Verschiedenes	_	100,000	_	100,000
160,585			2. Torsomoutios		100,000		100,000
100,000	- 30				,		
10,310,720 13,331,702 160,585	58	7,640,000	A. Anteile an eidg. Abgaben	8,800,000 8,500,000	100,000		7,215,000 100,000
3,181,568	35	460,000		17,300,000	15,815,000	1,485,000	

Vortrag der Finanzdirektion an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über den

Voranschlag für das Jahr 1945.

(Oktober 1944.)

Der vom Regierungsrat für das Jahr 1945 aufgestellte Voranschlag über den Staatshaushalt des Kantons Bern sieht einen Ueberschuss der Ausgaben von Fr 7016294. — vor. Die Umsätze und deren Saldi zeigen folgendes Bild:

Daidi Zoigon ioi									
Rohausgaben .						•		Fr.	165 436 724
Roheinnahmen		•		•	•	•	•	*	158 420 430
Ueberschuss der	A	lusg	abe	en				Fr.	7 016 294
Reinausgaben .									
Reineinnahmen	•	•	•	•	•	•	•	»	71 709 227
Ueberschuss der	A	1usg	ab	en		•		Fr.	7 016 294

Gegenüber dem Voranschlag für das Jahr 1944, der mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 8 268 268 abschliesst, erzeigen sich:

												$2\ 165\ 753$
Mehro	us_{i}	gabe	n	•	•	•	•	•	•	•	»	913 779
worau	s s	sich	eiı	ne	Ve	rbe	ssei	run	g			
von.		•	•	•	•		٠		•	•	Fr.	1 251 974
ergi	bt.											

Die Aufstellung des Voranschlages erfolgte unter der Voraussetzung einer Fortdauer des Weltkrieges für das Jahr 1945. Wie im Vorjahr enthält auch der Voranschlag 1945 alle ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben. Unter die letzteren fallen namentlich die Beiträge des Staates an den zentralen Ausgleichsfonds des Bundes für Lohn- und Verdienstersatz, die Teuerungszulagen an das Staatspersonal und die Lehrerschaft, die Tilgungsquote und die Einlage von 15 % aus dem Ertrag der kantonalen Wehrsteuer in den Fonds für Arbeitsbeschaffung, Bodenverbesserungen und die Milderung der Wohnungsnot, sowie die Tilgungsquote für den Vorschuss betreffend Arbeitslosenfürsorge. An wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres sind zu erwähnen:

An Verschlechterungen durch Mehrausgaben:

Weitere Steigerung der zusätzlichen Leistungen des Staates zur Bundessubvention für Greise, Witwen und Waisen, weitere Zunahme der Beiträge des Staates an die Gemeindeaufwendungen für die Kriegsfürsorge, erhöhte Staatsbeiträge an das Impfwesen, die Bezirkskrankenanstalten und für die Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose.

An Verbesserungen durch Mehreinnahmen:

Anpassung der Einnahmen aus direkten Steuern an den wirklichen Ertrag. Mehrertrag des kantonalen Anteils an der eidgenössischen Wehrsteuer, III. Periode, und der kantonalen Wehrsteuer, IV. Rate.

Eine Gegenüberstellung des Voranschlages 1945 zum Voranschlag 1944 zeigt im einzelnen folgende Abweichungen:

Mehreinnahmen:

XVI.	Domän	en						Fr.	17	300
XXV.	Gebühr	en						»	3	000
XXIX.	Anteil	am I	Ertr	age	des	s A	l-			
	koholm	onope	ols .	٠.				»	109	338
XXXII.								»	1774	400
XXXIII.	Unvorh	erges	eher	ies	•	•	•	»	1025	000
;	Summe	der	Mel	reii	nnal	hme	en _	Fr.	2 929	038
Mindereinnahmen:										
XV.	Staatsu	valdu	nge	n.				Fr.	202	900
	Staatsk							»	531	300
XXI.	Bussen	und	Ke	nfis	kati	ione	in	>	3	5 00
	Jagd, 1									
	schutz							»	4	780
XXIII.	Salzhar	ıdlun	q .					>	4	450
XXIV.								>		200
XXXI.					•			>>	16	155
Su	mme d	er M	inde	ereir	nal	nme	en _	Fr.	763	285

Mehrausgaben :	II. Gerichtsverwaltung.
I. Allgemeine Verwaltung Fr. 46 350	Mehraus gaben:
II. Gerichtsverwaltung » 72 160	B. Obergerichtskanzlei Fr. 3500
IIIa. Justiz	C. Amtsgerichte
III ^b . <i>Polizei</i>	D. Gerichtsschreibereien » 10 000
IV. Militär	E. Staatsanwaltschaft » 3 500
VI. Erziehungswesen » 244 507	J. Verwaltungsgericht
VII. Gemeindewesen » 2048	K. Handelsgericht
VIII. Armenwesen » 153 943	<u> </u>
IXa. Volkswirtschaft » 69 415	Zusammen Fr. 73 660
IX ^b . Gesundheitswesen » 265 325 X ^a . Bauwesen » 28 248	${\it Minder ausgaben:}$
Xa. Bauwesen	G. Betreibungs- und Konkursämter . Fr. 1500
XIV. Forstwesen und Bergbau . » 34 396	Reine Mehrausgaben Fr. 72 160
XVII. Domänenkasse » 9 150	Obergerichtskanzlei. Dekretsmässige Besoldungs-
Summe der Mehrausgaben Fr. 1 154 512	zulagen und Vertretungskosten infolge Krankheit
Minderausgaben:	und Militärdienstes.
X ^b . Eisenbahn- Schiffahrts- und	C. Amtsgerichte. Dekretsmässige Besoldungszu-
Flugwesen Fr. 4 929	lagen, Einstellung von 2 ausserordentlichen Unter- suchungsrichtern, vermehrte Sitzungen der Amts-
XI. Anleihen	gerichte und erhöhte Bureaukosten durch Erweite-
	rung der Richterämter Burgdorf und Thun, sowie
XII. Finanzwesen » 164 875	Mehrkosten für Reinigung.
Summe der Minderausgaben Fr. 240 733	Gerichtsschreibereien. Stellvertretungskosten bei Urlaub, Krankheit und Militärdienst, sowie dekrets-
Mehreinnahmen Fr. 2 929 038	mässige Besoldungszulagen.
Mindereinnahmen . » 763 285 Fr. 2 165 753	Saatsanwaltschaft. Gleiche Ursachen wie hievor.
Mehrausgaben Fr. 1 154 512	Bezirksverwaltung, Möblierung. Mehrkosten für
Minderausgaben » 240 733 » 913 779	die vorgesehenen Möblierungen und Ergänzungen.
Günstigeres Ergebnis des Voran- schlages für 1945 Fr. 1 251 974	III a. Justiz.
schlages für 1945 <u>Fr. 1 251 974</u>	III a. Justiz. Mehrausgaben:
Günstigeres Ergebnis des Voranschlages für 1945 Fr. 1 251 974 Diese Veränderungen verteilen sich auf die einzelnen Rubriken wie folgt:	Mehrausgaben: A. Verwaltungskosten Fr. 4250 B. Kosten in Justiz-, Polizei- und Straf-
schlages für 1945 Fr. 1 251 974 Diese Veränderungen verteilen sich auf die einzelnen Rubriken wie folgt:	Mehrausgaben: A. Verwaltungskosten Fr. 4 250 B. Kosten in Justiz-, Polizei- und Strafsachen
schlages für 1945 Fr. 1 251 974 Diese Veränderungen verteilen sich auf die ein-	Mehrausgaben: A. Verwaltungskosten
schlages für 1945 Fr. 1 251 974 Diese Veränderungen verteilen sich auf die einzelnen Rubriken wie folgt:	Mehrausgaben: A. Verwaltungskosten
Diese Veränderungen verteilen sich auf die einzelnen Rubriken wie folgt: I. Allgemeine Verwaltung. Mehrausgaben: C. Ratskredit Fr. 5 000	Mehrausgaben: A. Verwaltungskosten
biese Veränderungen verteilen sich auf die einzelnen Rubriken wie folgt: I. Allgemeine Verwaltung. Mehrausgaben: C. Ratskredit E. Staatskanzlei Mehrausgaben: **T. 1 251 974** **En. 1 251 974** **En. 1 251 974** **En. 2 5000** **E	Mehrausgaben: A. Verwaltungskosten
Diese Veränderungen verteilen sich auf die einzelnen Rubriken wie folgt: I. Allgemeine Verwaltung. Mehrausgaben: C. Ratskredit Staatskanzlei Staatskanzlei G. Tagblatt und Gesetzessammlung Mehrausgaben: **Tr. 1 251 974 **Er. 1 251 974 **Er. 1 251 974 **Er. 1 251 974 **Er. 1 251 974 **Er. 1 251 974 **Er. 1 251 974 **Er. 1 251 974 **Er. 1 251 974 **Er. 1 251 974 **Er. 1 251 974 **Er. 1 251 974 **Er. 1 251 974 **Er. 1 251 974 **Er. 1 251 974 **Er. 1 251 974	Mehrausgaben: A. Verwaltungskosten
Diese Veränderungen verteilen sich auf die einzelnen Rubriken wie folgt: I. Allgemeine Verwaltung. Mehrausgaben: C. Ratskredit Fr. 5 000 E. Staatskanzlei	Mehrausgaben: A. Verwaltungskosten
Diese Veränderungen verteilen sich auf die einzelnen Rubriken wie folgt: I. Allgemeine Verwaltung. Mehrausgaben: C. Ratskredit Fr. 5 000 E. Staatskanzlei	Mehrausgaben: A. Verwaltungskosten
Diese Veränderungen verteilen sich auf die einzelnen Rubriken wie folgt: I. Allgemeine Verwaltung.	Mehrausgaben: A. Verwaltungskosten. Fr. 4 250 B. Kosten in Justiz-, Polizei- und Strafsachen. 20 000 D. Jugendamt 6 150 Zusammen Fr. 30 400 Minderausgaben: C. Inspektorat Fr. 30 Reine Mehrausgaben Fr. 30 370 Verwaltungskosten. Dekretsmässige Besoldungszulagen und Einstellung einer Aushilfe. Kosten in Justiz-, Polizei- und Strafsachen. Zu-
Schlages für 1945 Fr. 1 251 974 Diese Veränderungen verteilen sich auf die einzelnen Rubriken wie folgt: I. Allgemeine Verwaltung.	
Tr. 1 251 974	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$
Diese Veränderungen verteilen sich auf die einzelnen Rubriken wie folgt: I. Allgemeine Verwaltung.	Mehrausgaben: A. Verwaltungskosten Fr. 4 250 B. Kosten in Justiz-, Polizei- und Strafsachen
Diese Veränderungen verteilen sich auf die einzelnen Rubriken wie folgt: I. Allgemeine Verwaltung.	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$
Diese Veränderungen verteilen sich auf die einzelnen Rubriken wie folgt: I. Allgemeine Verwaltung. Mehrausgaben:	Mehrausgaben: A. Verwaltungskosten Fr. 4 250 B. Kosten in Justiz-, Polizei- und Strafsachen
Diese Veränderungen verteilen sich auf die einzelnen Rubriken wie folgt: I. Allgemeine Verwaltung. Mehrausgaben:	Mehrausgaben: A. Verwaltungskosten Fr. 4 250 B. Kosten in Justiz-, Polizei- und Strafsachen
Diese Veränderungen verteilen sich auf die einzelnen Rubriken wie folgt: I. Allgemeine Verwaltung. Mehrausgaben:	Mehrausgaben: A. Verwaltungskosten
Diese Veränderungen verteilen sich auf die einzelnen Rubriken wie folgt: I. Allgemeine Verwaltung. Mehrausgaben:	Mehrausgaben: A. Verwaltungskosten
Diese Veränderungen verteilen sich auf die einzelnen Rubriken wie folgt: I. Allgemeine Verwaltung. Mehrausgaben: C. Ratskredit Fr. 5 000 E. Staatskanzlei 18 789 G. Tagblatt und Gesetzessammlung 4 001 H. Regierungsstatthalter 8 000 J. Amtsschreibereien 10 700 Zusammen Fr. 46 490 Minderausgaben: D. Ständeräte und Kommissäre Fr 140 Reine Mehrausgaben Fr. 46 350 Ratskredit. Die vermehrten Kosten betreffen den Ratskredit und die Dienstaltersgratifikationen einschliesslich der -Urkunden. Staatskanzlei. Dekretsmässige Besoldungszulagen, vermehrte Kosten für Reinigung und Heizung, sowie beträchtlich erhöhter Mietzins.	Mehrausgaben: A. Verwaltungskosten
Diese Veränderungen verteilen sich auf die einzelnen Rubriken wie folgt: I. Allgemeine Verwaltung. Mehrausgaben: C. Ratskredit Fr. 5 000 E. Staatskanzlei	Mehrausgaben: A. Verwaltungskosten Fr. 4 250 B. Kosten in Justiz-, Polizei- und Strafsachen
Diese Veränderungen verteilen sich auf die einzelnen Rubriken wie folgt: I. Allgemeine Verwaltung. Mehrausgaben: C. Ratskredit Fr. 5 000 E. Staatskanzlei 18 789 G. Tagblatt und Gesetzessammlung 8 000 J. Amtsschreibereien 10 700 Zusammen Fr. 46 490 Minderausgaben: D. Ständeräte und Kommissäre Fr	Mehrausgaben: A. Verwaltungskosten
Diese Veränderungen verteilen sich auf die einzelnen Rubriken wie folgt: I. Allgemeine Verwaltung. Mehrausgaben: C. Ratskredit Fr. 5 000 E. Staatskanzlei 18 789 G. Tagblatt und Gesetzessammlung 8 000 J. Amtsschreibereien	Mehrausgaben: A. Verwaltungskosten Fr. 4 250 B. Kosten in Justiz-, Polizei- und Strafsachen

Zusammen Fr. 94829

Amtsschreibereien. Gleiche Ursachen wie hievor.

Minderausgaben:

B. Fremdenpolizei und	Fa	hne	dur	gsi	ves	en	Fr.	10500
Reine Mehrausgaben.							Fr.	84 329

Verwaltungskosten. Uebertragung des Schutzaufsichtsbeamten auf Rubrik M, dagegen Einstellung von Aushilfspersonal.

Polizeikorps. Einstellung von 24 Rekruten und daherige Mehrkosten für Besoldung, Ausrüstung und Bewaffnung; diesen Einstellungen steht nur ein Abgang von 7 Mann gegenüber. Die Bekleidung verzeigt dagegen beträchtliche Minderkosten durch den Ausfall der Anschaffung von Waffenröcken und Mänteln in 1945.

Gefängnisse. Mehrkosten infolge stärkerer Besetzung der Gefängnisse.

Strafanstalten. Mehrausgaben verzeigen Thorberg mit Fr. 14650. — infolge der Schwierigkeiten in der Beschaffung des Rohmaterials für das Gewerbe, St. Johannsen mit Fr. 3200. — (Mindereinnahmen), Tessenberg mit Fr. 2000. — und Hindelbank mit Fr. 1134. —.

Polizeikosten. Starke Zunahme der Telephongespräche.

Zivilstand. Anpassung der Entschädigungen an die Zivilstandsbeamten und an die wirklichen Ausgaben.

Expertenbureau. Mehrkosten für Reisekosten. Autoentschädigungen und Unfallversicherung nach den Erfahrungszahlen in 1944.

Schutzaufsichtsamt. Dieser Ausscheidung der Kosten stehen Entlastungen auf den Rubriken «Besoldungen der Beamten» und «Verschiedene Gefangenschaftskosten in den Bezirken» gegenüber.

IV. Militär.

Mehrausgaben:

A.	Verwaltungskosten	Fr.	5970
	Kasernenverwaltung	>>	7 610
	Kreisverwaltung	>>	20610
G.	Aufbewahrung und Unterhalt des		
	Kriegsmaterials	»	5665
	Zusammen	Fr.	39 855
	${\it Minderausgaben:}$		
B.	Kantonskriegskommissariat	Fr.	1 925
	Verschiedene Militärausgaben		$27\;495$
	Zusammen	Fr.	29 420
Das	na Mahagungahan	En	10 435
net	ne Mehrausgaben	1.1.	10 450

Verwaltungskosten. Dekretsmässige Besoldungszulagen der Angestellten und Zunahme der Besoldungen der Aushilfsangestellten.

 ${\it Kasernenverwaltung}.$ Preissteigerungen auf den Betriebskosten.

Kreisverwaltung. Vermehrung des Angestelltenpersonals und Einstellung eines dritten Sekretärs für die Rekrutenaushebungen, sowie Erhöhung der Taggelder für die Sekretäre und die Plantons.

Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials. Erhöhung der Mietzinse betreffend neue Garage und Gewehrraum, sowie Steigerung der Betriebskosten. Verschiedene Militärkosten. Einsparung auf den Wehrmannsunterstützungen infolge des Lohn- und Verdienstersatzes, dagegen Steigerung der Kosten für das Schützenwesen durch die ständige Zunahme der Teilnehmer an den Feldschiessen und den übrigen Uebungen.

V. Kirchenwesen.

Mehrausgaben:

A.	Verwaltungskosten			Fr.	130
	Protestantische Kirche .				
	Römischkatholische Kirche				
D.	Christkatholische Kirche			»	280
Rei	ine Mehrausgaben			Fr.	46 430

Dekretsmässige Besoldungszulagen und die Schaffung neuer Hilfsgeistlichenstellen in Muri, Biel und Tavannes für die protestantische Kirche und in St. Ursanne für die katholische Kirche, sowie die Erhöhung des Staatsbeitrages von 50 auf 75 Rappen pro Kopf der Wohnbevölkerung an die Pfarrerbesoldungen der acht katholischen Kirchgemeinden im alten Kantonsteil bedingen die Mehrkosten.

VI. Erziehungswesen.

Mehrausgaben:

1	17									17	0 455
A.	Verwaltungsko.	ste	n	•	•	•	•	•	•	rr.	2 455
B.	Hochschule .									>>	29560
C.	Mittelschule n									»	$22\ 050$
D.	Primarschulen									»	177 350
E.	Lehrerbildungs	an	sta	lter	ı					»	7 600
F.	Taubstummena	ns	tali	ten	•					»	5492
Re	ine Mehrausgab	en								Fr.	544 507

Verwaltungskosten. Dekretsmässige Besoldungszulagen, Preissteigerung und Erweiterung des Betriebes.

Hochschule. Mehrausgaben erfordern die dekretsmässigen Besoldungszulagen, Preissteigerungen auf den Betriebskosten der Kliniken und Institute und Erhöhung des Beitrages an das Jennerspital.

Mittelschulen. Erhöhung des Beitrages des Staates an die Kantonsschule Pruntrut und Zunahme des Anteils des Staates an den Lehrerbesoldungen und an den Beiträgen für die Versicherungskasse.

Primarschulen. An den Mehrausgaben sind hauptsächlich beteiligt: Der Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen mit Fr. 142 000.—, Kosten der Fortbildungsschulen für Jünglinge mit Fr. 2000.—, der Beitrag für private Fortbildungsschulen und Kurse mit Fr. 5000.— (diese Erhöhung ist für das Haushaltungslehrerinnenseminar Bern bestimmt) und die erstmals im Budget aufgeführten Staatsbeiträge an Kindergärten mit Fr. 30 000.—, gemäss Regierungsratsbeschlus Nr. 5722 vom 24. Dezember 1943.

Lehrerbildungsanstalten. Preissteigerungen, dekretsmässige Besoldungszulagen und der erhöhte Beitrag an die Berner Schulwarte bedingen die erhöhten Kosten.

Taubstummenanstalten. Anpassung an die wirklichen Ausgaben bei der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee und Erhöhung des Beitrages an die Taubstummenanstalt Wabern.

VII. Gemeindewesen.

Gesamtmehrausgaben Fr. 2048. —. Diese werden verursacht durch dekretsmässige Besoldungszulagen und die Druckkosten für die neuen Inspektionsformulare für die Gemeindeverwaltungen.

VIII. Armenwesen.

Mehrausgaben:

menrausgaven.		
B. Kommission und Inspektorat	Fr.	$23\ 826$
E. Bezirks- und Privaterziehungs-		
anstalten	»	422
F. Kantonale Erziehungsheime	»	2 800
G. Fürsorgebeiträge an Greise, Witwen		
und Waisen und ältere Arbeitslose	*	100 000
L. Kriegsfürsorge	»	$231\ 335$
Zusammen	Fr.	358 383
Minderausgaben:		
A. Verwaltungskosten	Fr.	4 440
C. Armenpflege	>	$200\ 000$
Zusammen	Fr.	204 440
Reine Mehrausgaben	Fr.	153 943

Kommission und Inspektorat. Dekretsmässige Besoldungszulagen, erhöhte Reisekosten, sowie erhöhte Entschädigungen an die Kreisarmeninspektoren infolge Neuordnung der Pflegekinderaufsicht.

Erziehungsheime. Die Mehrkosten betreffen Kehrsatz für dringende Renovationsarbeiten und Brüttelen für dekretsmässige Besoldungserhöhungen.

Fürsorgebeiträge an Greise, Witwen und Waisen. Zusätzliche Leistungen des Kantons für die Hilfe an Greise, Witwen und Waisen.

Kriegsfürsorge. Mutmassliche Staatsbeiträge an die Gemeindeaufwendungen.

IX a. Volkswirtschaft.

Mehrausgaben:

	meni ausyanen.			
A.	Verwaltungskosten		Fr.	$2\ 264$
C.	Handels- und Gewerbekammer .		»	1564
D.	Lehrlingsamt		»	97 488
E.	Gewerbemuseum		>>	1 698
G.	Technikum Biel		»	20448
H.	Arbeitsamt		>	4 257
J.	Lebensmittelpolizei		>>	769
K.	Mass und Gewicht		»	5 350
M.	Lehrlingsfürsorge u. Berufsberatun	q	>	1 150
N.	Zentralstelle für Kriegswirtschaft		>	2000
	Zusammen		Fr.	136 988
	${\it Minderausgaben:}$			
B.	Handel und Gewerbe		Fr.	65 000
F.	Technikum Burgdorf		»	2 573
	${f Z}$ us ${f a}$ mmer	n	Fr.	67 573
Rei	ine Mehrausgaben		Fr.	69 415
1	Verwaltungskosten. Dekretsmässig	e	Besc	oldungs-

Verwaltungskosten. Dekretsmässige Besoldungszulagen und Anpassung der Bureaukosten an die wirklichen Ausgaben.

Handels- und Gewerbekammer. Uebertrag der Besoldungen der Angestellten von der Rubrik C. 2 auf C. 6. Mehrkosten erfordert die Zentralstelle für die Einführung neuer Industrien.

Lehrlingsamt. Uebernehme der beruflichen Stipendien von der Rubrik B. 2. Handel und Gewerbe, Neueinstellung von Angestellten, erhöhte Taggelder an die Experten und Sekretäre für die Lehrabschlussprüfungen und Zunahme der Beiträge an die Berufsschulen verursachen die Mehrkosten.

Gewerbemuseum. Preissteigerungen für das Verbrauchsmaterial der keramischen Fachschule.

Technikum Biel. Einbezug der Teuerungszulagen in die Besoldungen wegen der Berechnung der Bundes- und Gemeindebeiträge.

Arbeitsamt. Dekretsmässige Besoldungserhöhungen.

Lebensmittelpolizei. Mehrkosten für Reisevergütungen.

Maas und Gewicht. Erhöhte Inspektionskosten der Eichmeister.

Lehrlingsfürsorge und Berufsberatung. Zunahme der Staatsbeiträge an die Berufsberatungsstellen.

Zentralstelle für Kriegswirtschaft. Dem vermehrten Aufwand für Besoldungen des Personals stehen erhöhte Gebühreneinnahmen gegenüber.

IX b. Gesundheitswesen.

Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten		\mathbf{Fr}	. 1585
B. Gesundheitswesen im allgemeinen		>>	$206\ 875$
C. Frauenspital		»	22483
		»	5600
F. Heil- und Pflegeanstalt Münsinger	ı	»	7 652
G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay.		>	21 1 30
Reine Mehrausgaben		Fr.	265 325

Verwaltungskosten. Preissteigerungen auf Bureaumaterial, Drucksachen und Heizungsmaterial.

Gesundheitswesen im allgemeinen. An den Mehrkosten sind beteiligt: das Impfwesen mit Fr. 30 000.—, infolge vermehrter Pocken- und Diphtherie-Schutzimpfungen, die Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten mit Fr. 20 540.—; Erweiterung der Irrenpflege mit Fr. 50 000.— zur Deckung des Passivsaldos des gleichnamigen Fonds Nr. 17 des zweckgebundenen Staatsvermögens, Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose mit Fr. 100 460.—, Staatsbeitrag berechnet auf der volkswirtschaftlichen Kraft des Kantons Bern durch das statistische Bureau.

Frauenspital. Zunahme des Personals infolge starker Besetzung und entsprechende Mehrkosten für Nahrung.

Heil- und Pflegeanstalten. Gleiche Ursachen wie hievor.

X a. Bauwesen.

Mehrausgaben:

A.	Verwaltungskosten			•		Fr.	10 000
B.	Kreisverwaltung					>	12 901
H.	Wasserrechtswesen		•			>	228
J.	Vermes sungswesen	•			•	*	5119
Rei	ne Mehrausgaben	_				\mathbf{Fr}	28 248

Verwaltungskosten. Einstellung eines zweiten Sekretärs und dekretsmässige Besoldungszulagen.

Kreisverwaltung. Uebernahme von 2 Technikern, deren Besoldungen bisher den Bauobjekten belastet wurden.

Vermessungswesen. Einstellung eines Vermessungstechnikers.

X b. Eisenbahn-, Schiffahrts- und Flugwesen.

Minderausgaben <u>Fr. 4 929</u>

Wegfall des Betriebsbeitrages an die Bielersee-Dampfschiffgesellschaft.

XI. Anleihen.

Minderausgaben <u>Fr. 70 929</u>

Rückgang der Zinsenlast infolge Rückzahlung des 4 % Anleihens 1940 auf 30. Juni 1945 von restanzlich Fr. 3 000 000. — sowie Anpassung der Anleihenskosten an die wirklichen Ausgaben.

XII. Finanzwesen.

Minderausgaben:

B. Kantonsbuchhaltered	į							Fr.	1 945
C. Finanzinspektorat								»	2119
$H. \ Ausgleichskasse$.	•			•				» .	300 000
			\mathbf{Z}	usa	amı	mei	n	Fr. 3	304 064
Mel	iro	us	gał	en	:				-
A. Verwaltungskosten	•							Fr.	11 830
D. Statistik	•					•		>>	509
E. Amtsschaffnereien								»	30 850
F. Hülfskasse								»	95 000
G. Mobiliarversicherun									1 000

Kantonsbuchhalterei und Finanzinspektorat. Einsparungen infolge Personalwechsels.

Reine Minderausgaben

Zusammen Fr. 139 189 Fr. 164 875

Ausgleichskasse. Die Beiträge des Staates als Arbeitgeber an die Ausgleichskasse dürften mindestens durch die Rückvergütungen der letzteren für Lohnersatz kompensiert werden.

Verwaltungskosten. Dekretsmässige Besoldungszulagen, Mehrkosten für die Bedienung des Gebäudes Münsterplatz 12, hauptsächlich für Bureaumaterial und Telephon. Erstmalige Bereitstellung eines Betrages von Fr. 4000. — für Personalausbildungskurse.

Amtsschaffnereien. Anpassung an die vermehrten Ausgaben infolge ständiger Zunahme der Geschäftslast.

Hülfskasse. Zunahme der ordentlichen Staatsbeiträge, verursacht durch die Vermehrung des Staatspersonals. Wie im Vorjahr ist ein ausserordentlicher Staatsbeitrag von 1 Million Franken an die Invalidenkasse vorgesehen.

 ${\it Mobiliar versicherung}.$ Erhöhung der Versicherungssummen.

XIII. Landwirtschaft.

Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten	Fr.	2180
B. Landwirtschaft		37 138
C. Landwirtschaftliche Schule Rütti .	>	3300
D. Molkereischule Rütti	»	10600
E. Landwirtschaftliche Winterschulen .	>>	862
F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz .	»	1 110
G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse-		
und Gartenbau Oeschberg	*	1 286
H. Hauswirtschaftliche Schulen	>	930
Reine Mehrausgaben	Fr.	57 406

Verwaltungskosten. Versetzung der Besoldung des Adjunkten von der Angestellten- in die Beamtenrubrik.

Landwirtschaft. An den Mehrausgaben sind beteiligt: Bureau- und Reisekosten des Kulturingenieurs mit Fr. 3000. — infolge erhöhter Reisetätigkeit betreffend die ausserordentlichen Meliorationen, Förderung der Rindviehzucht mit Fr. 32 000. — für die Erhöhung der Zuchtbeständeprämierung, die Hagelversicherung mit Fr. 10 000. — infolge starker Zunahme der versicherten Kulturen, dagegen verzeigt die Viehversicherung eine Einsparung von Fr. 9450. — zufolge der Abnahme der Viehbestände.

Molkereischule Rütti. Die Mehrkosten sind auf den Minderertrag der Schweinehaltung, verursacht durch die hohen Einstandskosten zurückzuführen.

Landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Schulen. Anpassung der Ausgaben an den verteuerten Unterhalt.

XIV. Forstwesen und Bergbau.

Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten		Fr.	1 051
B. Forstpolizei			$3\ 345$
C. Förderung des Forstwesens			3 0 000
Reine Mehrausgaben		Fr.	34 396

Verwaltungskosten. Dekretsmässige Besoldungszulagen und Mietzinserhöhung infolge Ausdehnung des Betriebes.

Forstpolizei. Erhöhung des Kredites infolge der Wiederbesetzung der Kreisoberförsterstelle in Langenthal.

Förderung des Forstwesens. Für die Verbauung von Wildbächen und Aufforstungen stehen grössere Projekte in Aussicht.

XV. Staatswaldungen.

Mindereinnahmen:

A.	Haupt-	und	Zwischennutzungen	•	•	Fr. 500 000
			Mehrausaahen:			

E.	Verwaltungskosten						*	4 400
			Zus	san	me	en	Fr.	504 400

Mehreinnahmen:

B.	Ne bennutzungen		•					Fr.	8500
	Mi	nde	era	usa	abe	n:			

C. Wirtschaftskosten							»	293	000
		7	Z115	am	me	n	Fr	301	500

				_		
Reine	Mindereinnahmen			Fr.	202	900

Der von 200 auf 160 % herabgesetzten Nutzung stehen entsprechend reduzierte Rüstlöhne gegenüber.

XVI. Domänen.

Fr. 17 300

Der Bruttoertrag von Fr. 22 300. — wird um die mit Fr. 5000. — erhöhten Brandversicherungskosten vermindert.

XVII. Domänenkasse.

Mehrausgaben Fr. 9 150

Die Zinse von Guthaben sind um Fr. 150. zurückgegangen, diejenigen für Kaufschulden um Fr. 9000. — gestiegen.

XVIII. Hypothekarkasse.

Der Reinertrag mit Fr. 1350000. —, gleich einer Verzinsung des Dotationskapitals zu 4½%, hat gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung erfahren.

XIX. Kantonalbank.

Auch dieses Institut verzeigt, mit einem Reingewinn von Fr. 1600000. —, gleich 4 % des Dotationskapitals, gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung.

XX. Staatskasse.

Reine Mindereinnahmen Fr. 531 300

A. Zinse von Guthaben.

Rückgang des Wertschriftenbesitzes infolge Auslosungen und Rückzahlungen mit einem Zinsausfall auf den Obligationen von Fr. 35050.-, dagegen Fr. 20000. — Mehreinnahmen für Verspätungszinse von Steuern und verschiedenen Guthaben.

B. Zinse für Schulden.

Eine Mehrbelastung bringen die Zinse für Spezialverwaltungen mit Fr. 500 000. — infolge der festen Verzinsung zu 3 % des Garantiescheins der Kantonalbank, sowie die Zinse für verschiedene Depots mit Fr. 20000. — durch das Anwachsen der Kontokorrentschuld bei der Brandversicherungsanstalt.

XXI. Bussen und Konfiskationen.

Mindereinnahmen Fr. 3 500

Dieser Rückgang ist auf den Minderertrag des «Ersatzes» zurückzuführen.

XXII. Jagd, Fischerei und Naturschutz.

Mindereinnahmen Fr. 4 780

Das Gesamtergebnis der Jagd verzeigt eine Mindereinnahme von Fr. 2580. — und der Naturschutz eine Mehrausgabe von Fr. 2200. — infolge erhöhter Bureau- und Druckkosten.

XXIII. Salzhandlung.

Mindereinnahmen . . , Fr. 4 450

An dieser Verschlechterung sind die Verwaltungskosten mit Fr. 3500. — und die Bruttoeinnahmen aus Salzverkauf mit Fr. 1950. — beteiligt.

XXIV. Stempel-Steuer.

Mindereinnahmen Fr. 200

Dieser Rückgang ergibt sich aus Mehrausgaben auf den Verwaltungskosten mit Fr. 1800. —, denen aber Fr. 1600. — Mehreinnahmen auf den Billettsteuern gegenüberstehen.

XXV. Gebühren.

Mehrei	nnahmen	Fr.	3 000
Da	ran sind beteiligt durch Mehrein	nahm	en:
A, 3.	Gebühren der		
	Regierungsstatthalterämter .	Fr.	15 000
A. 4.	Gebühren der		
	Gerichtsscheibereien	>	5000
A. 6.	Bezugskosten (Minderausgaben)	>	3000
C. 1.	Gebühren des Obergerichts .	»	5000
D. 3.	Patenttaxen der		
	Handelsreisenden	>>	15 000
E. 3.	Gebühren von Ausverkäufen .	»	400
	Zusammen	Fr.	43 400
dur	ch Mindereinnahmen:		
A. 5.	Gebühren der Betreibungs- und		
	Konkursämter	Fr.	10 000
B. 1.	Gebühren der Staatskanzlei .	>	20000
E. 1.	Gewerbescheingebühren	»	5000
E. 2.	Gebühren der Handels- und		
23. 2.	Gewerbekammer	»	5 000
E. 4.	Gebühren der Liegenschafts-		
	vermittler	>>	400
	Zusammen	Fr.	40 400
Reine	Mehreinnahmen	Fr.	3 000

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Reinertrag wird unverändert, wie in den letzten Jahren, mit Fr. 2396000. — ausgewiesen.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Der mit Fr. 405 000. — ausgewiesene Reinertrag verzeigt keine Abweichung gegenüber dem Vorjahr.

XXVIII. Wirtschaftspatentgebühren, etc.

Auch dieser mit Fr. 1041500. — ausgewiesene Reinertrag verzeigt keine Veränderungen mit dem Vorjahresresultat.

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Mehreinnahmen Fr. 109 338

Diese Verbesserung ist auf die Erhöhung des Ertragsanteils von 85 Cts. auf Fr. 1.— pro Kopf der Bevölkerung zurückzuführen.

XXX. Anteil am Ertrage der Schweizerischen Nationalbank.

Die Entschädigung mit 80 Cts. pro Kopf der Wohnbevölkerung hat keine Aenderung erfahren.

XXXI. Militärsteuer.	Uebertrag Fr. 1 547 000
Mindereinnahmen Fr. 16 155	E. 3. Bezugsprovisionen » 100 000
Dem Mehrertrag des Militärsteuererträgnisses von	F. 1. Besoldungen der Beamten . » 600 F. 2. Besoldungen der Angestellten » 17 000
Fr. 25 000. — stehen Mehrausgaben gegenüber für	F. 4. Mietzinse
Besoldungen der Angestellten mit Fr. 1160.—, Taxationskosten mit Fr. 2000.—, Bezugs-, Druck-	Total der Verschlechterungen Fr. 1 667 600
und Rechtskosten mit Fr. 30000. — und die Er-	Reine Mehreinnahmen wie hievor . Fr. 1774 400
stellung von neuen Steuerkontrollen mit Franken 10 000. —.	XXXIII. Verschiedenes.
	Mehreinnahmen Fr. 1 025 000
XXXII. Direkte Steuern.	Eine Verbesserung verzeigen:
Die hier angegebenen Zahlen stützen sich noch	durch Mehreinnahmen:
auf das Gesetz vom 7. Juli 1918 und es sollen nun neue Berechnungen erfolgen auf Grund des am	A. 1. Anteil an der eidgenössischen Wehrsteuer, III. Periode Fr. 600 000
29. Oktober 1944 vom Volke angenommenen neuen	B. 1. Ertrag der kantonaleu Wehr-
Steuergesetzes.	steuer, IV. Rate
Mehreinnahmen Fr.1 774 400	Total Verbesserungen Fr. 1 100 000
Eine Verbesserung verzeigen:	Diesen stehen an Verschlechterungen gegenüber:
durch Mehreinnahmen:	$durch\ Mehrausgaben:$
A. 1. Grundsteuer Fr. 150 000	B. 1. c. Einlage von 15 % in einen
A. 3. Nachbezüge	Fonds für Arbeitsbeschaffung, Bodenverbesserungen und Mil-
B. 4. Liegenschaftsgewinnsteuer » 50 000	derung der Wohnungsnot Fr. 75 000
C. 1. Zuschlagssteuer	Reine Mindereinnahmen wie hievor . Fr. 1 025 000
durch Minderausgaben:	Paus den 97 Oktober 1044
E. 2. a. Besoldungen der kantonalen Rekurskommission » 17 000	Bern, den 27. Oktober 1944.
E. 4. Kosten der Steuergesetzrerision » 20 000	$Der\ Finanz direktor:$
Total der Verbesserungen Fr. 3 442 000	Guggisberg.
Diesen stehen an Verschlechterungen gegenüber:	
durch Mindereinnahmen:	Vom Regierungsrat genehmigt und an den Gros-
A. 2. Kapitalsteuer Fr. 96 000	sen Rat gewiesen.
$durch\ Mehrausgaben$:	Bern, den 31. Oktober 1944.
D. 2. Zuwendung gemäss Volksbe-	
schluss vom 13. Februar 1944 Fr. 1 300 000 E. 1. a. Besoldungen der Angestellten » 100 000	Im Namen des Regierungsrates,
E. 1. c. Verschiedene Kosten » 50 000	Der Präsident:
E. 2.b. Entschädigungen der Mit- glieder	H. Mouttet.
	Der Staatsschreiber i. V.: Hubert.
Uebertrag Fr. 1 547 000	nuvert.

Antrag des Regierungsrates

vom 7. November 1944.

Beschluss des Grossen Rates

über

die Steueranlage für das Jahr 1945.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Gestützt auf Art. 3 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 29. Oktober 1944 wird die Steueranlage für das Jahr 1945 auf 2,1 festgesetzt (1,6 + 0,4) Armensteuer + 0,1 Zuschlagssteuer für Arbeitsbeschaffung usw. nach Volksbeschluss vom 13. Februar 1944).

Bern, den 7. November 1944.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

H. Mouttet.

Der Staatsschreiber i.V.:

E. Meyer.

Die Staatswirtschaftskommission stimmt zu.

Bern, den 8. November 1944.

Im Namen der Staatswirtschaftskommission, Der Präsident: Häberli.

Antrag des Regierungsrates

vom 7. November 1944.

Beschluss

betreffend

Voranschlag über den Staatshaushalt des Kantons Bern vom 1. Januar bis 31. Dezember 1945.

Abänderungen infolge Annahme des neuen Steuergesetzes durch Volksbeschluss vom 29. Oktober 1944:

XV. Staatswaldungen (fol. 53).

Rubrik D. 1. Staatssteuern Fr. 86 000 fällt weg. Rubrik D. 2. Gemeindesteuern Fr. 159 000. Herabsetzung des Betrages auf Fr. 55 000. 2 %0 statt bisher 3,2 %0 + 50 %0 Zuschlag auf Fr. 26 534 000 Grundsteuerschatzung.

XVI. Domänen (fol. 54).

Rubrik C. 1. Staatssteuern Fr. 65 000 fällt weg. Rubrik C. 2. Gemeindesteuern Fr. 80 000. Herabsetzung des Betrages auf Fr. 45 000. 2‰ auf dem pflichtigen Grundsteuerkapital von Fr. 21 236 000 statt bisher 3,2‰ + 50 ‰ Zuschlag.

XVIII. Hypothekarkasse (fol. 55).

A. 19. Staats- und Gemeindesteuer. Herabsetzung des Betrages von Fr. 2012 900 auf Fr. 600 000, dagegen als neue Ausgabenrubrik A. 19. a. Erleichterungen an Schuldner Fr. 1412 900.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer (fol. 64).

Neue Rubrik unter Bezugskosten: B. 2. Kosten der amtlichen Inventarisation Fr. 40000. Bisher unter Rubrik XXXII. E. 7. Fr. 15000.

XXXII. Direkte Steuern (fol. 67/9).

Die bisherigen Rubriken fallen dahin und werden durch folgende ersetzt:

de	n durch fo	olgeno	ie e	rse	LZL	•					
	A. Natürli	che l	Pers	one	n:						Fr.
1	Einkomme			0.00							35 700 000
	Vermögens			•	•	•	•	•	•	•	7 400 000
۵.	Vermogens	, couci		•	•	•	•	•	•	•	
										-	43 100 000
	B. Juristis	che	Pers	one	en:						
	Erwerb	saese	ellsel	haft	ten	un	d	-Ge	eno	88	enschaften.
	2,000,0	9000		· · · ·	,						Fr.
1.	Gewinnste	uer)	10 100 000
2.	Kapitalster	ıer								ì	12 400 000
	Holdingste									,	10 000
	Selbsthilfe		eean	ooh	aft	200					
										١	
	Ertragsteu Vermögens			•	•	•	•	•	•	}	$525\ 000$
υ.	-							•	•	J	
•	Uebrige ju	ristis	sche	Pe	erso	ne	n.				
	Einkomme						•	٠	٠	}	1 200 000
7.	Vermögens	steue	r	•	•	•	•	•	•).	
											$14\ 135\ 000$
	<i>a</i>									•	
	C. Vermög	ensge	ewin	ınsı	eue	2r.					100 000
1.	Ertrag .		•	•	•	•	•	•	•	٠.	400 000
	D. Nach- u	ind S	Straf	ste	uer	n:					
1.	Ertrag .									1	120.000
	Bussen .									1.	420 0 00
	E. Bussen	im I	Zara	nla	ann	ne	1100	rfal	ma	n	
1		viii v	eru		-	iys	vei	jui	пe	π.	
1.	Ertrag .	• •	•	•	٠	•	•	•	•	٠,	
	77 77 1	f 7							_		_
	F. Kosten	jur	Ver u	valt	ung	<i>g</i> ,	Ve	ran	lag	ur	g und
	Bezug		Veru	valt	ung	<i>g</i> ,	Ve	ran	lag	iur	ig und
	Bezug	g:									
a)	Bezug 1. Steu	g: erver	wali	tun	g u	nd	V	'era	ınlı	agi	
a)	1. Steward Besoldung	g: erver	wali	tun	g u	nd	V	'era	ınlı	agi	ing.
•	1. Stew Besoldung stellten	g: erver en de	wali er B	tun Eear	$\frac{g}{\text{nte}}$	<i>nd</i> n เ	V	'era	ınlı	agi	
b)	1. Steward Besoldung	g: erver en de ınd I	wali er B	tun Eear	$\frac{g}{\text{nte}}$	<i>nd</i> n เ	V	'era	ınlı	agi	ung. 925 000
b) c) d)	1. Stew Besoldung stellten Bureau- Druckkost Rekurskos	g: erver en de und I en .	wali er B	tun Eear	$\frac{g}{\text{nte}}$	<i>nd</i> n เ	V	'era	ınlı	agi	925 000 180 000 50 000 50 000
b) c) d)	1. Stew Besoldung stellten Bureau- u Druckkost Rekurskos	g: erver en de und I en . sten	walter B	tung ear eko	g unte	nd n u n	. V	'era d A	inli	agi e-	925 000 180 000 50 000
b) c) d)	1. Stewn Besoldung stellten Bureau- u Druckkost Rekurskost Mietzinse Entschädig	g: erver en de und I en . sten	walter B	tung ear eko	g unte	nd n u n	. V	'era d A	inli	agi e-	925 000 180 000 50 000 50 000 45 000
b) c) d) e) f)	1. Stew Besoldung stellten Bureau- u Druckkost Rekurskos Mietzinse Entschädig V. B.	g: erver en de und I en . sten gung	er B Reise : : an	tung eko : die	g unte	n u in itg	Vuno	era d A	inling	agi e-	925 000 180 000 50 000 50 000 45 000 30 000
b) c) d) e) f)	1. Stewn Besoldung stellten Bureau- u Druckkost Rekurskost Mietzinse Entschädig	g: erver en de und I en . sten gung	er B Reise : : an	tung eko : die	g unte	n u in itg	Vuno	era d A	inling	agi e-	925 000 180 000 50 000 50 000 45 000
b) c) d) e) f)	1. Stew Besoldung stellten Bureau- u Druckkost Rekurskos Mietzinse Entschädig V. B.	erver en de und I en sten . yung	er B Reise : : an : tlich	dear eko die	g unte	n i	V und	era d A der	inling	agi e-	925 000 180 000 50 000 50 000 45 000 30 000
b) c) d) e) f)	Bezug 1. Steur Besoldung stellten Bureau- u Druckkost Rekurskost Mietzinse Entschädig V. B. Kosten de	erver en de en de ind I en . sten . gung . r ame	rwalter B Reise an tlich	ear eeko die en	g wente	and in itg	vund	era d A	inling d	age e- · · · ·	925 000 180 000 50 000 50 000 45 000 30 000
b) c) d) e) f) g)	Bezug 1. Steu Besoldung stellten Bureau- Druckkost Rekurskos Mietzinse Entschädig V. B. Kosten de 2. Kant Besoldung stellten	erver en de und H en sten . gung r am	er B Reise an tlich er Be	dean die die en kun	g we make M. Beverske	nnd in itg we multiplication itg itg itg itg itg itg	vund	era d A	inling d	age e- · · · ·	925 000 180 000 50 000 50 000 45 000 30 000
b) c) d) e) f) g) a) b)	Bezug 1. Steur Besoldung stellten Bureau- u Druckkost Rekurskost Mietzinse Entschädig V. B. Kosten der 2. Kant Besoldung stellten Bureau- u	erver en de und H en sten . gung r am	er B Reise an tlich er Be	dean die die en kun	g we make M. Beverske	nnd in itg we multiplication itg itg itg itg itg itg	vund	era d A	inling d	age e- · · · ·	925 000 180 000 50 000 50 000 45 000 30 000 25 000
b) c) d) e) f) g) a) b) c)	Bezug 1. Steu Besoldung stellten Bureau- u Druckkost Rekurskos Mietzinse Entschädig V. B. Kosten de 2. Kant Besoldung stellten Bureau- u Mietzinse	erver en de und I en sten . gung r am eonale en de 	wali er B Reis an tlich er Be	eko die en kur ear	g we make M. Berskernte.	and in itgi	Vunction in the state of the st	der der der der der	inling d on. ng	age e- · · · ·	925 000 180 000 50 000 50 000 45 000 30 000 25 000 268 000 48 000 12 800
b) c) d) e) f) g) a) b) c)	Bezug 1. Steur Besoldung stellten Bureau- u Druckkost Rekurskost Mietzinse Entschädig V. B. Kosten der 2. Kant Besoldung stellten Bureau- u	erver en de und I en sten . gung r am eonale en de 	wali er B Reis an tlich er Be	eko die en kur ear	g we make M. Berskernte.	and in itgi	Vunction in the state of the st	der der der der der	inling d on. ng	age e- · · · ·	925 000 180 000 50 000 50 000 45 000 30 000 25 000 268 000 48 000
b) c) d) e) f) g) a) b) c)	Bezug 1. Steur Besoldung stellten Bureau- u Druckkost Rekurskost Mietzinse Entschädig V. B. Kosten der 2. Kant Besoldung stellten Bureau- u Mietzinse Entschädig	erver en de und I en sten . gung r am onale en de und I	wali er B Reis an tlich er Be	eko die en kur ear	g we make M. Berskernte.	and in itgi	Vunction in the state of the st	der der der der der	inling d on. ng	age e- · · · ·	925 000 180 000 50 000 50 000 45 000 30 000 25 000 268 000 48 000 12 800
b) c) d) e) f) g) a) b) c) d)	Bezug 1. Steu Besoldung stellten Bureau- u Druckkost Rekurskost Mietzinse Entschädig V. B. Kosten de 2. Kant Besoldung stellten Bureau- u Mietzinse Entschädig 3. Bezug	erver en de und I en sten . gung r am en de und I gung	Reise Reise an A	eko die en kur ear	g we make M. Berskernte.	and in itgi	Vunction in the state of the st	der der der der der	inling d on. ng	age e- · · · ·	925 000 180 000 50 000 50 000 45 000 30 000 25 000 268 000 48 000 12 800 9 000
b) c) d) e) f) g) a) b) c) d) a)	Bezug 1. Steu Besoldung stellten Bureau- u Druckkost Rekurskost Mietzinse Entschädig V. B. Kosten de 2. Kant Besoldung stellten Bureau- u Mietzinse Entschädig 3. Bezug Bezugspro	erver en de und I en sten . gung r am en de gund I gung gung	Reise Reise an en en en en en en en en en en en en en	eko die en eko een die	g we make ster	and in itg wee in itgl	Vuno ilie ini iie i	der der der der der	inling d on. ng	age e- · · · ·	925 000 180 000 50 000 50 000 45 000 30 000 25 000 268 000 48 000 12 800
b) c) d) e) f) g) a) b) c) d) a)	Bezug 1. Steu Besoldung stellten Bureau- u Druckkost Rekurskost Mietzinse Entschädig V. B. Kosten de 2. Kant Besoldung stellten Bureau- u Mietzinse Entschädig 3. Bezug	erver en de und I en sten . gung r am en de gund I gung gung	Reise Reise an en en en en en en en en en en en en en	eko die en eko een die	g we make ster	and in itg wee in itgl	Vuno ilie ini iie i	der der der der der	inling d on. ng	age e- · · · ·	268 000 180 000 50 000 45 000 25 000 268 000 48 000 12 800 9 000 1600 000 25 000
b) c) d) e) f) g) a) b) c) d) a)	Bezug 1. Steu Besoldung stellten Bureau- u Druckkost Rekurskos Mietzinse Entschädig V. B. Kosten de 2. Kant Besoldung stellten Bureau- u Mietzinse Entschädig 3. Bezu Bezugspro Verschiede	erver en de	Reise Reise an Bezu	tungear eko die en kun ear die	g unte	itglicen	lie rtu	der der der der der	inling d on. ng	age e- · · · ·	925 000 180 000 50 000 50 000 45 000 30 000 25 000 268 000 48 000 12 800 9 000
b) c) d) e) f) g) a) b) c) d) a)	Bezug 1. Steu Besoldung stellten Bureau- u Druckkost Rekurskost Mietzinse Entschädig V. B. Kosten de 2. Kant Besoldung stellten Bureau- u Mietzinse Entschädig 3. Bezug Bezugspro	erver en de	Reise Reise an Bezu	tungear eko die en kun ear die	g unte	itglicen	lie rtu	der der der der der	inling d on. ng	age e- · · · ·	268 000 180 000 50 000 45 000 25 000 268 000 48 000 12 800 9 000 1600 000 25 000
b) cd) e) g) a) b) cd) a)b)	Bezug 1. Steu Besoldung stellten Bureau- u Druckkost Rekurskos Mietzinse Entschädig V. B. Kosten de 2. Kant Besoldung stellten Bureau- u Mietzinse Entschädig 3. Bezu Bezugspro Verschiede G. Besonde Zuweisung	erver en de 	rwali er B Reise an tlich er B Reise an Bezu	die eko die en kun ear eko die	g unte	itgl	Vano in turno in turno	der der der der der der der der der der	inling d ng nn ng	e	268 000 180 000 50 000 50 000 45 000 25 000 268 000 48 000 12 800 9 000 1 600 000 25 000 3 267 800
b) c) d) e) f) g) a) b) c) d) a) b) b) a) b) b) a) b) b) a) b) b) a) b) b) b) b) b) b) b) b) b) b) b) b) b)	Bezug 1. Steur Besoldung stellten Bureau- u Druckkost Rekurskost Mietzinse Entschädig V. B. Kosten der 2. Kant Besoldung stellten Bureau- u Mietzinse Entschädig 3. Bezug Bezugspro Verschiede G. Besonde Zuweisung nationen	erver en de ind I en gung r am onale en de ind I gung gung ere V g an e	rwalier B Reise an tlich Reise an Bezu die	die eko die en kur ear die gsk	g unte	itglien	Vundertumi ied	der der der er E	inlang i d i on. ng i on. i d i on. i d i on. i d i on. i on. i on. i on.	agree- er er .	268 000 180 000 50 000 45 000 25 000 268 000 48 000 12 800 9 000 1600 000 25 000
b) c) d) e) f) g) a) b) c) d) a) b) b) a) b) b) a) b) b) a) b) b) a) b) b) b) b) b) b) b) b) b) b) b) b) b)	Bezug 1. Steue Besoldung stellten Bureau- u Druckkost Rekurskost Mietzinse Entschädig V. B. Kosten de 2. Kant Besoldung stellten Bureau- u Mietzinse Entschädig 3. Bezug Bezugspro Verschiede G. Besonde Zuweisung nationen Zuwendun	erver en de 	Reise an Rei	die eko die en kun ear eko die gsk	g unte	itglien	Vundertumi ied	der der der er E	inlang i d i on. ng i on. i d i on. i d i on. i d i on. i on. i on. i on.	agree- er er .	268 000 180 000 50 000 50 000 45 000 25 000 26 000 12 800 9 000 1 600 000 25 000 3 267 800
b) cd ef g a) b) cd a) b) 1. 2.	Bezug 1. Steue Besoldung stellten Bureau- u Druckkost Rekurskost Mietzinse Entschädig V. B. Kosten de 2. Kant Besoldung stellten Bureau- u Mietzinse Entschädig 3. Bezug Bezugspro Verschiede G. Besonde Zuweisung nationen Zuwendun vom 13. Fe	erver en de 	Reise an Reise an Reise an Reise Reise an Reise	die die die die die die die die die die	g unterster Minester Minester Vo	itgl itgl itgl itgl in	lie rtu mi iec	der der der E.	inling d	agare	268 000 180 000 50 000 50 000 45 000 25 000 268 000 48 000 12 800 9 000 1 600 000 25 000 3 267 800
b) cd ef g a) b) cd a) b) 1. 2.	Bezug 1. Steue Besoldung stellten Bureau- u Druckkost Rekurskost Mietzinse Entschädig V. B. Kosten de 2. Kant Besoldung stellten Bureau- u Mietzinse Entschädig 3. Bezug Bezugspro Verschiede G. Besonde Zuweisung nationen Zuwendun vom 13. Fo Zuwendun	erver en de 	Reise an tlich Reise Reise an Bezu	die die die die die die die die die die	g unte	itgl itgl itgl itgl in	lie rtu mi iec	der der der E.	inling d	agare	268 000 180 000 50 000 50 000 45 000 25 000 268 000 48 000 12 800 9 000 1 600 000 25 000 3 267 800 2 000 000 2 500 000
b) cd ef g a) b) cd a) b) 1. 2.	Bezug 1. Steue Besoldung stellten Bureau- u Druckkost Rekurskost Mietzinse Entschädig V. B. Kosten de 2. Kant Besoldung stellten Bureau- u Mietzinse Entschädig 3. Bezug Bezugspro Verschiede G. Besonde Zuweisung nationen Zuwendun vom 13. Fe	erver en de 	Reise an tlich Reise Reise an Bezu	die die die die die die die die die die	g unte	itgl itgl itgl itgl in	lie rtu mi iec	der der der E.	inling d	agare	268 000 180 000 50 000 50 000 45 000 25 000 26 000 12 800 9 000 1 600 000 25 000 3 267 800

B.C.D.E.	Zusammenzug. Natürliche Personen . Juristische Personen . Vermögensgewinnsteuer Nach- und Strafsteuer Bussen im Veranlagungsverfahren . Kosten für Verwaltung, Veranlagung und Bezug Besondere Verwendungen	40 10 14 18 40 42	ahmen 00 000 35 000 00 000 20 000	3 267 800 6 000 000
	XXXIII. Anteile an eid			(fol. 69)
	A. Anteile:	ig. At	gaven	(101. 03).
1	Anteil an der eidgenöss	icahan	Wohr	
	steuer, III. Periode . Anteil am eidgenössische			. 9 000 000
	I. Quote Anteil an der eidgenössis			. 3 000 000
ο.	gewinnsteuer	schen	Kinegs.	500 000
4.	Nachbezüge			300 000
				12 800 000
	B. Kosten:			
1.	Besoldungen der Beamte	en une	d Ange	
9	stellten Bureau- und Reisekosten		• •	450 000
	TO 11 4	١	•	. 200 000 . 100 000
4	Mietzinse			2000
4.	Mietzinse			$\frac{5000}{755000}$
4.	Mietzinse			755 000
			ahmen	
Α.	Anteile		 ahmen 00 000	755 000 Ausgaben
Α.		12 80	000 000	755 000
Α.	Anteile	12 80		755 000 Ausgaben
Α.	Anteile Kosten	$\frac{1280}{1204}$	00 000 5 000	755 000 Ausgaben
Α.	Anteile	12 80 12 04 schied	5 000 lenes.	755 000 Ausgaben 755 000
A. B.	Anteile	12 80 12 04 schied	5 000 lenes.	755 000 Ausgaben 755 000
A. B.	Anteile	12 80 12 04 schied	5 000 lenes. der bis	755 000 Ausgaben 755 000
A. B. br	Anteile	12 80 12 04 schied egfall wie bi	5 000 lenes. der bis	755 000 Ausgaben 755 000 — herigen Ru-
A. B.	Anteile	12 80 12 04 schied egfall wie bi	5 000 lenes. der bis	755 000 Ausgaben 755 000 — herigen Ru-
A. B. br:	Anteile	12 80 12 04 schied egfall wie bi	5 000 lenes. der bis	755 000 Ausgaben 755 000 — herigen Ru-
A. B. br. a) b) c)	Anteile	12 80 12 04 schied egfall wie bi esslich	10 000 denes. der bis sher) Besol	755 000 Ausgaben 755 000 — herigen Ru- 7 500 000 2 700 000 600 000
A. B. br. a) b) c)	Anteile	12 80 12 04 schied egfall wie bi esslich	10 000 denes. der bis sher) Besol	755 000 Ausgaben 755 000 — herigen Ru- 7 500 000 2 700 000 600 000
A. B. br. a) b) c)	Anteile	12 80 12 04 schied egfall wie bi esslich	10 000 denes. der bis sher) Besol	755 000 Ausgaben 755 000 — herigen Ru- 7 500 000 2 700 000 600 000
A. B. br. a) b) c)	Anteile	12 80 12 04 schied egfall wie bi esslich	10 000 denes. der bis sher) Besol	755 000 Ausgaben 755 000 — herigen Ru- 7 500 000 2 700 000 600 000 500 000
A. B. br. a) b) c)	XXXIV. Verse A. Vorübergehendes (Weiken 1. a bis c). 1. Teuerungszulagen: (v. Staatspersonal (einschlied dungserhöhung) Lehrerschaft Rentner, Staatspersonal Rentner, Lehrerschaft Einlage in die Beitrag Staates	12 80 12 04 schied egfall wie bi esslich	10 000 denes. der bis sher) Besol	755 000 Ausgaben 755 000 —— herigen Ru- 2 700 000 2 700 000 600 000 500 000
A. B. br. a) b) e) d) e)	Anteile	12 80 12 04 schied egfall wie bi esslich	10 000 denes. der bis sher) Besol	755 000 Ausgaben 755 000 —— herigen Ru- 2 700 000 2 700 000 600 000 500 000
A. B. br. a) b) c) d) e) 1.	Anteile	12 80 12 04 schied egfall wie bi esslich	10 000 denes. der bis sher) Besol	755 000 Ausgaben 755 000 —— herigen Ru- 2 7500 000 2 700 000 600 000 500 000 11 570 000
A. B. br. a) b) c) d) e) 1.	Anteile	12 80 12 04 schied egfall wie bi esslich	10 000 denes. der bis sher) Besol	755 000 Ausgaben 755 000 —— herigen Ru- 2 700 000 2 700 000 600 000 500 000 11 570 000 100 000
A. B. br. a) b) c) d) e) 1. 2.	XXXIV. Vers A. Vorübergehendes (Weiken 1. a bis c). 1. Teuerungszulagen: (v. Staatspersonal (einschliedungserhöhung) Lehrerschaft Rentner, Staatspersonal Rentner, Lehrerschaft Einlage in die Beitrag Staates B. Unvorhergesehenes. Erbloser Nachlass Verschiedenes	12 80 12 04 schied egfall wie bi esslich	lenes. der bis sher) n Besol	755 000 Ausgaben 755 000 —————————————————————————————————
A. B. br. a) b) e) d) e) 1. 2. A.	XXXIV. Vers A. Vorübergehendes (Weiken 1. a bis c). 1. Teuerungszulagen: (v. Staatspersonal (einschliedungserhöhung) Lehrerschaft Rentner, Staatspersonal Rentner, Lehrerschaft Einlage in die Beitrag Staates B. Unvorhergesehenes. Erbloser Nachlass Verschiedenes Vorübergehendes	12 80 12 04 schied egfall wie bi esslich	lenes. der bis sher) n Besol	755 000 Ausgaben 755 000 —————————————————————————————————
A. B. br. a) b) e) d) e) 1. 2. A.	XXXIV. Vers A. Vorübergehendes (Weiken 1. a bis c). 1. Teuerungszulagen: (v. Staatspersonal (einschliedungserhöhung) Lehrerschaft Rentner, Staatspersonal Rentner, Lehrerschaft Einlage in die Beitrag Staates B. Unvorhergesehenes. Erbloser Nachlass Verschiedenes	12 80 12 04 schied egfall wie bi esslich	lenes. der bis sher) n Besol	755 000 Ausgaben 755 000 —————————————————————————————————

Zuse	amme	nzug.			Verbesse- rungen	Verschlechte- rungen
Rubrik » »	gen XVI.	Dom		•	190 000 100 000	
»	kasse XXV	e . I. Erl	 oschaft	s-	_	
»	steue		enkung · · rekte			40 000
»		III. A	nteile a			399 700
»		IV. V	iben . Terschie		10 560 000	11 670 000
Reine			· · · terung	•	10 850 000 1 259 700	12 109 700
	gem	äss u	ırsprün	glio	chem Antrag	4 070 500
Defizit	nach	den	Abän	der	ungsanträgen	8275994

Bern, den 6. November 1944.

Der Finanzdirektor: Guggisberg.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 7. November 1944.

Im Namen des Regierungsrates, Der Präsident:

H. Mouttet.

Der Staatsschreiber i. V.: E. Meyer.

Vortrag der Finanzdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über

die Dekrete betreffend die Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern, sowie über die Ausrichtung einer zusätzlichen Teuerungszulage 1944 und von Teuerungszulagen für das Jahr 1945 an das Staatspersonal und die Rentenbezüger der Hülfskasse.

(Oktober 1944.)

In den Jahren 1934 bis 1939 erfolgte für das Staatspersonal auf den Besoldungsansätzen des Jahres 1932 ein Besoldungsabbau von 7 %, wobei jedoch gewisse Schonsummen bestanden, so dass der Abbau rund 4,7 % netto ausmachte. Durch das Besoldungsdekret vom 14. November 1939 wurden die Besoldungen auf Grund der abgebauten Ansätze eines ledigen Angestellten stabilisiert. Ausserdem wurde ein System von Orts-, Familien- und Kinderzulagen eingeführt und für diesen Zweck ungefähr die Hälfte der durch den Lohnabbau eingesparten Summe verwendet. Die Besoldungserhöhungen, die sich aus dieser Neuordnung ergaben, hielten sich für den grössten Teil des Personals in bescheidenem Rahmen und nur bei einzelnen verheirateten Angestellten der untersten Besoldungskategorien wurde durch diese Revision der bestehende Besoldungsabbau aufgehoben. Für die Mehrzahl der ledigen Angestellten ergab sich überhaupt keine Verbesserung. Da in andern Verwaltungen und auch in der Privatwirtschaft dem Personal zum Teil mehr geboten werden kann, ist es für die kantonale Verwaltung heute nicht immer leicht, tüchtigen Nachwuchs zu gewinnen oder bewährte Angestellte der Verwaltung zu erhalten.

Eine weitere Schwierigkeit besteht gegenwärtig darin, dass die grossen Differenzen zwischen Besoldung plus Teuerungszulage und der von der Hülfskasse ausgerichteten Rente dazu geführt haben, dass das Personal häufig nicht mehr mit Eintritt der Pensionsberechtigung im 65. Altersjahr, sondern erst nach Erreichung des 70. Altersjahres zurücktritt. Im Vergleich zu den Gesamtbezügen (Besoldung plus Teuerungszulage) beträgt die Rente

einschliesslich der an die Rentenbezüger ausgerichteten Teuerungszulage für das Jahr 1944 z. B. für einen Angestellten 1. bis 3. Klasse rund 63 % und für einen Beamten rund 62 % seiner Gesamtbezüge anstatt 70 %, wie das unter normalen Umständen der Fall wäre. Im Bericht der Hülfskasse für das Jahr 1943 ist ausgeführt, dass die Zahl der 65-jährigen und älteren Versicherten seit dem Jahre 1939 ständig zugenommen hat, und sie betrug auf Ende 1943 rund 100 Personen.

Zur Verbesserung der Besoldungsverhältnisse und Erleichterung der Pensionierung ist deshalb die Uebernahme eines Teils der Teuerungszulage auf die ordentliche Besoldung in Aussicht genommen worden, da voraussichtlich damit zu rechnen ist, dass die bestehenden Teuerungszulagen in Zukunft nicht mehr ganz beseitigt werden können. Die Finanzdirektion hält die Erhöhung der Grundbesoldungen um 5 % und einen festen Betrag von Fr. 100. — auf Kosten der für das Jahr 1945 vorgesehenen Teuerungszulagen für gerechtfertigt. Besonders mit Rücksicht auf die Interessen der Hülfskasse ist es zweckmässig, wenn dieser Einbezug eines Teils der Teuerungszulagen in die Besoldung und damit auch in die Versicherung möglichst bald stattfindet. Nach dem heutigen Altersaufbau der Mitglieder der Hülfskasse ist mit einer Zunahme der Rentenbezüger zu rechnen. Wenn daher eine Besoldungserhöhung durchgeführt werden soll, ist es von Vorteil, wenn die zukünftigen Rentenbezüger so lange wie möglich vor der Pensionierung zu Leistungen an die Hülfskasse herangezogen werden können. Ein weiteres Zuwarten hätte zur Folge, dass ein plötzliches Ansteigen des versicherten

Jahresverdienstes weder für den Versicherten noch für den Staat tragbar wäre. Die ausserordentliche Belastung des Staates und der Versicherten bei einer allfälligen Erhöhung des anrechenbaren Jahresverdienstes ist bereits durch die Bildung von Rücklagen auf der Teuerungszulage berücksichtigt worden. Eine Besoldungserhöhung verursacht dem Staat keine erheblichen Mehraufwendungen ausser den einmaligen Leistungen (Monatsbetreffnisse) an die Hülfskasse, da es sich nur um eine Verlagerung der Kosten von der Teuerungszulage auf die ordentlichen Besoldungen handelt. Dagegen werden aus vorübergehenden Aufwendungen (Teuerungszulagen) ständige Ausgaben (Besoldungen), wobei jedoch zu beachten ist, dass Teuerungszulagen bei den gegenwärtigen Besoldungsverhältnissen des Staatspersonals kaum mehr ganz zum Verschwinden zu bringen sein werden.

Die Besoldungen für das ledige Personal sollten noch eine weitergehende Verbesserung erfahren. Dieser Zweck kann dadurch erreicht werden, dass die heute bestehenden Unterschiede in der Ortszulage zwischen Ledigen und Verheirateten etwas ermässigt werden. In der eidgenössischen Verwaltung erhält das ledige Personal drei Viertel der Ortszulage für Verheiratete, während ledigen Angestellten der kantonalen Verwaltung nur die Hälfte der Ortszulage für Verheiratete gewährt wird, wobei in der eidgenössischen und in der kantonalen Verwaltung die gleichen Ansätze für Verheiratete bestehen. Die Finanzdirektion hält eine Erhöhung des Anteils der Ledigen von der Hälfte auf zwei Drittel der Ortszulage für Verheiratete als angemessen.

Eine weitere Abänderung der bisherigen Ordnung ist vorgesehen durch Uebernahme der in den Dekreten über die Ausrichtung von Teuerungszulagen enthaltenen Bestimmung über die Gewährung von Kinderzulagen für dauernd erwerbsunfähige Kinder und für nicht erwerbstätige Kinder bis zum 20. Altersjahr in das Besoldungsdekret. Eine Mehrbelastung entsteht dadurch nicht, da diese Regelung bereits bisher bestand. Sie war jedoch jeweils auf ein Jahr beschränkt. Jetzt soll sie dagegen dauernden Charakter erhalten.

Für die Neuordnung der Teuerungszulagen ist von den Personalverbänden die Ausrichtung einer zusätzlichen Teuerungszulage für das Jahr 1944 und die Erhöhung der bisherigen Ansätze für die Teuerungszulage für das Jahr 1945 gewünscht worden. Die durch den Landesindex der Kosten der Lebenshaltung ausgewiesene Teuerung ist seit der Beschlussfassung über die letzten Teuerungszulagen zwar nur von 49,5 % auf 51,6 % im August 1944 gegenüber dem Stand vom August 1939 gestiegen. Es ist aber zu berücksichtigen, dass im Index der Kosten der Lebenshaltung die eingetretene Teuerung nicht in vollem Umfage zum Ausdruck kommt. Die Teuerung wird durch die Teuerungszulagen nur zum Teil ausgeglichen, so dass häufig Neuanschaffungen unmöglich waren. Die Finanzdirektion erachtet deshalb die Ausrichtung einer zusätzlichen Teuerungszulage für das Jahr 1944 für die Besorgung der Herbsteinkäufe und eine Erhöhung der bisherigen Ansätze für das Jahr 1945 für angebracht.

Auf Grund dieser Erwägungen hat die Finanzdirektion folgende Dekretsentwürfe ausgearbeitet:

1. Dekret betreffend Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern.

Dieses Dekret ist eine Abänderung und Ergänzung des Besoldungsdekretes vom 14. November 1939.

Im § 1, Abs. 1 ist der allgemeine Grundsatz für den Einbezug eines Teils der Teuerungszulagen in die versicherten Besoldungen dargelegt. Darnach sind die durch das Besoldungsdekret vom 14. November 1939 festgelegten Grundbesoldungen um 5 % und einen festen Betrag von Fr. 100. — zu erhöhen, wobei die minimale Verbesserung für Barlohnbezüger Fr. 300. — ausmachen soll. In die Berechnung der Erhöhung ist auch der Versicherungswert der Naturalien und sämtliche Besoldungszulagen ausser Orts-, Familien- und Kinderzulagen einzubeziehen, weil diese auch für den Lohnabbau berücksichtigt wurden.

Einige Beispiele sollen diese Vorschriften erläutern:

Angestellter 5. Klasse der Zentralverwaltung.

Bisherige Grundbesoldung . Erhöhung um 5 % plus Fr.
$$100.-$$
, mindestens jedoch Fr. $300.-$ $300.-$ » $320.-$ Neue Grundbesoldung . . . $3130.-$ bis $4730.-$

Wenn diesem Angestellten bisher noch eine Zulage von Fr. 200. — pro Jahr ausgerichtet wurde, so erhöht sich diese Zulage ebenfalls um 5 % auf Fr. 210. — pro Jahr.

Fr.

Adjunkt einer Verwaltungsabteilung in Bern.

	ri.
Bisherige Grundbesoldung .	5710. — bis 8450. —
Erhöhung um 5 % plus Fr.	
100.—	385.— » 522.—
Neue Grundbesoldung	6095. — bis 8972. —
D// 1- 1- 1- 1- 1- 1- 1- 1- 1- 1- 1- 1-	
Pfleger der Heil- und Pflegean	estalten.
	Fr. Fr.
Bisherige Grundbarbesoldung	1000 Lin 9710
(dazu freie Station)	1680. — bis 2710. —
Erhöhung um 5 % plus Fr. 100.—	184 » 235
	104. == " 255. ==
Erhöhung um 5 % des Versicherungswertes der Natu-	
ralien von Fr. 1000.— .	50. — » 50. —
Neue Grundbesoldung	1914. — bis 2995. —
Wegmeister 1. Klasse.	
	Fr. Fr.
Bisherige Grundbesoldung .	2860. — bis 3700. —
Erhöhung um 5 % plus Fr.	
100.—, mindestens jedoch	
Fr. 300.—	300. — » 300. —
Neue Grundbesoldung	3160. — bis 4000. —

Eventuell vorzunehmende Auf- oder Abrundungen sind bei diesen Beispielen nicht berücksichtigt.

- § 1, Abs. 2 bezieht sich auf das Personal, dessen Bezüge durch die Besoldungsrevision im Jahre 1940 eine Kürzung erfahren hätten und dem deshalb die früheren Besoldungen weiterhin ausgerichtet wurden. Diese Kategorie soll genau gleich behandelt werden wie das übrige Personal. Die zum Teil auch nach dieser Besoldungserhöhung bestehenden Differenzen können jedoch nicht beseitigt werden und sie sollen nun in Form von unversicherten Zulagen zur Ausrichtung gelangen.
- § 1, Abs. 3 enthält die Garantie der heutigen Bezüge. Es ist möglich, dass sich in einigen Ausnahmefällen keine Erhöhung der versicherten Besoldung ergibt.

Im § 2 ist die Versicherungsfrage geregelt. Wie von jeder Besoldungserhöhung sind auch in diesem Falle die ordentlichen prozentualen Beiträge von der Erhöhung (7 % für das Personal, 9 % für den Staat) sowie die ordentlichen Monatsbetreffnisse (Personal 5 Monate beziehungsweise 10 Monate die Hälfte, Staat 7 Monate) zu leisten. Mit Rücksicht darauf, dass bei einer allgemeinen Besoldungserhöhung diese ordentlichen Monatsbetreffnisse zur Deckung des entstehenden versicherungstechnischen Fehlebtrages nicht ausreichen, ist in Art. 16 des Dekretes über die Hülfskasse vom 9. November 1920 die Bestimmung aufgenommen worden, dass für allgemeine Besoldungserhöhungen eine besondere Regelung vorbehalten bleibe. Da auf alle Fälle vermieden werden muss, dass durch die vorgesehene Erhöhung der Besoldungen bei der Hülfskasse ein grosser Fehlbetrag entsteht, ist auf Grund dieser Bestimmungen beabsichtigt, die ordentlichen Monatsbetreffnisse des Personals und des Staates zu verdoppeln, so dass neben den ordentlichen Monatsbetreffnissen noch ausserordentliche Monatsbetreffnisse im Umfang der ordentlichen einzufordern sind. Diese ausserordentlichen Monatsbetreffnisse sollen aus den bereits vorhandenen und zukünftigen Betragsrückstellungen auf der Teuerungszulage getilgt werden. Der entstehende Fehlbetrag wird auf diese Weise zwar nicht vollständig, aber doch auf ein tragbares Minimum beschränkt.

§ 3 enthält die neue Ordnung für die Ortszulage. Darnach betragen die Ortszulagen:

Ortsklasse	Für neu Fr.	Ledige bisher Fr.	Für Verheiratete neu Fr. bisher Fr				
0							
1	80	60	120	120			
2	160	120	240	240			
3	240	180	360	360			
4	320	240	480	480			
5	400	300	6 0 0	600			

In der eidgenössischen Verwaltung ist dieses Verhältnis für Ledige noch etwas günstiger, da dort ledige Angestellte drei Viertel der Ortszulage für Verheiratete erhalten.

Im § 4 ist die bisher in den Teuerungszulagendekreten für die Kinderzulage enthaltene Ordnung übernommen worden. Es handelt sich um die Ausrichtung der Kinderzulage für dauernd erwerbsunfähige Kinder und für nicht erwerbstätige Kinder im Alter von 18 bis 20 Jahren. Diese Ordnung war bis jetzt jeweils auf ein Jahr beschränkt. Man wird sie kaum mehr beseitigen wollen, und es ist deshalb für die Verwaltung einfacher, wenn sie im Besoldungsdekret festgelegt ist.

2. Dekret über Gewährung einer zusätzlichen Teuerungszulage 1944 und von Teuerungszulagen für das Jahr 1945 an das Staatspersonal.

Zu der für das Jahr 1944 beschlossenen Teuerungszulage soll im November dieses Jahres eine zusätzliche Zulage von Fr. 200. — für Verheiratete und von Fr. 150. — für Ledige treten. Diese Zulage macht ungefähr das Doppelte der im letzten Jahr gewährten Winterzulage aus. Für das Personal mit freier Station sind die Zulagenbeträge entsprechend der für die Teuerungszulage festgesetzten Regelung reduziert.

Die Ansätze für die Teuerungszulage 1945 betragen:

Kopfquote Fr. 510.— gegenüber Fr. 450.— im Jahre 1944,

Familienzulage Fr. 390. — gegenüber Fr. 360. — im Jahre 1944.

Kinderzulage Fr. 90.— gegenüber Fr. 90.— im Jahre 1944,

Ergänzungszulage 5 %, mindestens Fr. 200. — für Barlohnbezüger gegenüber 8 % im Jahre 1944. In die Ergänzungszulage soll in Zukunft auch die Holzentschädigung an die Pfarrer einbezogen werden.

Der ursprüngliche Vorschlag lautete auf eine Kopfquote von Fr. 610.— und eine Ergänzungszulage von 10 %. Davon sind nun jedoch 5 % der Ergänzungszulage und Fr. 100.— der Kopfquote für die Erhöhung der ordentlichen Besoldungen vorgesehen.

Im übrigen hält sich der Dekretsentwurf an die bisherige Ordnung.

3. Dekret über Gewährung einer zusätzlichen Teuerungszulage 1944 und von Teuerungszulagen für das Jahr 1945 an die Rentenbezüger der Hülfskasse.

Für die Rentenbezüger der Hülfskasse ist ebenfalls die Ausrichtung einer zusätzlichen Teuerungszulage vorgesehen, die genau den doppelten Betrag der letztjährigen Winterzulage ausmacht.

Bei der Teuerungszulage 1945 an die Rentenbezüger sind die im § 3, Abs. 2 enthaltenen Beträge gegenüber bisher wie folgt heraufgesetzt worden:

von Fr. 7000. — auf Fr. 8000. — für Bezüger von Invalidenrenten,

von Fr. 4000. — auf Fr. 5000. — für Bezüger von Witwenrenten,

von Fr. 2000. — auf Fr. 2400. — für Bezüger von Doppelwaisenrenten,

von Fr. 1000. — auf Fr. 1200. — für Bezüger von Waisenrenten.

Diese Erhöhung ergibt für die Bezüger von Invaliden- und Witwenrenten eine Verbesserung der Teuerungszulage um Fr. 70.—, für die Bezüger von Doppelwaisenrenten um Fr. 28.— und für die Bezüger von Waisenrenten um Fr. 14.—. Die übrigen Ansätze sind gleich hoch wie für die Teuerungszulage 1944.

* *

Aus der Neuordnung der Besoldungen, sowie der Ausrichtung einer zusätzlichen Teuerungszulage 1944 und von Teuerungszulagen für das Jahr 1945 an das Staatspersonal ergibt sich folgende Belastung für den Staat, wobei zu beachten ist, dass durch die Einführung von Minimalgarantien für die Besoldungserhöhung und die Ergänzungszulage die Berechnung der finanziellen Auswirkung erschwert ist.

Aufwenaungen zu Lasten des Jahres 1944.

Zusätzliche Teuerungszulage an das Staatspersonal	rund	Fr. 900 000. —
Zusätzliche Teuerungszulage an die Rentenbezüger der Hülfskasse	rund	100 000. —
Total Aufwendungen zu Lasten des Jahres 1944	rund	1 000 000. —

Aufwendungen zu Lasten des Jahres 1945.

,		
Erhöhung der Besoldungen um		Fr.
5 % plus Fr. 100.—, Erhöhung		
der Ortszulage für Ledige .	rund	2 000 000. —
Uebertrag	rund	2 000 000. —

	Fr.
Uebertrag	rund 2 000 000. —
Einmalige Belastung des Staates aus der Leistung der ordent- lichen Monatsbetreffnisse an	
die Hülfskasse	rund 900 000. —
Teuerungszulage 1945 an das Staatspersonal Teuerungszulage 1945 an die	rund 5 500 000. —
Rentenbezüger der Hülfskasse	rund = 600000. —
Total Aufwendungen zu Lasten des Jahres 1945	runid 9 000 000. —

Diese Vorlagen verursachen erhebliche Kosten für den Staat. Es ist aber zu berücksichtigen, dass zurzeit im Staatsdienst rund 5000 vollbeschäftigte Personen und rund 580 nicht ständig beschäftigte Personen tätig sind, für die ein angemessener Teuerungsausgleich notwendig ist. Die dem Staatspersonal seit dem Jahre 1939 gewährten Besoldungsaufbesserungen machen einschliesslich der nun für 1945 vorgesehenen Erhöhungen (rund 7,5 Millionen Franken) rund 30 % der Gesamtbesoldungssumme aus. Das gewogene Mittel der Richtsätze der eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission für den Teuerungsausgleich betrug im Juni 1944 30,9 % gegenüber den Vorkriegslöhnen.

Bern, den 23. Oktober 1944.

Der Finanzdirektor: Guggisberg.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

vom 20./26. Oktober 1944.

Dekret

betreffend

Besoldung der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern.

Der Grosse Rat des Kantons Bern-

in Abänderung und Ergänzung des Dekretes betreffend Besoldung der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern vom 14. November 1939,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Die in §§ 2 und 3 des Besoldungsdekretes vom 14. November 1939 umschriebenen Grundbesoldungen werden in der Regel um 5 % und einen festen Betrag von Fr. 100. — erhöht. Die minimale Erhöhung beträgt für das vollbeschäftigte Personal, das keine Naturalien bezieht, Fr. 300. —. In die Berechnung wird auch der Versicherungswert der Naturalien einbezogen. Sämtliche Besoldungszulagen mit Ausnahme der Orts-, Familienund Kinderzulagen werden ebenfalls um 5 % heraufgesetzt.

Für das Personal, das auf Grund von § 10 des Besoldungsdekretes vom 14. November 1939 in den Genuss der Besitzstandgarantie gelangte, werden die Besoldungen auf Grund der bisherigen Bezüge in Verbindung mit Abs. 1 hievor neu berechnet. Die Versicherung dieses Personals hat nach den in Abs. 1 hievor festgelegten Grundsätzen zu erfolgen.

Das heute angestellte Personal bleibt, falls bei den bisherigen Bestimmungen seine Bezüge grösser sind, als sie durch das vorliegende Dekret normiert werden, im Genuss der durch die heute geltenden Bestimmungen sich ergebenden Besoldungen.

- § 2. Ergibt sich aus der in § 1 vorgesehenen Regelung eine Erhöhung des für die Hülfskasse massgebenden anrechenbaren Jahresverdienstes, so sind der Hülfskasse vom Staat und von sämtlichen am 1. Januar 1945 Versicherten gemäss § 16 des Dekretes über die Hülfskasse folgende Beitragsleistungen zu entrichten:
 - a) Die ordentlichen Beiträge gemäss § 53 b und § 55 a des Dekretes über die Hülfskasse (Fassung des Dekrtes vom 7. Juli 1936).
 - b) Die ordentlichen Monatsbetreffnisse gemäss § 53 c und § 55 b des Dekretes über die Hülfskasse (Fassung des Dekretes vom 17. Mai 1943).

- c) Ausserdem sind vom Staat und von den Versicherten ausserordentliche Monatsbetreffnisse in der Höhe der ordentlichen Monatsbetreffnisse (lit. b hievor) zu leisten. Für die Deckung der ausserordentlichen Monatsbetreffnisse werden die Rücklagen des Staates und der Versicherten gemäss § 2 des Dekretes vom 17. Mai 1943 verwendet. Soweit diese Rücklagen nicht ausreichen, werden die künftig von der Teuerungszulage gemäss § 2 des Dekretes vom 17. Mai 1943 vorzunehmenden Rücklagen zur Deckung der ausserordentlichen Monatsbetreffnisse beansprucht.
- § 3. Die Bestimmung von § 4, Abs. 1 des Besoldungsdekretes vom 14. November 1939 wird wie folgt abgeändert:

Die Ortszulagen betragen:

In der Ortsklasse	Für Ledige	Für Verheiratete
	Fr.	Fr.
0	,	
1	80. —	120. —
2	160. —	240. —
3	240. —	360. —
4	320. —	480. —
5	400. —	600. —

 \S 4. Die Bestimmung von \S 7, Abs. 1 des Besoldungsdekretes vom 14. November 1939 wird wie folgt ergänzt:

Die Zulage wird auf Gesuch hin auch ausgerichtet für eigene dauernd erwerbsunfähige Kinder jeder Altersstufe, wenn sie bei Erreichung des 18. Altersjahres invalid waren und eigene, nicht erwerbstätige Kinder bis zum 20. Altersjahr. Gesuche sind vor Anfang des Quartals einzureichen, von dessen Beginn an die Zulage ausgerichtet werden soll. Wird ein Kind, für welches die Kinderzulage über das 18. Altersjahr gewährt wurde, erwerbstätig, so ist dies der vorgesetzten Behörde zuhanden der Finanzdirektion sofort zu melden.

§ 5. Dieses Dekret tritt ab 1. Januar 1945 in Kraft. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er erlässt insbesondere die nötigen Weisungen für die Berechnung der Besoldungen und Zulagen. Die bisherigen Dekrete über die Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern, insbesondere diejenigen vom 5. April 1922, 20. November 1929, 23. November 1933, 10. November 1937 und 14. November 1939 bleiben als Grundlage für die Berechnung der Besoldungen gemäss vorliegendem Dekret in Kraft.

Bern, den 20. Oktober 1944.

Im Namen des Regierungsrates, Der Präsident:

H. Mouttet.

Der Staatsschreiber i. V.:

E. Meyer.

Bern, den 26. Oktober 1944.

Im Namen der Kommission, Der Präsident: E. Wälti.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

vom 20./26. Oktober 1944.

Dekret

über

Gewährung einer zusätzlichen Teuerungszulage 1944 und von Teuerungszulagen für das Jahr 1945 an das Staatspersonal.

Der Grosse Rat des Kantons Bern, auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Dem definitiv gewählten, sowie dem provisorisch und dem aushilfsweise angestellten Personal, soweit es gemäss Dekret vom 14. November 1939 betreffend Besoldung der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern und den zudienenden Verordnungen und Beschlüssen des Regierungsrates besoldet ist, werden folgende Teuerungszulagen gewährt:

I. Zusätzliche Teuerungszulage 1944.

§ 2. Die zusätz	liche	Teue	run	gsz	ula	ge	beträgt
für							
Verheiratete						Fr.	200. —
Ledige					•	>>	150. —
Verheiratete mit freie	er Sta	tion	für	sic	h		
allein						>>	200. —
Ledige mit freier St	ation					>>	100. —
Verheiratete mit freie	er Sta	tion	für	sic	h		
und Familie .						>>	100. —
wenn auch die E	hefrau	ı im	Sta	ats	5-		
dienst ist						>>	125. —

Doppelverdiener sind wie Ledige zu behandeln. Als Doppelverdiener gelten die Personen, denen nach dem Regierungsratsbeschluss Nr. 4447 vom 17. Dezember 1940 die Familienzulage gemäss § 5 des Besoldungsdekretes vom 14. November 1939 nicht ausgerichtet wird. Arbeiten beide Ehegatten beim Staat, so beträgt die Zulage je Fr. 100.—.

Massgebend sind die Zivilstandsverhältnisse vom 1. Oktober 1944.

Dem Personal, das nach dem 31. August 1944 angestellt wurde, wird die Zulage zur Hälfte ausgerichtet.

Für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer wird die Zulage im Verhältnis zu der Beschäftigung berechnet; doch beträgt die Mindestzulage Fr. 10.—.

Arbeitnehmer, die sich im Militärdienst befinden, erhalten die Zulage ohne Abzug für die Militärdienstzeit.

Die Zulage wird von der Hülfskasse nicht versichert.

Die Zulage wird im Laufe des Monats November ausbezahlt. Bei Eintritt in den Staatsdienst nach dem 15. Oktober oder Austritt vor dem 15. November wird keine Zulage gewährt.

II. Teuerungszulagen 1945.

- § 3. Die Teuerungszulagen für das Jahr 1945 setzen sich aus einer festen Grundzulage und einer in Prozenten der Barbesoldung ausgedrückten Ergänzungszulage zusammen.
 - § 4. Die Grundzulage zerfällt in:
- a) einer Kopfquote im Jahr von . . Fr. 510. —
- b) einer Familienzulage im Jahr von » 390. —
- c) einer Kinderzulage im Jahr von . » 90.— für jedes Kind unter 18 Jahren.

Die Bestimmung der Familien- und Kinderzulagen hat nach den Vorschriften des Besoldungsdekretes vom 14. November 1939 zu erfolgen.

Ehefrauen, deren Männer die Familienzulage erhalten, wird keine Kopfquote gewährt. Die Teuerungszulage für Ehefrauen, deren Männer hauptamtlich im öffentlichen Dienste stehen, wird durch die Finanzdirektion nach Prüfung des Einzelfalles festgesetzt.

Arbeitnehmer mit freier Station für sich und ihre Familie wird die Grundzulage zur Hälfte gewährt. Ledige Arbeitnehmer mit freier Station erhalten zwei Drittel der Kopfquote, verheiratete Arbeitnehmer mit freier Station für sich allein drei Viertel der Kopfquote und die vollen Familien- und Kinderzulagen.

Angestellten, die nicht ausschliesslich in der Staatsverwaltung beschäftigt sind, werden die Grundzulagen nach Massgabe ihres Beschäftigungsgrades beim Staat marchzählig ausgerichtet. Beträgt der Beschäftigungsgrad beim Staat weniger als ein Sechstel, so wird keine Grundzulage gewährt.

- § 5. Die Ergänzungszulage beträgt 5 % der Barbesoldung, jedoch mindestens Fr. 200. für das vollbeschäftigte Personal, das keine Naturalien bezieht. Wenn auf Rechnung der Gesamtbesoldung Naturalien geliefert werden, so ist für die Berechnung der Barbesoldung der Wert dieser Naturalien von der Gesamtbesoldung abzuziehen. Wo an Stelle von vereinbarten Naturalien Barentschädigungen ausgerichtet werden, sind diese der Barbesoldung zuzuzählen und in die Berechnung einzubeziehen, ausgenommen die Barentschädigungen für Wohnungen.
- § 6. Die Teuerungszulagen werden ab 1. Januar 1945 monatlich mit der Besoldung ausbezahlt. Der Berechnung werden die gleichen Familienverhält-

nisse zugrunde gelegt, wie sie für die Besoldungs-

berechnung massgebend sind.

Ein- und Austretende erhalten die Teuerungszulage für die Zeit ihrer Anstellung. Bei Todesfällen werden sie für die Zeit des Besoldungsnachgenusses ausbezahlt.

- § 7. Die Bestimmung von § 2 des Dekretes vom 17. Mai 1943 betreffend Abänderung einzelner Bestimmungen des Dekretes vom 9. November 1920 über die Hülfskasse und des Abänderungsdekretes vom 7. Juli 1936 finden analoge Anwendung.
- § 8. Für die Bestimmungen der Teuerungszulagen werden die Besoldungsabzüge während des Militärdienstes nicht berücksichtigt; die Zulagen werden auch während des Militärdienstes voll ausbezahlt.
- § 9. Die Teuerungszulagen werden von der Hülfskasse nicht versichert.
- § 10. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, den 20. Oktober 1944.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
H. Mouttet.
Der Staatsschreiber i.V.:
E. Meyer.

Bern, den 26. Oktober 1944.

Im Namen der Kommission,

Der Präsident:
E. Wälti.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

vom 20./26. Oktober 1944.

Dekret

über

die Gewährung einer zusätzlichen Teuerungszulage 1944 und von Teuerungszulagen für das Jahr 1945 an die Rentenbezüger der Hülfskasse.

Der Grosse Rat des Kantons Bern

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Der Staat richtet an die Rentenbezüger der Hülfskasse nach Massgabe der folgenden Bestimmungen Teuerungszulagen aus:

I. Zusätzliche Teuerungszulage 1944.

§ 2. Die zusätzliche Teuerungszulage beträgt: Für Bezüger von Invalidenrenten mit eigenem Haushalt Fr. 100. — Für Bezüger von Invalidenrenten ohne eigenen Haushalt 80. -Für Bezüger von Witwenrenten mit eigenem Haushalt 80. — Für Bezüger von Witwenrenten ohne eigenen Haushalt 60. -Für Bezüger von Doppelwaisenrenten. 40. --Für Bezüger von Waisenrenten . . . 20. -Massgebend sind die für die Ausrichtung der Teuerungszulage 1944 geltenden Zivilstands- und Familienverhältnisse. Die zusätzliche Teuerungszulage wird im November 1944 ausbezahlt.

II. Teuerungszulagen 1945.

Diese Ansätze werden vermehrt oder vermindert um 7 % des Betrages, um den die Rente unter den nachfolgenden Rentenmaxima bleibt oder diese übersteigt: Fr. 8000. — für Bezüger von Invalidenrenten,

- » 5000. für Bezüger von Witwenrenten,
- » 2400. für Bezüger von Doppelwaisenrenten,
- » 1200. für Bezüger von Waisenrenten.

Die Teuerungszulage darf 50 % der Rente nicht übersteigen.

Zulagen unter Fr. 20. — jährlich werden nicht ausbezahlt.

Die Familienzulage wird ausgerichtet:

- a) an Verheiratete,
- b) an Verwitwete und Geschiedene, wenn sie eigenen Haushalt führen; sie kann ganz oder teilweise ausgerichtet werden an Verwitwete und Geschiedene ohne eigenen Haushalt sowie an Ledige, wenn diese nachweisen, dass sie Angehörige unterstützen.

§ 4. Rentenbezügern, deren Rente wegen Selbstverschuldens, anderweitigen Arbeitseinkommens oder aus andern Gründen gekürzt ist, wird die Teuerungszulage entsprechend herabgesetzt.

Rentenbezüger, die von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt oder von einer andern Unfallversicherungsgesellschaft, an die der Staat die Prämien bezahlt hat, oder von der Eidgenössischen Militärversicherung Renten oder Pensionen beziehen, erhalten die Teuerungszulagen nur auf dem auf die Hülfskasse entfallenden Rentenbetrag oder im Verhältnis zur Gesamtleistung.

Stehen beide Ehegatten im Genuss von Invalidenrenten, so ist für die Bemessung der Teuerungszulagen der Totalbetrag der Renten massgebend. Eine allfällige Teuerungszulage gelangt nur an den Ehemann zur Ausrichtung.

§ 5. Die Teuerungszulagen werden vierteljährlich, jeweilen im letzten Monat des Quartals, ausbezahlt. Für die Berechnung sind die am Quartalsanfang bestehenden Zivilstands- und Familienverhältnisse massgebend. Wenn die Bezugsberechtigung im Laufe eines Quartals beginnt oder aufhört, so wird die Teuerungszulage im Verhältnis zur Zeit ausgerichtet.

Wurde eine Teuerungszulage ganz oder teilweise zu Unrecht ausbezahlt, so kann der unrechtmässige Betrag mit der nächsten Rentenzahlung verrechnet werden.

§ 6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Dekretes beauftragt.

Bern, den 20. Oktober 1944.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

H. Mouttet.

Der Staatsschreiber i. V.:

E. Meyer.

Bern, den 26. Oktober 1944.

Im Namen der Kommission,

Der Präsident:

E. Wälti.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der grossrätlichen Kommission

vom 26. / 28. September 1944.

Dekret

über

die Ausrichtung einer zusätzlichen Teuerungszulage für das Jahr 1944 an die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf das Gesetz vom 5. Juli 1942 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

- § 1. Den Lehrkräften der Primar- und Mittelschulen wird zu den ordentlichen Teuerungszulagen für das Jahr 1944 eine zusätzliche Teuerungszulage ausgerichtet. Sie beträgt:
 - a) für Verheiratete Fr. 200. —
 - b) für Ledige Fr. 150.—

Für Arbeitslehrerinnen, die nicht zugleich Primarlehrerinnen sind, beträgt die Zulage Fr. 25.— je Klasse.

§ 2. Die zusätzlichen Teuerungszulagen werden von Staat und Gemeinden gemeinsam getragen und in Anlehnung an die gesetzliche Einreihung der Gemeinden für die Primarlehrerbesoldungen abgestuft.

Die Anteile betragen:

Einreihung	Verl	heiratete	Ledige		
der Gemeinden	Staat	Gemeinde	Staat	Gemeinde	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
I. 600—1000:	145	55	110	40	
II. 1100—1500:	120	80	90	60	
III. 1600—2000:	95	105	70	80	
IV. 2100—2500:	70	130	50	100	

In die Zulagen an die Arbeitslehrerinnen, die nicht zugleich Primarlehrerinnen sind, teilen sich der Staat und die Gemeinde zu gleichen Teilen.

§ 3. Ein verheirateter Lehrer, dessen Ehefrau ein jährliches Arbeitseinkommen über Fr. 2000. — hat, bezieht die Zulage eines Ledigen. Sind beide Ehegatten amtierende Lehrkräfte, so erhält jeder Teil eine Zulage von Fr. 100. —.

Verheiratete Lehrerinnen sind wie Ledige zu behandeln. Wenn sie jedoch zur Hauptsache für den Unterhalt einer Familie zu sorgen haben, kann ihnen auch die Zulage eines Verheirateten bis zum vollen Umfange ausgerichtet werden.

§ 4. Verwitwete und geschiedene Lehrkräfte haben Anspruch auf die Zulage für Verheiratete, wenn sie eigenen Haushalt führen.

Dasselbe gilt auch für ledige Lehrkräfte, wenn sie eine Unterstützungspflicht zu erfüllen haben oder wenn sie mit Eltern oder Geschwistern zusammenleben und für die Haushaltungskosten zur Hauptsache aufzukommen haben.

- § 5. Der Staat beteiligt sich bis zur Hälfte an den zusätzlichen Teuerungszulagen für Haushaltungslehrerinnen an öffentlichen Schulen, soweit die Zulage 15 Rp. für die Unterrichtsstunde oder für vollamtliche Lehrkräfte Fr. 150. nicht übersteigt.
- § 6. Die Bestimmungen von § 9, Abs. 1, sowie §§ 11 und 12 des Dekretes vom 15. November 1943 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen für das Jahr 1944 sind auch für die Ausrichtung der zusätzlichen Teuerungszulagen sinngemäss anzuwenden.

Nichtstaatliche Spezialanstalten im Sinne von Art. 13 des Lehrerbesoldungsgesetzes erhalten eine Zulage von Fr. 40. — je Lehrstelle.

- § 7. Für die Berechnung der Zulagen sind der Zivilstand und der Familienbestand am 1. Oktober 1944 massgebend.
- § 8. Die Bezugsberechtigung beginnt am 1. Oktober und läuft Ende Dezember 1944 ab. Lehrkräfte, welche nach dem 1. Oktober ihre Stelle antreten oder aufgeben, erhalten die zusätzliche Teuerungszulage marchzählig.

Die zusätzliche Teuerungszulage wird im Monat Dezember ausbezahlt.

- § 9. Diese Zulagen werden bei der Lehrerversicherungskasse nicht versichert.
- § 10. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Dekretes beauftragt.

Bern, den 26. September 1944.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

H. Mouttet.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

Bern, den 28. September 1944.

Im Namen der Kommission,

Der Präsident:
E. Wälti.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

vom 24./26. Oktober 1944.

Dekret

über

die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen für das Jahr 1945.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf das Gesetz vom 5. Juli 1942 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

- § 1. Den Lehrkräften der Primar- und Mittelschulen werden für das Jahr 1945 Teuerungszulagen ausgerichtet.
- § 2. Die Zulagen bestehen aus Grundzulagen, Familienzulagen und Kinderzulagen. Es erhalten:
- a) alle hauptamtlichen Lehrkräfte eine Grundzulage von Fr. 1050. —
- b) verheiratete Lehrer dazu eine Familienzulage von » 390.—

Die Arbeitslehrerinnen, welche nicht zugleich Primarlehrerinnen sind, erhalten eine Zulage von Fr. 180. — je Klasse.

§ 3. Die Grundzulagen und die Familienzulagen werden von Staat und Gemeinden gemeinsam getragen und in Anlehnung an die gesetzliche Einreihung der Gemeinden für die Primarlehrerbesoldungen abgestuft.

Die Anteile betragen:

	Einreihung	Grun	dzulage	Familienzulage		
der Gemeinden			Gemeinde	Staat	Gemeinde	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
I.	600 - 1000	72 0	330	342	48	
II.	1100 - 1500	564	486	276	114	
III.	1600 - 2000	408	642	210	180	
IV.	2100 - 2500	252	798	144	246	

In die Zulagen an die Arbeitslehrerinnen, die nicht zugleich Primarlehrerinnen sind, teilen sich Staat und Gemeinde zu gleichen Teilen.

- § 4. Die Kinderzulagen übernimmt der Staat. Es fallen diejenigen Kinder unter 18 Jahren in Betracht, für die der Bezugsberechtigte tatsächlich sorgt. Ferner fallen in Betracht die eigenen Kinder zwischen 18 und 20 Jahren, welche nicht erwerbstätig sind, und alle diejenigen dauernd erwerbsunfähigen Kinder jeder Altersstufe, welche vor Erreichung des 18. Altersjahres bereits invalid waren.
- § 5. Ein verheirateter Lehrer, dessen Ehefrau ein jährliches Arbeitseinkommen über Fr. 2000. hat, bezieht die Grundzulage und die Kinderzulage, aber keine Familienzulage. Sind beide Ehegatten amtierende Lehrkräfte, so erhält jeder Teil eine Zulage von Fr. 750. —, nebst der Kinderzulage, die nur dem Ehemann ausgerichtet wird.

Verheiratete Lehrerinnen erhalten die Grundzulage. Wenn sie jedoch zur Hauptsache für den Unterhalt einer Familie zu sorgen haben, können ihnen auch die Familien- und Kinderzulagen bis zum vollen Umfang ausgerichtet werden.

- § 6. Verwitwete und geschiedene Lehrkräfte haben Anspruch auf die Familien- und Kinderzulagen, wenn sie eigenen Haushalt führen.
- § 7. Ledige Lehrkräfte erhalten keine Familienzulage. Wenn sie eine Unterstützungspflicht zu erfüllen haben oder wenn sie mit Eltern oder Geschwistern zusammenleben und für die Haushaltungskosten zur Hauptsache aufzukommen haben, kann ihnen jedoch die Familienzulage ebenfalls bis zum vollen Umfange ausgerichtet werden.
- § 8. Der Staat beteiligt sich bis zur Hälfte an den Teuerungszulagen für Haushaltungslehrerinnen an öffentlichen Schulen, soweit die Zulage Fr. 1.05 für die Unterrichtsstunde oder für vollamtliche Lehrkräfte Fr. 1050. nicht übersteigt.
- § 9. Den Lehrkräften an staatlich unterstützten Privatschulen können auf Gesuch hin von der Erziehungsdirektion Teuerungszulagen bis zur Hälfte der in § 2 festgesetzten Beträge bewilligt werden.

Nichtstaatliche Spezialanstalten im Sinne von Art. 13 des Lehrerbesoldungsgesetzes erhalten eine Zulage von Fr. 260. — je Lehrstelle.

§ 10. Die Teuerungszulagen werden vierteljährlich ausbezahlt. Für die Berechnung sind jeweilen der Zivilstand und der Familienbestand am ersten Tag des Quartals massgebend.

Lehrkräfte, die ihr Amt im Laufe eines Quartals antreten oder aufgeben, erhalten die Teuerungszulage marchzählig.

Bei Todesfällen werden sie für die Zeit des Besoldungsnachgenusses ausbezahlt.

- § 11. Die Teuerungszulagen werden auch während des Militärdienstes voll ausgerichtet.
- § 12. In Gemeinden mit selbständiger Besoldungsordnung werden die Teuerungszulagen durch die zuständigen Gemeindeorgane bestimmt.

Der Staat beteiligt sich an den Zulagen für die Primar- und Sekundarschulen gemäss den Ansätzen von §§ 3 und 4. Der Berechnung des Staatsbeitrages wird die Gesamtsumme der Zulagen zugrunde gelegt. Wenn die Gemeinde im gesamten unter der Summe bleibt, die sich nach den Ansätzen gemäss § 2 ergibt, so macht der Staat ebenfalls einen entsprechenden Abzug.

Bei den höheren Mittelschulen beträgt der Staatsanteil in der Regel gleich viel wie der Gemeindeanteil.

- \S 13. Die Teuerungszulagen werden bei der Lehrerversicherungskasse nicht versichert.
- § 14. Dieses Dekret tritt auf 1. Januar 1945 für ein Jahr in Kraft. Der Regierungsrat wird mit seinem Vollzug beauftragt.

Bern, den 24. Oktober 1944.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
H. Mouttet.
Der Staatsschreiber i. V.:
E. Meyer.

Bern, den 26. Oktober 1944.

Im Namen der Kommission,

Der Präsident:
E. Wälti.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

vom 24./26. Oktober 1944.

Dekret

über

die Gewährung einer zusätzlichen Teuerungszulage 1944 und von Teuerungszulagen für das Jahr 1945 an die Rentenbezüger der Lehrerversicherungskasse.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 5 des Gesetzes vom 5. Juli 1942 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Den Rentenbezügern der Lehrerversicherungskasse werden vom Staat Teuerungszulagen nach Massgabe der folgenden Bestimmungen ausgerichtet:

I. Zusätzliche Teuerungszulage 1944.

§ 2. Die zusätzliche Teuerungszulage beträgt: Für Bezüger von Invalidenrenten mit eigenem Haushalt Fr. 100. — Für Bezüger von Invalidenrenten ohne 80. eigenen Haushalt Für Bezüger von Witwenrenten mit eigenem Haushalt 80. -Für Bezüger von Witwenrenten ohne eigenen Haushalt 60. -Für Bezüger von Doppelwaisenrenten 40. -Für Bezüger von Waisenrenten . . 20. – Massgebend sind die für die Ausrichtung der Teuerungszulage 1944 geltenden Zivilstands- und Familienverhältnisse. Die Zulage wird im November 1944 ausbezahlt.

II. Teuerungszulagen 1945.

§ 3. Die Teuerungszulagen setzen sich zusammen aus:

einer Kopfquote von Fr. 100. — einer Familienzulage von » 150. —

Diese Ansätze werden vermehrt oder vermindert um 7 % des Betrages, um den die Rente unter den nachfolgenden Rentenmaxima bleibt oder diese übersteigt:

Fr. 8000. — für Bezüger von Invalidenrenten,

- » 5000.— » » Witwenrenten,
- » 2400.— » » Doppelwaisenrenten,
- » 1200.— » » Waisenrenten.

Die Teuerungszulage darf 50 % der Rente nicht übersteigen.

Zulagen unter Fr. 20. — jährlich werden nicht ausbezahlt.

Die Familienzulage wird ausgerichtet:

- a) an Verheiratete,
- b) an Verwitwete und Geschiedene, wenn sie eigenen Haushalt führen; sie kann ganz oder teilweise ausgerichtet werden an Verwitwete und Geschiedene ohne eigenen Haushalt sowie an Ledige, wenn diese nachweisen, dass sie Angehörige unterstützen.
- § 4. Rentenbezüger der Arbeitslehrerinnenkasse erhalten die Teuerungszulage nach Massgabe der Zahl der Arbeitsschulklassen, für die sie die Rente beziehen. Für sechs Arbeitsschulklassen wird die volle Teuerungszulage ausgerichtet; für weniger als sechs Klassen findet eine entsprechende Herabsetzung der Teuerungszulage statt.
- § 5. Rentenbezügern, deren Rente wegen Selbstverschuldens, anderweitigen Arbeitseinkommens oder aus andern Gründen gekürzt ist, wird die Teuerungszulage entsprechend herabgesetzt.
- § 6. An Rentenbezüger, die von der Militärversicherung Renten oder Pensionen beziehen, wird die Teuerungszulage nur auf dem auf die Lehrerversicherungskasse entfallenden Rentenbetrag im Verhältnis zu der Gesamtleistung ausgerichtet.
- § 7. Stehen beide Ehegatten im Genusse von Invalidenrenten, so ist für die Bemessung der Teuerungszulage der Totalbetrag der Renten massgebend. Eine allfällige Teuerungszulage wird nur an den Ehemann ausgerichtet.
- § 8. Die Teuerungszulagen werden vierteljährlich, jeweilen im letzten Monat des Quartals, ausbezahlt.

Für die Berechnung der Zulagen sind die zu Beginn des Quartals bestehenden Zivilstands- und Familienverhältnisse des Rentenbezügers massgebend.

Wenn die Bezugsberechtigung im Laufe eines Quartals beginnt, ändert oder aufhört, so wird die Teuerungszulage im Verhältnis zur Zeit ausgerichtet.

- § 9. Unrechtmässig bezogene Teuerungszulagen können mit der nächsten Rentenzahlung verrechnet werden.
- § 10. Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug dieses Dekretes beauftragt.

Bern, den 24. Oktober 1944.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

H. Mouttet.

Der Staatsschreiber i. V.: E. Meyer.

Bern, den 26. Oktober 1944.

Im Namen der Kommission,

Der Präsident:
E. Wälti.

Bericht der Direktion des Armenwesens

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über das

Volksbegehren vom 27. Januar / 26. Juli 1942 für die Einführung einer allgemeinen Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung im Kanton Bern.

(Oktober 1944.)

Am 11. Juli 1943 hat das Bernervolk das Volksbegehren für die Einführung einer allgemeinen Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung im Kanton Bern mit 39252 gegen 38006 Stimmen angenommen. Die Initiative war nicht in die Form eines ausgearbeiteten Entwurfes, sondern in die einer einfachen Anregung gekleidet und hatte folgenden Wortlaut:

- «1. Die Versicherung soll auf Kriegsende in Kraft treten, spätestens aber auf 1. Januar 1945. Sie tritt ausser Kraft, wenn sie durch eine ausreichende Altersversicherung auf eidgenössischer Grundlage ersetzt wird.
 - 2. Die Finanzierung beruht auf dem Umlageverfahren und nicht auf dem Kapitaldeckungsverfahren. Als Finanzquellen kommen in Frage: Die Ueberschüsse und nach dem Kriege die Erträge der Lohnausgleichskassen im Kanton Bern, die bisher für die Altersfürsorge vom Staat bereitgestellten Mittel, Sondersteuern auf hohen Einkommen und Vermögen, Besteuerung des Luxus. In bezug auf bereits bestehende Altersversicherungen soll eine Sonderregelung getroffen werden, die den Versicherten ihren Rechtsanspruch sichert.
 - 3. Die Auszahlungen sollen eine solche Höhe erreichen, dass inskünftig keiner mehr gezwungen ist, nach einem Leben der Arbeit das Armenhaus aufzusuchen. Sie richten sich nach einer gleitenden Skala, die bestimmt wird durch den Lebenshaltungskostenindex.
 - 4. Im Aufbau der Versicherung ist Rücksicht zu nehmen auf den grossen Anteil der Landwirtschaft an der Bevölkerung des Kantons. Ihre Ausgestaltung soll einen wesentlichen Beitrag bilden zur Lösung der landwirtschaftlichen Dienstbotenfrage.»

Mit der Annahme durch das Volk stellten sich verschiedene Probleme sowohl rechtlicher wie praktischer Natur. Seit Inkrafttreten der Verfassung von 1893 waren bisher 12 Volksbegehren eingereicht worden, wovon 10 in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes. Sieben davon wurden bei der Abstimmung nachher verworfen. Von den 2 in der Form einer Anregung unterbreiteten Initiativen wurde die erste (Abschaffung des Impfzwanges) angenommen, die andere (Revision des Fischereigesetzes von 1932) verworfen. Durch die Annahme der Anregungsinitiative durch das Volk am 11. Juli 1943 war nun in dem Sinne eine neue Situation entstanden, als die rechtliche Bedeutung der in der Initiative enthaltenen Ausführungsbestimmungen abzuklären war. Klar schien lediglich, dass der Wille der Initianten nicht mehr erheblich war, da das Volk als Souverän darüber befunden hatte. Bereits am 15. Juli 1943 wurde deshalb dem Regierungsrate ein Antrag unterbreitet und von diesem angenommen, es sei durch Herrn Prof. Blumenstein ein Gutachten über die aufgeworfenen staatsrechtlichen Fragen, insbesondere über die Tragweite der in der Initiative aufgeführten Anleitungen auszuarbeiten.

Mit Gutachten vom 1. September 1943 führte Herr Prof. Blumenstein aus, dass die bernische Verfassung zwei Formen der Initiative kenne, nämlich die einfache Anregung und den ausgearbeiteten Entwurf. Dadurch, dass die fragliche Initiative auf Einführung einer allgemeinen Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung weder der einen noch der andern Form völlig entsprach, wäre sie an und für sich nicht verfassungsmässig gewesen und der Grosse Rat hätte deshalb die Zurückweisung prüfen können. Nachdem das Begehren aber dem Volk zur Abstimmung unterbreitet worden sei und dieses die Initiative angenommen habe, sei die Verfassungs-

mässigkeit nicht mehr zu prüfen. Die Initiative müsse in diesem Moment in dem Umfang und in der Gestalt gewürdigt werden, wie sie eingereicht und formal behandelt wurde. Dazu gehöre grundsätzlich auch die Berücksichtigung allfälliger Richtlinien und Wegleitungen, wie sie der einfachen An-

regung beigefügt worden seien.

Immerhin könne diese Verbindlichkeit nicht so weit gehen, dass die Anregungen streng wörtlich ausgeführt werden müssten. Offenbare Widersprüche seien auszumerzen. In der vorliegenden Initiative seien einige Grundsätze, die in ihrer Formulierung als Ausgangspunkte anzunehmen seien, die dem Begehren seine charakteristische Gestalt geben und auf deren Einhaltung daher ausschlaggebendes Gewicht gelegt werden müsse. Das betreffe einmal die Finanzierung auf dem Umlageverfahren, wobei als naturgemässe Ergänzung die weitere Vorschrift, dass in bezug auf bereits bestehende Altersversicherungen eine Sonderregelung getroffen werden soll, zu gelten habe.

Weiter sei für die technische Ausgestaltung die Anordnung massgebend, dass sich die Auszahlungen nach einer gleitenden Skala zu richten hätten. Dagegen sei die Bestimmung in Ziff. 1, dass die Versicherung auf Kriegsende in Kraft treten soll, spätestens aber auf 1. Januar 1945 und dass sie ausser Kraft trete, wenn sie durch eine ausreichende Alters- und Hinterlassenenversicherung auf eidgenössischer Grundlage ersetzt werde, zweifelhaft. Ob nämlich der vorgeschlagene Zeitpunkt des Inkrafttretens eingehalten werden kann, hänge von den äussern Umständen ab und das Verhältnis der kantonalen Alters- und Hinterbliebenenversicherung zu einer eidgenössischen werde nicht durch kantonale, sondern durch bundesrechtliche Bestimmungen geordnet. Uebrigens würde es im einen wie im andern Fall an der rechtlichen Möglichkeit fehlen, die Einhaltung der angegebenen Zeitpunkte durchzusetzen. Eine zweite Gruppe von Richtlinien sei schon durch ihre textliche Formulierung als blosser Hinweis auf bestehende Möglichkeiten ohne zwingende Bedeutung charakterisiert, so die Aufführung der erwähnten Finanzquellen. Eine dritte Gruppe von Wegleitungen sei durch die sachliche Unbestimmtheit ihrer Fassung gekennzeichnet und der Gesetzgeber könne frei darüber bestimmen, in welcher Weise und durch welche Art der normativen Regelung er diesen allgemeinen Tendenzen gerecht werden will.

Als Hauptfinanzquelle gab die Initiative die Ueberschüsse und für die Zeit nach dem Kriege die Erträge der Lohnausgleichskassen im Kanton Bern an. Am 9. September 1943 wurde deshalb eine Anfrage an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement gerichtet, ob und wieweit diese Finanzquelle herbeigezogen werden könne. Am 17. Dezember langte die Antwort des Volkswirtschaftsdepartementes ein, nach welcher die Lohnersatzordnung beziehungsweise Verdienstersatzordnung eine eidgenössische Einrichtung sei. Die Verfügung über die Mittel sei deshalb auch ausschliesslich Sache der zuständigen Bundesbehörden. Auch nach dem Gutachten Blumensteins blieben viele wesentliche Fragen noch unabgeklärt. Es wurde deshalb von Herrn Dr. R. von Dach, Fürsprecher in Bern, am 23. September 1943 vorerst ein Gutachten über die Behandlung von Volksbegehren durch den Grossen

Rat unter besonderer Berücksichtigung des Vorgehens bei Anregungs-Initiativen verlangt, sowie ein Gutachten über allgemeine Richtlinien bei der Einführung einer allgemeinen Alters- und Hinterbliebenenversicherung im Kanton Bern, das am 10. November 1943 einlangte. Es wurde darin insbesondere ausgeführt, dass die beiden vorangehenden Anregungsinitiativen, nämlich das Volksbegehren betreffend Abschaffung des Impfzwanges von 1906 sowie dasjenige betreffend Revision des Fischereigesetzes von 1932 verschieden behandelt werden mussten. Im erstern war die Abschaffung einer bestehenden Regelung verlangt und vom Volke bestätigt worden. Durch einfache Ausserkraftsetzung der betreffenden Gesetzesbestimmungen konnte deshalb dem Begehren Folge geleistet werden.

Die Fischereiinitiative war ebenfalls in die Form einer ausgeführten Anregungsinitiative, das heisst einer Initiative mit Anleitungen, gekleidet. Der Abklärung der rechtlichen Tragweite dieser Ausführungen wurde der Grosse Rat dadurch enthoben, dass das Volk die Initiative verwarf. Immerhin war in der grossrätlichen Diskussion diese Frage erörtert worden, wobei der Regierungsrat den Standpunkt angenommen hatte, im Falle der Annahme sei er an den Worllaut der Initiative gebunden. Er berief sich dabei auf einen Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahre 1899, veröffentlicht in Bundesgerichtsentscheide 25 I 64, sowie auf die geltende Lehre (Fleiner, Bundesstaatsrecht, S. 296).

Dr. v. Dach kam zum Schlusse, dass die Zulässigkeit einer Anregungsinitiative mit bestimmten Anleitungen und Forderungen anzuerkennen sei. Der Grosse Rat habe allerdings noch in keinem Fall entschieden, ob er sich sklavisch an die Ausfühlrungsbestimmungen zu halten habe oder nicht, da er noch nie in der Lage gewesen sei, darüber entscheiden zu müssen. Immerhin sei er bestrebt, den Willen der Unterzeichner eines Initiativbegehrens nach Möglichkeit zu achten. Es sei daher folgerichtig, wenn sich der Grosse Rat nach der Annahme der Initiative an den Volkswillen halte und bei der Ausarbeitung des Ausführungsgesetzes die Weisungen der Initiative beachte. Das Verfahren sei dasjenige der ordentlichen Gesetzgebung, wobei bei der Formulierung die einzelnen Anregungen zu beachten seien und zwar je nach deren Formulierung als zwingende Weisungen oder blosse Empfehlungen.

Nach Eingang dieses Gutachtens wurden verschiedene Lösungen geprüft und deren Behandlung in Aussicht genommen unter der grundsätzlichen Voraussetzung, dass bei der Ausarbeitung der Text der Initiative massgebend sei, soweit er überhaupt durchführbar sei und soweit es sich um Anregungen handle, deren Verbindlichkeit angenommen werden müsse. Die Schwierigkeiten blieben aber weiterhin gross.

Zunächst war einmal eine der wesentlichsten Fragen, nämlich die Frage, ob die Versicherung allgemein obligatorisch oder wie allenfalls der Kreis der obligatorisch zu Versichernden zu gestalten sei, offen gelassen. Ebenfalls war über den Einbezug der selbständig Erwerbenden nichts ausgesagt. Auch der Hinweis, dass in Zukunft keiner mehr nach einem Leben der Arbeit gezwungen sein solle, das Armenhaus aufzusuchen, gibt keinen verbind-

lichen Aufschluss über die Höhe der Rente. Bevor aber eingehende Abklärungen dieser Fragen vorliegen, ist es auch nicht möglich, über den Finanzbedarf einer derartigen Versicherung genügende Aufklärung zu erhalten. Nachdem auf die Heranziehung der Beiträge aus den Kassen der Lohn- beziehungsweise Verdienstersatzordnung verzichtet werden muss, ist zudem die Finanzbeschaffung in keiner Weise sichergestellt. Die bisher vom Staat für die Altersfürsorge bereitgestellten Mittel können hierfür nur einen kleinen Teil beitragen. Besteuerung des Luxus und Sondersteuern auf hohen Einkommen und Vermögen müssten vom Volk beschlossen werden. Ueberhaupt wären ihre Erträgnisse ganz ungenügend und die Frage der Finanzierung und damit eine der Kernfragen der Altersversicherung, die bisher auch auf eidgenössischem Boden deren Zustandekommen hauptsächlich verhindert haben, noch ungelöst. Es wurde deshalb im November 1943 ein allgemeiner ausführlicher Bericht ausgearbeitet, der vom Regierungsrat den Justiz- und Finanz-direktionen zum Mitbericht überwiesen wurde. Nach dessen Prüfung, die zu einer Umschreibung des Problems führte, beschloss der Regierungsrat am 21. April 1944, eine Reihe praktischer Fragen von einer Expertenkommission abklären zu lassen, und zwar folgende:

1. Umfang der Versicherung.

Empfiehlt sich ein allgemeines Volksobligatorium für die gesamte Bevölkerung des Kantons oder sollen nur gewisse Klassen der Bevölkerung obligatorisch versichert werden?

Im Falle einer Klassenversicherung sind die dem Versicherungsobligatorium unterstehenden Klassen zu umschreiben. Soll den nicht obligatorisch Versicherten der Beitritt zur Versicherung auf freiwilligem Wege gestattet sein und wenn ja, zu welchen Bedingungen?

					Ländliche Verhältnisse	Halbstädtische Verhältnisse
an alleinstehe	nde	Gre:	ise		800. —	1000. —
an Ehepaare					1600. —	2000. —
an Witwen	•	•			800. —	1000. —
an Waisen					300. —	300. —

Die jährlichen Versicherungsleistungen sind auch zu bestimmen für andere von den Experten vorgeschlagene Varianten. Mit welchen jährlichen Verwaltungskosten ist zu rechnen?

Welche Aufwendungen sind nötig zur Aeufnung eines Ausgleichsfonds für Schwankungen, die sich infolge Krisen, Ueberalterung, Epidemien usw. ergeben?

4. Finanzierung.

Bei der Berechnung der Kosten, die sich für die verschiedenen Varianten ergeben, ist zu berücksichtigen, dass die Lasten der Versicherung zur Hälfte aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden sollen. Zur Verfügung steht überdies ein kantonaler Fonds von rund 4500000.—.

Soll die Waisenversicherung nur Vollwaisen oder auch Vater- oder Mutterwaisen umfassen?

2. Versicherungsleistungen.

a) Altersversicherung.

Empfiehlt sich von Anfang an die Ausrichtung einer gleichbleibenden Altersrente, oder ist diese während einer Uebergangsfrist oder dauernd nach der Zahl der geleisteten Beiträge oder nach andern Grundsätzen abzustufen?

Sollen die Altersrenten nur an bedürftige Greise ausgerichtet werden oder an alle, die Beiträge geleistet haben?

b) Hinterbliebenenversicherung.

Sollen den Witwen Renten oder Kapitalsummen ausbezahlt werden, und ist im Wiederverheiratungsfalle ein Rentenauskauf vorzusehen?

Empfiehlt sich für die obligatorisch Versicherten die Festsetzung einheitlicher Rentensätze oder sollen diese nach städtischen, halbstädtischen oder ländlichen Verhältnissen abgestuft werden?

Soll den fakultativ Versicherten dieselbe Leistung zukommen wie den obligatorisch Versicherten, oder empfiehlt sich eine Bemessung ihrer Versicherungsleistungen nach andern Prinzipien und wenn ja, nach welchen?

Sind die Schwankungen der Lebenshaltungskosten bei der Festsetzung der Versicherungsleistungen zu berücksichtigen und wenn ja, nach welchen Grundsätzen?

3. Kosten der Versicherung.

Die jährlich auszuzahlenden Rentensummen sind für eine obligatorische Versicherung aller Einwohner des Kantons und für den Fall einer Klassenversicherung zu berechnen, wenn folgende Rentensätze Gültigkeit haben:

> Städtische Verhältnisse

> > 300. -

1200. — im Jahr 2400. — im Jahr 1200. — im Jahr

im Jahr

Die bestehenden eidgenössischen Lohnausgleichskassen und Verdienstersatzkassen können zur Finanzierung nicht herangezogen werden.

Welche Beiträge fallen zu Lasten der Versicherten, und nach welchen Grundsätzen sind sie auf diese zu verteilen (fester Beitragssatz oder nach dem Einkommen abgestufter)?

5. Organisation der Versicherung.

- a) Soll die Versicherung durch eine zu errichtende kantonale Kasse betrieben werden, oder empfiehlt sich die Schaffung regionaler oder Gemeindekassen?
- b) Könnten auch Versicherungskassen privater Arbeitgeber und von Arbeitnehmerorganisatio-

nen in Verbindung mit einer kantonalen Zentralstelle die Versicherung durchführen?

c) In welcher Weise können die bestehenden Fürsorgekassen, Gruppenversicherungen und Stiftungen privater Unternehmungen in die zu schaffende Versicherung eingebaut werden?

Als Experten wurden mit Beschluss vom 21. April 1944 die Herren

Prof. Pauli, Kantonsstatistiker, Prof. Dr. Alder, Bern und Dr. W. Grütter, Adjunkt des eidgenössischen Finanzdepartementes, Bern

bezeichnet.

Das Gutachten wurde auf Ende Oktober 1944 in Aussicht gestellt und ist bis heute noch nicht eingelangt.

Der vorstehende Bericht wird abgelegt, weil die Initiative als Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorgeschlagenen kantonalen Alters- und Hinterbliebenenversicherung das Kriegsende, spätestens aber den 1. Januar 1945 vorsah. Aus dem Vorhergesagten ist ersichtlich, dass es unmöglich war, diesen Termin einzuhalten. Sobald der verlangte Expertenbericht eingetroffen sein wird, werden die notwendigen weitern Schritte eingeleitet werden.

Wir schlagen vor, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen und ihn in zustimmendem Sinne an den Grossen Rat weiter zu leiten.

Bern, den 17. Oktober 1944.

Der Direktor des Armenwesens: Mœckli.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 24. Oktober 1944.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:

H. Mouttet.

Der Staatsschreiber i. V.: E. Meyer.

Antrag des Regierungsrates

vom 7. November 1944.

Dekret

über die

öffentlichen und privaten Heil- und Pflegeanstalten vom 12. Mai 1936, Abänderung; Schaffung einer hauptamtlichen Oberarztstelle in der Heil- und Pflegeanstalt Bellelay.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Das Dekret vom 12. Mai 1936 über die öffentlichen und privaten Heil- und Pflegeanstalten wird abgeändert wie folgt:

- 1. § 9, Ziffer 2, wird ersetzt durch folgende Bestimmung:
 - «2. je drei Oberärzte für die Anstalten Waldau und Münsingen sowie zwei Oberärzte für die Anstalt Bellelay, wovon je einer als Stellvertreter des Direktors.»
- 2. § 26, letzter Absatz, erhält folgenden Wortlaut:
 - «Bis zur Neuordnung der Besoldungsvorschriften beziehen:
 - a) Die Oberärzte der Anstalten Waldau und Münsingen die Besoldungen des 2., 3. und 4. Arztes dieser Anstalten;
 - b) von den zwei Oberärzten der Anstalt Bellelay der eine wie bisher die Besoldung des 2. Arztes dieser Anstalt solange er nebenamtlich tätig ist, dagegen bei hauptamtlicher Anstellung eine Grundbesoldung von Fr. 6520.— bis 8630.—, und der andere eine solche von Fr. 7450.— bis 9720.— gemäss § 25, Ziffer 3 und 4, des Beschlusses

des Regierungsrates vom 23. Februar 1940 betreffend die Grundbesoldungen der Beamten und Angestellten des Staates Bern».

Bern, den 7. November 1944.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
H. Mouttet.
Der Staatsschreiber i. V.:
E. Meyer.

Die Staatswirtschaftskommission stimmt zu.

Bern, den 8. November 1944.

Im Namen der Staatswirtschaftskommission: Der Präsident: Häberli.

Vortrag der Sanitätsdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über die

die bernische Clinique-Manufacture in Leysin, Stiftung von Dr. A. Rollier.

(November 1944.)

Wir haben die Ehre, Ihnen hienach Bericht zu erstatten über das Ergebnis der von uns unternommenen Schritte zur Schaffung eines bernischen Sanatoriums für die Behandlung der extrapulmonalen Tuberkulose.

In seiner Sitzung vom 22. Mai 1944 hat der Grosse Rat folgenden Beschluss gefasst:

 ${\it ``Bernisches Volkssanatorium f"ur chirurgisch Tuberkul\"{o}se.}$

- Der Grosse Rat ermächtigt den Regierungsrat zu einer Ausgabe von Fr. 200 000. — aus dem kantonalen Tuberkulosefonds zur Verwendung als Beitrag des Staates Bern an die Schaffung eines bernischen Volkssanatoriums für chirurgisch Tuberkulöse.
- 2. Der Grosse Rat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass als bernisches Volkssanatorium für chirurgisch Tuberkulöse die Clinique-Manufacture von Professor Rollier in Leysin übernommen werden soll.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, über die zweckentsprechende Erwerbsform und rechtliche Organisation im Einvernehmen mit den Mitbeteiligten zu bestimmen.

3. Der Grosse Rat nimmt ferner davon Kenntnis, dass der Regierungsrat beabsichtigt, im Falle der Errichtung eines bernischen Volkssanatoriums in der Clinique-Manufacture in Leysin aus Mitteln des kantonalen Tuberkulosefonds ein durch diese Liegenschaft pfandgesichertes Darlehen zu gewähren.»

In Ausführung dieses Beschlusses hat der Regierungsrat den Sanitätsdirektor beauftragt, die Verhandlungen weiterzuführen, die bezwecken, die Clinique-Manufacture von Dr. A. Rollier in Leysin zu übernehmen, um sie den bernischen Institutionen zur Bekämpfung der Tuberkulose zur Verfügung zu stellen.

Diese Clinique-Manufacture gehörte einer von Dr. Aug. Rollier errichteten Stiftung. Wir haben uns gefragt, ob die Uebernahme dieser Heilstätte durch einen Ankauf seitens des Staates Bern oder seitens der einen oder andern unserer bernischen Institutionen zur Bekämpfung der Tuberkulose erfolgen sollte. Aus juristischen und fiskalischen Gründen hielten wir es für zweckmässiger, die Stiftung weiterbestehen zu lassen und nur ihren Zweck und die Zusammensetzung ihrer Organe zu ändern.

Die Besprechungen zur Ermöglichung dieser Aenderungen führten am 5. Juli 1944 zum Abschluss eines Vertrages, in welchem der Uebernahmepreis im ganzen auf Fr. 1250 000. — festgesetzt wurde, was ungefähr der hypothekarischen Belastung und dem Wert des Inventars entspricht. Ferner wurde vorgesehen, die Statuten der Stiftung abzuändern und der neuen Zweckbestimmung der Clinique-Manufacture anzupassen, das Direktionskomitee aus Personen zusammenzusetzen, die den bernischen Institutionen zur Bekämpfung der Tuberkulose nahe stehen, und im übrigen die Klinik wie bisher weiterzubetreiben unter Vorbehalt der Aenderungen, die durch das neue Direktionskomitee beschlossen werden können.

Nach Abschluss dieses Vertrages mussten zu seiner Erfüllung die notwendigen Geldmittel zusammengebracht werden. Zu diesem Zweck wurden folgende Beiträge à fonds perdu gewährt:

Vom Grossen Rat aus dem Tuberku-	Fr.
lose fonds	200 000. —
Vom kantonalbernischen Hilfsbund zur	
Bekämpfung der chirurgischen Tu-	
berkulose	100000. —
Von der Eidgenossenschaft, in 3 Raten	
zahlbar, total	$63\ 125.$ —
Vom Regierungsrat aus der Seva	50 000 . —

Alle diese Beiträge genügten aber nicht zur Ablösung der auf der Clinique-Manufacture lastenden Hypothekarschulden. Daher sind noch folgende verzinsliche *Hypothekardarlehen* bewilligt worden, nämlich:

nämlich:	50 11014011,
	Fr.
Vom vorgenannten Hilfsbund	$150\ 000.$ —
Vom Regierungsrat durch Ermäch-	
tigung der Hypothekarkasse als Ver-	
walterin der Spezialfonds:	
a) Aus dem Fonds zur Verhütung	
und Bekämpfung der Tuberkulose	150 000. —
b) Aus dem Helene Welti-Fonds .	350 000. —

Der sich auf diese Anlagen des Vermögens von Spezialfonds beziehende Regierungsratsbeschluss Nr. 4495 vom 3. Oktober 1944 bestimmt folgendes:

«Zwecks Bereitstellung der zur Uebernahme dieser Klinik noch fehlenden Mittel werden aus den nachgenannten Spezialfonds folgende Hypothekardarlehen gewährt:

- 1. Im Einverständnis mit Prof. Dr. Rennefahrt in Bern, als Willensvollstrecker der Erblasser Dr. Friedrich Emil Welti und seiner Ehegattin Helene Welti-Kammerer, aus dem Helene Welti-Fonds ein Darlehen von Fr. 350 000.—.
- 2. Aus dem kantonalen Tuberkulosefonds, das heisst Fonds für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose Fr. 150 000. —.

Diese beiden Darlehen sind zu dem jeweilen für staatliche Spezialfonds geltenden Zinsfuss jährlich zu verzinsen und im I. Rang in Konkurrenz mit einer schon bestehenden Hypothek im gleichen Rang des Crédit foncier vaudois von Fr. 235 000.— auf den Liegenschaften der Clinique-Manufacture in Leysin grundpfändlich sicherzustellen.

Die Hypothekarkasse des Kantons Bern wird ermächtigt, die vorerwähnten Darlehen auf Weisung der kantonalen Sanitätsdirektion sofort, das heisst schon vor der Aushändigung der Grundpfandtitel, auszubezahlen.

Dieser Beschluss ist dem Grossen Rat in der nächsten Session zur zustimmenden Kenntnisnahme zu unterbreiten.»

Die Verhandlungen zur eigentlichen Uebernahme der Clinique-Manufacture haben sich wie folgt abgewickelt: Die Mitglieder des alten Direktionskomitees sind zurückgetreten und durch Vertreter der bernischen Institutionen zur Bekämpfung der Tuberkulose ersetzt worden. Der rechtliche Sitz der Stiftung des Dr. Aug. Rollier wurde von Leysin nach Bern verlegt. Diese zwei Verrichtungen, die durch eine Abänderung der Statuten gemäss Beschluss des alten Direktionskomitees vom 2. August und Genehmigung durch die waadtländische Regierung vom 16. August 1944 erfolgten, bezweckten, die Stiftung des Dr. Aug. Rollier in bernische Hände und unter bernische Aufsicht zu bringen.

Nachher mussten die Statuten der Stiftung ein zweites Mal abgeändert werden, um letztere ihrer neuen Zweckbestimmung anzupassen, die darin besteht, bernische Tuberkulöse in der Clinique-Ma-nufacture in Leysin unterzubringen. Diese zweite Abänderung erfolgte durch Beschluss des neu zusammengesetzten Direktionskomitees am 28. Oktober 1944. Diese zweite Statutenänderung hat sich auf den Namen, den Zweck und die Organisation der Stiftung erstreckt. Letztere trägt künftig den Namen «Bernische Clinique-Manufacture in Leysin, Stiftung von Dr. Aug. Rollier». Ihr wichtigster Zweck besteht darin, die Clinique-Manufacture, die Eigentum der Stiftung ist, zur Verfügung bernischer Kranker zu stellen, die an extrapulmonaler Tuberkulose leiden, damit sie dort gleichzeitig die notwendige ärztliche Behandlung und nach Möglichkeit auch eine einträgliche Beschäftigung erhalten. Die Stiftung besitzt als neue Organe: Einen Stiftungsrat, an dessen Spitze Herr Prof. Aug. Rollier steht, ein Direktionskomitee und Rechnungsrevisoren. Die höhern Beamten der Heilstätte sind der Oberarzt,

der Verwalter und der Cheftechniker. Die Stiftung deckt die Betriebskosten der Clinique-Manufacture hauptsächlich durch die von den Kranken zu bezahlenden Kostgelder und die Beiträge aus öffentlichen Mitteln und von den bernischen Institutionen zur Bekämpfung der Tuberkulose. Diese Institutionen sind ihnen schon aus unseren Erklärungen in der Sitzung des Grossen Rates vom 22. Mai 1944 bekannt, weshalb sich weitere ausführliche Einzelheiten erübrigen. Es genügt, dass der Grosse Rat wegen der Gewährung von Hypothekardarlehen aus Spezialfonds gemäss Regierungsratsbeschluss vom 3. Oktober 1944 noch Kenntnis von diesem Bericht nimmt.

* * *

Der Kanton Bern kann sich glücklich schätzen, zu so vorteilhaften Bedingungen eine bernische Heilstätte geschaffen zu haben, welche in vorzüglicher Weise zur erfolgreichen Behandlung von Kranken geeignet ist, die an extrapulmonaler Tuberkulose leiden. Damit ist eine neue Etappe in der Bekämpfung der Tuberkulose überwunden worden. Aber es wäre ein Irrtum zu glauben, man könne nun stillstehen bleiben. Seit dem Krieg haben die Erkrankungen an Tuberkulose stark zugenommen, und in den Spitälern für Lungentuberkulöse macht sich der Platzmangel fühlbar. Die Unzulänglichkeit der Aufnahmefähigkeit der Spitäler wird noch grösser werden, sobald die Schirmbildaufnahme für die ganze Bevölkerung oder für gewisse Volkskreise obligatorisch erklärt sein wird. Durch dieses neue Schirmbilduntersuchungsverfahren wird man zahlreiche bisher unbekannte Tuberkulöse ermitteln. Diese müssen sich einer therapeutischen Behandlung unterziehen, wenn die obligatorischen Schirmbildaufnahmen nicht ein nutzloses Untersuchungsverfahren bleiben sollen. Ausserdem lässt sich das Problem der Unterbringung von tuberkulösen Psychopathen, Asozialen und Delinquenten nur durch die Schaffung einer dafür besonders eingerichteten Anstalt lösen. Endlich werden die Wiederanpassung der Tuberkulösen an das Erwerbsleben sowie die materielle Unterstützung der kurbedürftigen Tuberkulösen und ihrer Familien während der Dauer der Behandlung noch grosse Opfer aus öffentlichen Mitteln und seitens der privaten Institutionen sowie der einzelnen Privatpersonen erfordern. Der Weg zum Ziel ist noch lang; es bleiben noch zahlreiche Aufgaben zur wirksamen Bekämpfung der Tuberkulose zu erfüllen.

Bern, den 4. November 1944.

Der Sanitätsdirektor: H. Mouttet.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 10. November 1944.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
H. Mouttet.
Der Staatsschreiber:
Schneider.

Vortrag der Eisenbahndirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

Sanierung und Fusion der Langenthal-Huttwil-Bahn (LHB), Huttwil-Wolhusen-Bahn (HWB), Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn (RSHB) sowie Elektrifizierung der Linien auf Grund der Privatbahnhilfe gemäss Bundesgesetz vom 6. April 1939 und Bundesgesetz vom 2. Oktober 1919 über die Unterstützung von privaten Eisenbahn- und Dampischiffsunternehmungen zum Zwecke der Einführung des elektrischen Betriebes.

(Oktober 1944.)

I. Vorbemerkungen.

In einem ausführlichen, grundlegenden Vortrag vom Oktober 1942, vom Grossen Rate in der Novembersession des gleichen Jahres behandelt, haben wir das grundsätzliche Verhältnis des Staates Bern zur Privatbahnhilfe gemäss Bundesgesetz vom 6. April 1939 dargelegt. Auf jenen Bericht muss auch im heutigen Zusammenhang verwiesen werden.

Die drei Bahngesellschaften der sogenannten Huttwilgruppe hätten nach dem Urteil des Bundes einzeln nicht eine ausreichende volkswirtschaftliche und militärische Bedeutung, um der günstigeren beziehungsweise umfangreicheren Privatbahnhilfe im Sinne des Hauptabschnittes des Bundesgesetzes, teilhaftig zu werden. Unter der Voraussetzung einer technischen und rechtlichen Zusammenfassung des durch die Linien der drei Unternehmungen gebildeten Netzes jedoch, erklärte sich der Bund grundsätzlich bereit zur Leistung eines Betrages von 4 Millionen Franken aus seinem Privatbahnhilfekredit, sowie zur ergänzenden Gewährung eines variabel verzinslichen Darlehens von 2 Millionen Franken gemäss Bundesgesetz vom 2. Oktober 1919 über die Unterstützung von privaten Eisenbahnund Dampfschiffsunternehmungen zum Zwecke der Einführung des elektrischen Betriebes.

Die ganze Leistung von 6 Millionen Franken des Bundes ist für die Elektrifikation bestimmt. Die Vorschläge des Bundes betreffend die Finanzsanierung, Fusion, Privatbahnhilfe und Elektrifikation sind enthalten in einem vom 12. Juli 1944 datierten Projekt des Eidgenössischen Amtes für Verkehr, dem mittlerweilen auch die Eidgenössische Expertenkommission sowie das Eidgenössische Post- und Eisenbahndepartement zugestimmt haben. Der Genehmigungsbeschluss des Bundesrates wird voraussichtlich erst nach den Zustimmungsbeschlüssen der Kantone erfolgen.

Die Fusion bildet somit eine Zwangsvoraussetzung der Privatbahnhilfe; erst vom Zeitpunkt ihres Vollzuges hinweg wird der Bund die Summe von 4 Millionen Franken, die vorläufig in Reserve gestellt ist, voll, das heisst zu 3 % p.a. verzinsen und zwar mit Rückwirkung auf 1. Januar 1943. Abgesehen von den betriebswirtschaftlichen Vorteilen rechtfertigt sich die Fusion somit allein schon unter dem Gesichtspunkt der Privatbahnhilfe doppelt.

Wenn man im jetzigen Zeitpunkt der hohen Materialpreise und der Materialknappheit die Elektrifikation befürwortet und deren Dringlichkeit mit Hinweis auf die Kohlenknappheit, die Betriebsverteuerung sowie die entschieden notwendige Fahrplanverbesserung betont, so erhebt sich für den Aussenstehenden vorweg die Frage: Warum ist der Umbau dieser Linien nicht schon früher, womöglich schon vor Kriegsausbruch durchgeführt worden? Diese Frage ist umso verständlicher als andere bernische Privatbahnen frühzeitig Mittel und Wege zur Elektrifikation zu finden wussten. Antwortend muss man vor allem hinweisen auf die ganz besonderen Verhältnisse der Huttwilgruppe, die nicht nur gekennzeichnet sind durch sehr unterschiedliche Finanz- und Ertragsstrukturen, sondern auch durch den Umstand, dass die Huttwil-WolhusenBahn zu 85 % ein luzernisches Unternehmen ist mit weitgehendster Autonomie innerhalb des bestehenden, recht lockeren Betriebsgemeinschaftsverhältnisses. Obgleich das Problem der Elektrifikation im Schosse der Verwaltungen seit mehr als 10 Jahren diskutiert wurde, kam bis zum Jahre 1943 keine einheitliche Auffassung zustande. Seitens der HWB wurde die Elektrifikation als zu teure Lösung immer wieder abgelehnt. Anderseits fehlten leider vor Kriegsausbruch aber auch die bundesgesetzlichen Grundlagen zu einer gesunden Elektrifikationsbeziehungsweise Umbaufinanzierung (mit der Privatbahnhilfe konnte praktisch erst seit Ende 1942 das heisst dem Hauptbericht der Eidgenössischen Expertenkommission gerechnet werden). Dass damals eine ganz überwiegend auf Neuverschuldung beruhende Umbaufinanzierung grossen Bedenken begegnete ist verständlich, wenn man sich unvoreingenommen in jene Zeitumstände zurückdenkt. LHB und RSHB für sich allein hätten auch keinen ausreichenden Rentabilitätsnachweis erbringen können; letzterer hatte die technische Einheit und die Betriebsgemeinschaft des ganzen Netzes zur Voraussetzung. Erst die vom Bunde im Zusammenhang mit der Privatbahnhilfe imperativ gestellten Bedingungen führten allmählich hinsichtlich Fusion und Traktionsart zu einer einheitlichen Auffassung.

Durch den in 1943 vollzogenen Uebertritt der drei Unternehmungen in eine Betriebsgemeinschaft mit der Emmental-Burgdorf-Thun-Bahn, eröffnen sich betriebliche Vorteile, die es ermöglichen, an die Elektrifikation zu schreiten und gewisse in der heutigen Materialknappheit liegende Schwierigkeiten leichter zu überwinden. Dadurch gewinnt das Umbauprogramm auch eine Elastizität, die es erlaubt, für einzelne Aufgaben eine erhoffte günstigere Preisentwicklung abzuwarten und auch die

Chance der Erhältlichmachung von Beiträgen aus Arbeitsbeschaffungskrediten offen zu behalten. Wichtig ist sodann, dass die Preise für Elektrifikationsmaterial trotz der sehr fühlbaren Steigerung noch bei weitem nicht so hoch sind, wie in den Nachkriegsjahren 1919/20, da die umfangreichen ersten Dekretsbahnelektrifikationen durchgeführt wurden.

Auch die Untersuchungen des Bundes bestätigten die immer schon vorhanden gewesene Auffassung, wonach die technische Einheit des Netzes aus betriebstechnischen und betriebswirtschaftlichen Gründen gewahrt bleiben muss. Es war somit — wie wir schon andeuteten — auch in der Vergangenheit nie zulässig oder zweckmässig, sich über die Opposition der einen oder andern Gesellschaft hinwegzusetzen, das heisst nur einzelne Linien zu elektrifizieren und damit die technische Einheit des Netzes aufzuheben.

Im Rahmen dieser einleitenden Bemerkungen mag es als angezeigt erscheinen, noch folgende allgemeine Angaben beizufügen.

Technische Daten. Stand Ende 1943

	LHB	HWB	RSHB
Eröffnungsjahr	1889	1895	1908
Eigentumslänge:	\mathbf{m}	\mathbf{m}	\mathbf{m}
Kanton Bern	18058		2% 24375
Kanton Luzern	_	20 679 83,	8 º/o —
	18 058	24 664	24 375
Gesamtlänge:	67 09'	7 m	
Kanton Bern	46 41	8 m 69,	$2^{0}/_{0}$
Kanton Luzern	20679	9 m 30,	8 º/o
	67 09	7 m 100	0/o

Zusammenstellung über die Beteiligung am Aktienkapital. Stand Ende 1943

Unternehmung	Gesellschafts- kapital	Kantone und Gemeinden Bern Luzern		Private
LHB	1 252 000 1 837 000 1 301 850 4 390 850	614 500 210 000 1 088 550 1 913 050	283 500 ———————————————————————————————————	637 500 343 500 213 300 1 194 300

Zusammenstellung über die Beteiligung am Obligationenkapital und Darlehen. Stand Ende 1943

Unternehmung	Bund	Kantone und Kantonalbanken Bern Luzern				Private	Total feste Anleihen
LHB HWB RSHB	14 326. 10 — 68 438. 65	7 410. 90 — 68 438. 90 220 000. —	98 184. 95 —	50 000. — — 280 000. —	71 737.— 98 184.95 636 877.55		
	82 764. 75	295 849.80	98 184.95	330 000.—	806 799.50		

Zusammenstellung über die Beteiligung des Staates Bern.

Unternehmung	Aktienkapital	Obligationenkapital und Darlehen	Total
LHB	419 500.—	7 410.90	426 910.90
	160 000.—	—	160 000.—
	845 325.—	254 219.45	1 099 544.45
	1 424 825.—	261 630.35	1 686 455.35

II. Die Finanzsanierung als Vorbedingung der Fusion.

Bevor zum Fusionsvollzug geschritten werden kann, müssen die Bilanzen der einzelnen Gesellschaften bereinigt werden. Endziel ist die Schaffung einer Einheitsunternehmung, die unbeschwert von Anleihens- oder sonstigen langfristigen Schulden als Empfängerin der Privatbahnhilfe auftreten und das

Werk der Elektrifikation vollziehen kann. Soweit erforderlich, müssen Aktienkapitalabschreibungen, Schuldrückzahlungen und Gläubigerverzichte den Weg ebnen.

Die erforderlichen Sanierungsmassnahmen lassen sich zunächst ableiten aus den Bilanzen.

A. Die Bilanzen per 31. Dezember 1943.

 I. Aktiven 1. Baukonto	LHB 2642472.62 580636.36 $20000. 442497.80$ 329704.07	HWB 2 801 725. 45 385 680. 17 — 1 983. 25 152 440. 73	RSHB 2 810 008. 78 165 855. 46 1 344. 30 8 676. 15 356 209. 64
II. Passiven 1. Aktienkapital	4 015 310. 85	3 341 829. 60	3 342 094, 33
	1 252 000. —	1 837 000. —	1 301 850, —
	71 737. —	98 184. 95	636 877, 55
	645 984. 10	31 468. 65	127 529, 35
	1 385 850. —	975 176. —	965 450, —
	659 739. 75	400 000. —	310 387, 43
	4 015 310. 85	3 341 829. 60	3 342 094, 33

B. Der innere Wert des Aktienkapitals.

Massgeblich ist ferner der innere Wert des Aktienkapitals nach Massgabe des Ertragswertes der Bahnanlagen, welch letzterer auf Grund der Betriebserträgnisse der Jahre 1920 bis 1939 ermittelt wurde. Die Berechnungen ergeben folgendes Resultat:

	LHB	HWB	RSHB
I. Aktiven		1	
1. Ertragswert der Bahnanlagen	1834473	127 300	
2. Wertbestände und Guthaben	580636	385680	165855
3. Entbehrliche Liegenschaften	20 000	-	1 344
4. Materialvorräte	442 498	1 983	8 676
	2877607	514 963	175 875
II. Passiven			
1. Feste Anleihen	71 737	98 185	636878
2. Schwebende Schulden	645 984	31 469	127 529
, ,	717 721	129 654	764 407
Innerer Wert des Aktienkapitals	2 159 886	385 309	

Aus diesen Berechnungen geht hervor, dass, auf lange Frist betrachtet, nur das Aktienkapital der LHB als vollwertig bezeichnet werden kann. Für das Aktienkapital der HWB ergibt sich ein innerer Wert der zwischen 25 und 50 % schwankt. Das Aktienkapital der RSHB entbehrte bisher eines

inneren Wertes, erst auf Grund jüngster Tarif- und Taxmassnahmen und eines neuen Verkehrsteilungsvertrages würde es unter normalen übrigen Voraussetzungen nun zu einer Verbesserung seiner Wertposition gelangen; demzufolge erweist sich auch nicht eine totale Abschreibung als notwendig.

C. Sanierungsmassnahmen.

Auf Grund der Bilanzen, des inneren Wertes des Aktienkapitals sowie der Befreiung der neuen Gesellschaft von allen langfristigen bisherigen Schulden, ergeben sich nach dem in Uebereinstimmung mit uns aufgestellten Plan folgende einzelne Sanierungsvorkehren:

1. Annullierung von 2 Aktien der LHB, die sich im Besitz der HWB und RSHB befinden. Annullierung ferner von 101 Aktien der RSHB, wovon sich 100 Stück im Besitz der LHB und HWB befinden; 1 Stück in Privatbesitz. Der Verzicht auf dieses letzterwähnte Stück erweist sich als notwendig für die Arrondierung des vorgesehenen neuen Aktienkapitals der Einheitsunternehmung

kapitals der Einheitsunternehmung 23 725. — 2. Herabsetzung des Nominalwertes

der 3674 Aktien der HWB von Fr. 500. — auf Fr. 250. — . . .

3. Herabsetzung des Nominalwertes von 5685 Aktien der RSHB von Fr. 225.— auf Fr. 50.—, unter gleichzeitiger Umwandlung der Prioritätsaktien in Stammaktien

Ergebnis der Aktienkapitalabschreibungen. 1937 100. —

- 4. Annullierung des Hypothekaranleihens von Fr. 50 000. der LHB, das sich ganz im Besitz dieser Gesellschaft befindet.
- 5. Verzicht des Kantons Bern auf seinen Anteil von Fr. 7410. 90 am Betriebsdarlehen der LHB. Der Bund beharrt grundsätzlich auf seinem Forderungsanteil von Fr. 14326. 10, bringt denselben jedoch zur Verrechnung mit dem Zins aut dem in Reserve gestellten Privatbahnhilfebeitrag; der Verzicht des Kantons wird indessen angerechnet als frühere Leistung.
- 6. Die HWB hat aus ihren flüssigen Mitteln das der Kantonalbank von Luzern geschuldete Darlehen im Restbetrag von Fr. 98 184. 95 zurückzuzahlen.
- 7. Verzicht des Kantons Bern und der bernischen Gemeinden auf ihren Anteil von Fr. 68 438.90 am Betriebsdarlehen der RSHB. Der Bund beharrt aus Grundsätzlichkeit auf seinem Forderungsanteil von Fr. 68 438.90, bringt denselben jedoch zur Verrechnung mit dem Zins auf dem in Reserve gestellten Privatbahnhilfebeitrag. Der Verzicht des Kantons und der Gemeinden wird auch hier angerechnet als frühere Leistung.
- 8. Die Hypothekargläubiger der RSHB haben auf 90 % ihrer Forderung, das heisst Fr. 450 000. — zu verzichten. Für Fr. 50 000. erhalten sie Barabfindung aus den noch vorhandenen liquiden Mitteln der RSHB.

D. Die Verluste.

 $918\,500.$ —

994875. —

Die Verluste der Kantone und Gemeinden aus den eben genannten Sanierungsmassnahmen gestalten sich wie folgt:

Kanton Bern und Gemeinden: a) Durch Abschreibung vom Aktienkapital b) Verzicht auf Betriebsdarlehen LHB c) Verzicht auf Betriebsdarlehen RSHB d) Verzicht auf Hypothekar-Anleihen RSHB	Fr. 951 650. — 7 410. 90 68 438. 90 198 000. — 1 225 499. 80	Davon Staat Bern Fr. 737 475. — 7 410. 90 34 219. 45 198 000. — 977 105. 35
Die Verluste des Kantons Bern und der beteiligten Gemeinden aus früheren Abschreibungen, Beitragsleistungen und Zinsverlusten werden geschätzt auf rund erwachsender Gesamtverlust somit rund	1 900 000. — 3 125 499. 80 641 750. —	

Beizufügen ist, dass die neuesten Berechnungen für eine Pensionskasse der Einheitsunternehmung keinen nennenswerten versicherungstechnischen Fehlbetrag ergeben und es sich deshalb nicht als erforderlich erweist, aus den Mitteln der Privatbahnhilfe einen Beitrag an die Sanierung der bestehenden Personalhülfskassen auszuscheiden.

Wie früher schon bemerkt, haben einlässliche Vorarbeiten und Verhandlungen zu dem nun vorliegenden Sanierungsplan geführt. Wir erachten alle vorgesehenen Massnahmen als erforderlich und zweckmässig. Es resultieren folgende Bilanzen der drei Unternehmungen nach Sanierung per 31. Dezember 1943:

r			_
I. Aktiven	LHB	HWB	RSHB
1. Baukonto	2642472.62	2801725.45	2810008.78
— Schuldnachlässe	7 410.90		518 438.90
	2 635 061.72	2 801 725.45	2 291 569.88
2. Wertbestände und Guthaben	530635.36	287394.22	115 755.46
3. Entbehrliche Liegenschaften	20 000. —		1 344.30
4. Materialvorräte	442497.80	1983.25	8 676.15
	3 628 194. 88	3 091 102.92	2 417 345.79
II. Passiven			
1. Aktienkapital	1 251 000. —	918 500. —	284 250. —
2. Feste Anleihen	14 326.10		68438.65
3. Schwebende Schulden	645984.88	31 468.65	127529.35
4. Bewertungskonto (Erneuerungsfonds)	1 385 850. —	975 176. —	965 450.—
5. Reserven	331 034.68	1 165 958. 27	971 677.79
	3 628 194. 88	3 091 102.92	2 417 345.79

III. Die Fusion als Voraussetzung der Privatbahnhilfe.

A. Der Fusionsvertrag.

Es ist vorgesehen, dass sich die drei Gesellschaften im Sinne von Art. 749 OR zu einer neuen Aktiengesellschaft unter der Firma «Vereinigte Huttwilbahnen (VHB)» vereinigen. Als Sitz der neuen Gesellschaft ist Huttwil vorgesehen. Das Grundkapital soll Fr. 2453750.— betragen und bestehen aus

5004	Stammaktien à Fr. 250.—,		Fr.
	herrührend von der LHB.		1 251 000
3674	Stammaktien à Fr. 250. —,		
	herrührend von der HWB.	•	918500
1 137	Stammaktien à Fr. 250. —,		
	herrührend von der RSHB		$274\ 250$
			2 453 750

Jede Aktie im Werte von Fr. 250. — hat eine Stimme.

Die einzelnen Quoten dieses Grundkapitals stellen den jeweiligen Uebernahmepreis dar. Da das bisherige Aktienkapital der LHB als einziges vollwertig ist, müssen zwecks Herbeiführung des einheitlichen, auf Fr. 250. — reduzierten Aktiennominalwertes, für jede bisherige LHB-Aktie von nominell Fr. 500. — zwei neue VHB-Aktien von nominell Fr. 250. — verabfolgt werden. Der Uebernahmepreis der HWB von Fr. 918 500. — bringt zum Ausdruck, dass das alte Aktienkapital um 50 % abgeschrieben werden muss. Da diese Bewertung recht günstig ist und in starkem Masse die Kriegskonjunktur der HWB mitberücksichtigt, wird entgegenkommenderweise auch von einer totalen Abschreibung des Aktienkapitals der RSHB

abgesehen, zumal es auch im Interesse der Unternehmung liegt, den Einfluss der bisherigen Aktionäre (vorab des Staates und der Gemeinden) zu erhalten. Demgemäss wird für je 5 Prioritäts- oder Stammaktien à Fr. 225. — der RSHB eine neue Aktie der VHB à Fr. 250. — verabfolgt. Vorbehalten bleibt die Aufnahme eines Prioritätsaktienkapitals, das von den Kantonen, Gemeinden und Privaten für die Ergänzungsfinanzierung der Elektrifikation aufzubringen sein wird. Ebenfalls vorbehalten bleibt die Ergänzung eines Prioritätsaktienkapitals durch eine Summe von 1,3 Millionen Franken als Gegenwert jener Quote der Privatbahnhilfe des Bundes, die nicht à fonds perdu gewährt wird

Die VHB übernehmen Aktiven und Passiven der LHB, HWB und RSHB gemäss den sanierten Bilanzen per 31. Dezember 1943. Alle Rechte und Pflichten der drei Bahngesellschaften im derzeitigen Wertzustand gehen auf die VHB über, wobei diese insbesondere auch in die konzessionsgemässen Rechte und Pflichten der früheren Unternehmungen eintreten und die mit den Schweizerischen Bundesbahnen und privaten Transportanstalten bestehenden Verträge über die Mitbenützung von Gemeinschaftsbahnhöfen, über die Verkehrsteilung sowie die Betriebsführung etc. übernehmen.

Die VHB übernehmen auch das gesamte in ungekündigter Stellung befindliche Personal der Rechtsvorgängerinnen. Grundsätzlich werden einheitliche Lohn- und Versicherungsnormen Platz greifen. Bereits schon im Fusionsvertrag wird auch vorgesehen, dass auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens die Verwaltungsräte und Direktionen der bisherigen Unternehmungen aufgelöst werden, und dass bei der Zusammensetzung der neuen Verwaltungsorgane für eine verhältnismässige Berücksichtigung der Interessengebiete der bisherigen Unternehmungen zu sorgen ist.

B. Die Statuten der AG. Vereinigte Huttwilbahnen (VHB).

Die Statuten sind aufgebaut auf der durch die Sanierung entstandenen bereinigten Situation und verarbeiten das Ergebnis des Fusionsvertrages. Von einer einlässlichen Wiedergabe, speziell der Bestimmungen über die Kapitalverhältnisse, kann deshalb an dieser Stelle abgesehen werden. Bemerkenswert ist, dass im Interesse eines reibungslosen Ueberganges für den Verwaltungsrat 21 bis

27 Mitglieder vorgesehen sind. Die Rückbildung des Rates auf die Minimalzahl wird sukzessive erfolgen. Drei Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch den Kanton Bern und zwei durch den Kanton Luzern bestimmt. Nach Vollzug der Privatbahnhilfe wird auch der Bund zwei Mitglieder bezeichnen. Die Direktion wird aus höchstens sechs Mitgliedern bestehen.

IV. Die technische Erneuerung und Verbesserung (Elektrifikation) als Ziel der Privatbahnbilfe.

Die Gesamtkosten für die Einführung des elektrischen Betriebes bei den drei Huttwilerbahnen sind von der betriebführenden Verwaltung auf Fr. 12 606 150. — veranschlagt und verteilen sich wie folgt:

olgt:	
Fr.	
LHB 3727432.—	
HWB 4894668.	
R S H B 3 984 050. —	
12 606 150. —	
Sie umfassen:	Fr.
I. Allgemeine Kosten	242523. —
II. Umbau der Schwachstroman- lagen der PTT, der fremden Starkstromanlagen etc	185 100. —
III. Unterbau, Umbau und Ver- stärkung der eisernen Brük- ken, Schotterarbeiten und ver-	
1 0	797 608. —
IV. Oberbauverstärkung, Anpas-	906 619. —
sung	900 019. —
Uebertrag 5	131 850. —

	$\mathbf{Fr.}$
Uebertrag	5131850. —
V. Umbau der Lokomotivremisen	
und Ergänzung und Verbesse-	
rung von Stationsgebäuden.	352500. —
VI. Einrichtungen für die elektri-	
sche Zugförderung	1982600. —
VII. Telegraph, Signale und Siche-	
rungsanlagen	1 326 700. —
VIII. Rollmaterial	3769500. —
IX. Mobiliar und Gerätschaften .	43 000. —
	12 606 150. —

Die Elektrifikationsarbeiten sollen in zwei Hauptetappen durchgeführt und finanziert werden, wobei die erste Etappe auf 9,5 Millionen Franken veranschlagt wird und die Kosten der eigentlichen Elektrifikation darstellt. Die verbleibenden Fr. 3 106 150. — betreffen Unter- und Oberbauanpassungsarbeiten, die nur schrittweise durchgeführt werden sollen und deren Finanzierung aus Altmaterialerlös, allfälligen Arbeitsbeschaffungskrediten und den vorhandenen eigenen und Abschreibungsmitteln erfolgen sollen. Im übrigen können

Arbeiten und Aufweudungen bis Ende 1945.

	LHB	нwв	RSHB	Total
I. Allgemeine Verwaltung	Fr. 40 000	Fr. 50 000	Fr. 40 000	Fr. 130 000
II: Bahnanlagen und feste Einrichtungen: a) Umbau der Schwachstromanlagen der PTT, Umbau der fremden Stark- stromanlagen, Vergütung für Wald- 				
ausholzung etc	45 000	40 000	90 000	175 000
b) Unterbau	120 000	150 000	130 000	400 000
c) Oberbau	180 000	200000	300 000	680 000
 d) Hochbau	30 000	30 000	20 000	80 000
förderung	650 000	650 000	650 000	1 950 000
f) Telegraph, Signale	300 000	380 000	400 000	1 080 000
III. Rollmaterial:				5
2 Rangierlokomotiven	140 000	150 000	130 000	420 000
2 Rangierlokomotiven	50 000	30 000	50 000	130 000
	1 555 000	1 680 000	1 810 000	5 045 000

für diese Arbeiten auch die Zinsen auf dem Privatbahnhilfebeitrag des Bundes herangezogen werden, soweit sie nicht für die Rückzahlung der Betriebsdarlehen des Bundes beansprucht werden. Damit scheint die Finanzierung der gesamten Kosten von Fr. 12 606 150. — nicht ausgeschlossen zu sein.

Die Mittel für die Finanzierung der Kosten der ersten Etappe von Fr. 9500000. — sollen auf Grund des Privatbahnhilfe- und Elektifikationsgesetzes bereitgestellt werden. Durch eine geschickte zeitliche Staffelung der Projektverwirklichung soll soweit immer möglich auch der Einsatz von Arbeitsbeschaffungskrediten erlangt werden. Demgemäss bleibt auch eine Verständigung zwischen dem Bund und den Kantonen vorbehalten hinsichtlich der endgültigen Festlegung der Zeitpunkte für den Umbaubeginn und die grossen Auftragsvergebungen. Soweit die Beiträge aus Arbeitsbeschaffungen die Summe von 2 Millionen Franken übersteigen soll-

ten, würde eine Reduktion zu gleichen Teilen der Leistungen des Bundes und der Kantone auf Grund des Elektrifikationsgesetzes Platz greifen.

Aus vorstehender chronologischer Darstellung ist ersichtlich, wie sich der Umbauplan und der Einsatz der Geldmittel während der I. Etappe, das heisst der Hauptetappe zeitlich gliedern.

In diese I. Etappe werden mit Ausnahme von zwei Rangierlokomotiven, die Rollmaterialbestellungen, für welche rund 3,8 Millionen Franken vorgesehen sind, nicht aufgenommen. Mit diesen Auftragsvergebungen soll zugewartet werden bis Klarheit besteht über die Erhältlichmachung von Arbeitsbeschaffungskrediten. Während einer gewissen Uebergangszeit wird der Betrieb mit Triebfahrzeugen, die von der EBT und gegebenenfalls auch der BLS leihweise zur Verfügung gestellt werden, durchzuführen sein.

V. Die betriebswirtschaftliche und verkehrspolitische Rechtfertigung der Elektrifikation.

Die betriebsleitende EBT-Verwaltung hat sehr einlässliche Vergleichsstudien über die Betriebskosten des elektrischen Betriebes und des Dampfbetriebes durchgeführt. Sie kam zum Schlusse, dass der elektrische Betrieb eine jährliche Gesamteinsparung von Fr. 314 400. — erlauben würde. Da der dichtere Fahrplan, wie ihn die Elektrifikation ermöglicht, auch noch ein besseres Resultat im Personenverkehr herbeiführen würde, wird sogar mit einer Gesamtverbesserung von rund Fr. 360 000. gerechnet. Den Vergleichen wurde ein Kohleneinstandspreis von Fr. 120. — pro Tonne zugrunde gelegt. Im Juli dieses Jahres, das heisst im Zeitpunkt der Durchführung dieser Berechnungen betrug der Kohlenpreis Fr. 128. —. In diesem Zusammenhang mag daran erinnert werden, dass der Kohlenpreis im Jahre 1918, das heisst am Ende des ersten Weltkrieges Fr. 239.— pro Tonne betrug. Bei gleichbleibenden Verkehrsverhältnissen ergäbe sich wie gesagt eine Verbesserung des Betriebsergebnisses um Fr. 360 000. —. Dabei ist den erhöhten Einlagen in den Erneuerungsfonds schon Rechnung getragen. Dagegen ist das Ergebnis der Kriegstaxzuschläge noch nicht inbegriffen; letzteres wurde für die Betriebsgruppe auf rund Fr. 132000. veranschlagt. Da aus der Elektrifikation lediglich die Darlehensforderung von 2 Millionen Franken des Bundes als feste Schuld resultieren würde, kann die Leistung der Annuität von 4 % = Fr.

80 000. — von vornherein als sichergestellt gelten. Es verbliebe alsdann noch ein Finanzüberschuss von annähernd Fr. 400 000. —, der mit rund Fr. 300 000. — herangezogen werden müsste zur Finanzierung der II. Ausbauetappe, die in rund 10 Jahren einen Kostenaufwand von total 3 Millionen Franken vorsieht. Die Dividendenchancen des Prioritätsaktienkapitals von total Fr. 4800 000. — sind zunächst also nicht gross. Doch scheint eine Anfangsdividende von 1 bis 2 % nicht völlig ausgeschlossen zu sein.

Wichtiger als eine direkte Rendite des neuen Kapitalaufwandes ist, sowohl für die unmittelbar interessierte Landesgegend als auch für den Kanton und den Bund, die Herbeiführung eines den neuzeitlichen Anforderungen genügenden Betriebes und Fahrplanes. Die Erreichung dieser verkehrspolitischen Ziele rechtfertigt den Kapitalaufwand vollauf. Dass der Kapitaleinsatz nicht höher zu sein braucht, ist vorweg der Bundesleistung von 6 Millionen Franken zu verdanken. Diese Leistung söhnt auch aus mit den enormen Abschreibungsverlusten, die Staat und Gemeinden früher schon und nun im Zusammenhang mit der abschliessenden Sanierung auf sich nehmen mussten.

Im Vergleich zum heutigen Fahrplan wird der elektrische Betrieb dem Personenverkehr um rund 50 % vermehrte Fahrleistungen zur Verfügung stel-

VI. Die Privatbahnhilfe und die Ergänzungsfinanzierung der Elcktrifikation.

A. Der Finanzbedarf.

Wie unter Abschnitt IV hievor ausgeführt, handelt es sich darum, die Finanzierung der Kosten von Fr. 9500000. — der I. Etappe sicherzustellen.

Der Bedarf der II. Etappe mit Fr. 3 106 150.—soll später schrittweise aus den Mitteln des Betriebes erübrigt werden.

B. Die Leistungen des Bundes.

I. Aus der Privatbahnhilfe.

Auf Grund von Abschnitt I des Privatbahnhilfegesetzes vom 6. April 1939 leistet der Bund einen Beitrag von 4 Millionen Franken, wovon Fr. 1300000. — gegen Ausfolgung von Prioritätsaktien und Fr. 2700000. — à fonds perdu. Diese

Leistung à fonds perdu wird allerdings gekürzt durch die Anrechnung von Fr. 82 764.75, das heisst der Bundesanteile an den Betriebsdarlehen LHB und RSHB. Anderseits wird die Bundesbeteiligung von 4 Millionen Franken aber vom 1. Januar 1943 hinweg zu 3 % verzinst.

2. Auf Grund des Elektrifikationsgesetzes vom 2. Oktober 1919.

Vorgesehen wird die Gewährung eines Darlehens von Fr. 2000000. —. Grundsätzlich beträgt die Annuität 4 %, wobei 3 % als Zins und der

Rest als Amortisation gerechnet würde. Die jährlichen Fälligkeiten wären indessen vom Betriebsergebnis abhängig unter Berücksichtigung der Erneuerungsfondseinlagen als Betriebskosten.

C. Die hauptsächlichsten Bedingungen des Bundes.

An die unter lit. B genannten Leistungen knüpft der Bund folgende Bedingungen:

- 1. Die Unternehmung ist während 5 Jahren nach dem Vereinbarungsabschluss mit Steuern und andern Abgaben an Bund Kantone und Gemeinden nicht stärker zu belasten als wenn sie nicht saniert worden wäre. Die Kantone Bern und Luzern sind verpflichtet, die entsprechenden Erleichterungen auf den kantonalen und kommunalen Steuern zu gewährleisten. Im weitern sind den VHB und ihrer Pensionskasse mindestens die gleichen Steuererleichterungen zu gewährleisten wie ihren Rechtsvorgängerinnen. Hierüber sind zwischen den Kantonen und den VHB entsprechende Verträge abzuschliessen, die vorbehalten bleiben.
- 2. Die Gegenleistung der Kantone im Abschnitt Privatbahnhilfe wird als durch die früheren sowie die aus der nunmehrigen Sanierung erwachsenden Abschreibungsverluste erfüllt erachtet. Dagegen haben die Kantone in Verbindung mit den Gemeinden eine Gegenleistung zum neuen Bundesdarlehen in der Höhe von ebenfalls 2 Millionen Franken zu vollbringen und zwar gegen Ausfolgung von Prioritätsaktien. Der Bund wird damit zum alleinigen Darlehensgläubiger der neuen Gesellschaft.
- 3. Die Bundeshilfe tritt erst in Wirksamkeit, wenn die Aktionäre und Gläubiger die ihnen durch den Sanierungsplan zugemuteten Opfer rechtsverbindlich übernommen haben.

- 4. Im Verwaltungsrat der neuen Gesellschaft sind dem Bunde zwei Sitze einzuräumen.
- 5. Im Falle eines künftigen Rückkaufes (Rückkaufspreis auf Grund der Ertragskapitalisation) durch den Bund, wird dessen Beitrag à fonds perdu von 2,7 Millionen Franken im Sinne von Art. 11 des Privatbahnhilfegesetzes vom Rückkaufspreis in Abzug zu bringen sein.
- 6. Die Barsumme von Fr. 9417235.25 zuzüglich auflaufende Zinse, ist ausschliesslich zur Deckung der Elektrifikation gemäss Etappe I des Kostenvoranschlages zu verwenden. Die VHB haben dem Eidgenössischen Amt für Verkehr ein Programm über die Anschaffungen zur Genehmigung einzureichen.

Bemerkenswert ist vor allem, dass der Bund in Abweichung von seinem ursprünglichen Plan keine Betriebsgarantieverpflichtung der Kantone Bern und Luzern mehr fordert. Die Preisgabe dieser Bedingung wird speziell motiviert mit dem Hinweis darauf, dass der Bund einziger Darlehensgläubiger der neuen Unternehmung sein wird, indem Kantone und Gemeinden für ihre neuen Barleistungen gemäss Elektrifikationsgesetz nicht Forderungstitel, sondern Prioritätsaktien erhalten.

Die in den Bedingungen des Bundes enthaltene Steuerklausel entspricht grundsätzlich der Regelung, wie sie für die Emmental-Burgdorf-Thun-Bahn getroffen wurde.

D. Die Leistungen der Kantone.

1. Gemäss Privatbahnhilfegesetz.

Gemäss Art. 5 des Privatbahnhilfegesetzes soll die Leistung der Kantone derjenigen des Bundes mindestens gleichwertig sein, wobei frühere Leistungen angerechnet werden können.

Der Bund ist damit einverstanden, dass diesem Beitrage folgende Gegenleistungen der Kantone gegenübergestellt werden:

- 1. Neuleistung in Prioritätsaktien Fr. Kanton Bern Fr. (wovon 1038000.—, Kanton Luzern Fr. 462 000.—) $1\,500\,000.$ —
- 2. Anrechnung jetziger Abschreibungsverluste des Staates Bern und der bernischen Gemeinden auf Aktienkapitalien sowie Verzichte auf Betriebsdarlehen und Hypothekaranleihen
- 3. Analoge Verluste des Kantons Luzern und der luzernischen Gemeinden
- 4. Teilweise Anrechnung von früheren Leistungen . . .

1 225 499.80

641750. —

632 750. 20 4 000 000. —

Im Rahmen der Privatbahnhilfe haben die Kantone somit keine neuen Geldmittel aufzubringen, indem der Bund die Kompensation teils in früheren Leistungen und Verlusten, teils in der auf der Grundlage des Elektrifikationsgesetzes vom 2. Oktober 1919 zu vollziehende Neuleistung (Prioritätsaktien) erblickt.

2. Gemäss Elektrifikationsgesetz vom 2. Oktober 1919.

Um der Bedingung des Bundes zu genügen, müssen die beiden Kantone in Verbindung mit ihren Gemeinden zunächst eine Summe von mindestens 2 Millionen Franken gegen Ausfolgung von Prioritätsaktien aufbringen. Da indessen insgesamt 9,5 Millionen Franken beschafft werden müssen und der Bund total 6 Millionen beiträgt, genügt eine Neuleistung der Kantone von 2 Millionen Franken nicht, sondern sie muss 3,5 Millionen Franken betragen. Entsprechend dem Streckenanteilsverhältnis wird vorgesehen, die Summe von Fr. 3500000. — (Prioritätsaktien) zu 69,2 % = Fr. 2 422 000. — durch die bernischen Interessenten und zu 30,8 % = Fr. 1078000. — durch die luzernischen Interessenten aufbringen zu lassen.

3. Aufteilung der bernischen Leistung.

a) Leistung des Staates Bern:

Die Verwaltungen der drei Bahngesellschaften berufen sich auf das kantonale Gesetz vom 21. März 1920 betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen und insbesondere auf lit. a von Art. 18, der folgenden Wortlaut hat: «Die Beteiligung in Aktien beträgt bei Normalspurbahnen 20 % der Umwandlungskosten der auf bernischem Gebiet liegenden Strecke, jedoch höchstens Fr. 50 000. — für den Kilometer.»

Demgemäss wird vom Staate
Bern erwartet, dass er 20 % der
Umwandlungskosten der auf bernischem Gebiet liegenden Strecke von
Fr. 6574 000. — das heisst 1314 500. —
gegen Ausfolgung von Prioritätsaktien beiträgt.
b) Die Leistung der bernischen Gemeinden und allfälliger Privaten.

Diesen Interessenten denkt der Finanzierungsplan eine Summe von gegen Ausfolgung von Prioritätsak-

tien zu.

Total bernische Leistung wie sub 2 hievor

Grundsätzlich wird folgende Beteiligung bernischer Gemeinden am neuen Prioritätsaktienkapital der VHB in Aussicht genommen.

			Fr.
Huttwil .			250000. —
Eriswil .			50 000. —
Wyssachen			8 000. —
Gondiswil			10 000. —
Rohrbach			50000. —
Auswil .			3 000. —
Rohrbachgrab	en		3 000. —
Kleindietwil			12000. —
Oeschenbach			2000. —
Ursenbach			13 000. —
Leimiswil			8000. —
Madiswil .			50 000. —
Gutenburg .			3 000. —
Lotzwil .			70 000. —
Rütschelen			2000. —
Langenthal			120000. —
Dürrenroth			60000. —
Affoltern i. E.			70 000. —
Walterswil			3 000. —
Sumiswald			220000. —
Trachselwald			15 000. —
Lützelflüh			80 000. —
Rüegsau .			12000. —
Rüderswil			2000. —
		1	116 000. —
			. 110 000. —

Wir vertreten die Auffassung, es sei dem Grossen Rat zu beantragen, diese Beteilgung der interessierten Landesgegenden im Sinne von Art. 21 des kantonalen Eisenbahngesetzes als ausreichend zu erachten.

VII. Aktienkapital und Einflussbereich nach Vollzug der Fusion und Durchführung der Elektrifikation.

1 107 500. —

Kapital	Bund		Staat Bern		Bern. Gemeinden und Private		Kanton Luzern		Total	
	Fr.	Stimmen	Fr.	Stimmen	Fr.	Stimmen	Fr.	Stimmen	Fr.	Stimmen
1. Prioritätsaktien à Fr. 250.—	1 300 000	5 200	1 314 500	5 258	1 107 500	4 430	1 078 000	4 312	4 800 000	19 200
2. Stammaktienkapital à Fr. 250. —	_	_	687 350	2 750	G 274 050 P 678 850	1 096 2 715	G 641 750 P 171 750	2 567 687	2 453 750	9 815
	1 300 000	5 200	2001850	8 008	2 060 400	8 241	1 891 500	7 566	7 253 750	29 015
		18,0 %		27,6 %		28,3 %		26,1 %		100 %
G = Gemeinden. P = Private.					55,9]0/0					

Die Uebersicht belegt, dass der Staat Bern in Verbindung mit den bernischen Gemeinden und Privaten auch nach Vollzug der Elektrifikationsfinanzierung den mehrheitlichen Einfluss in der neuen Gesellschaft haben wird.

VIII. Kompetenzverhältnisse und Bereitstellung der Finanzmittel für den bernischen Staatsbeitrag.

Gemäss kantonalem Gesetz vom 21. März 1920 betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen ist der Grosse Rat zuständig sowohl zur Behandlung der Sanierungsvorschläge, Fusionsanträge als auch zur Beschlussfassung über die Beteiligung im Betrage von Fr. 1314 500. — am Prioritätsaktienkapital der Ver-

einigten Huttwilbahnen. Wir verweisen diesfalls speziell auf die Art. 18, 21, 31, 36 und 38 des genannten Gesetzes.

Die Bereitstellung von Fr. 1314500. — hat aus den allgemeinen Finanzmitteln des Staates zu erfolgen. Besondere Beschaffungsvorkehren sind nicht erforderlich.

IX. Stand der Plan- und Projektbehandlung bei den übrigen Interessenten.

Wie wir schon einleitend bemerkten, liegt ein bereinigter Antrag des Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartementes, aber noch kein Bundesratsbeschluss vor. Gemäss Art. 4 des Privatbahnhilfegesetzes ist der Bundesrat abschliessend kompetent zu entscheiden über die Privatbahnhilfe. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat die Absicht, die Angelegenheit ebenfalls schon anlässlich der nächsten Session dem Grossen Rat zu unterbreiten. Die beteiligten drei Bahngesellschaften haben in ordentlichen und ausserordentlichen Generalversammlungen bereits schon dem Fusionsvertrag zugestimmt, die Sanierungsmassnahmen soweit sie die Aktionäre betreffen — gutgeheissen und der durch die neue Gesellschaft zu verwirklichenden Elektrifikation beigepflichtet. Soweit erforderlich sind auf dem Boden der Gläubigergemeinschaftsverordnung beim Bundesgericht auch Schritte eingeleitet worden zur Verständigung mit den durch die Sanierung betroffenen Obligationären und es besteht kein Zweifel darüber, dass auch diese Kreise den erforderlichen Zustimmungsbeschluss fassen werden. Schliesslich ist bernischerseits auch die Verbindung mit den interessierten Gemeinden aufgenommen worden zwecks Sicherstellung der unter Ziffer VI, D, 3, b hievor in Aussicht genommenen Beteiligung am neuen Prioritätskapital der VHB.

Die Beschlussfassung durch den Grossen Rat empfiehlt sich unter jedem Gesichtspunkt. Sie wird der ganzen Angelegenheit einen kräftigen Rückhalt geben und den Weg zur raschen Verwirklichung eröffnen.

Wir empfehlen den folgenden Beschlussesentwurf zur Gutheissung.

Beschlusses-Entwurf.

Sanierung und Fusion der Langenthal-Huttwil-Bahn (LHB), Huttwil-Wolhusen-Bahn (HWB), Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn (RSHB) sowie Elektrifizierung der Linien auf Grund der Privatbahnhilfe gemäss Bundesgesetz vom 6. April 1939 und Bundesgesetz vom 2. Oktober 1919 über die Unterstützung von privaten Eisenbahn- und Dampfschiffsunternehmungen zum Zwecke der Einführung des elektrischen Betriebes.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

nach Kenntnisnahme eines Berichtes der Eisenbahndirektion, auf den Antrag des Regierungsrates und gestützt auf das Gesetz vom 21. März 1920 betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen, das Bundesgesetz vom 6. April 1939 über die Hilfeleistung an private Eisenbahn- und Schiffahrtsgesellschaften und das Bundesgesetz vom 2. Oktober 1919 über die Unterstützung von privaten Eisenbahn- und Dampfschiffsunternehmungen zum Zwecke der Einführung des elektrischen Betriebes,

beschliesst:

I.

Dem vom Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement vorgelegten Plan betreffend die Sanierung der LHB, HWB und RSHB sowie die Fusion dieser Bahngesellschaften und die Elektrifikation ihrer Linien wird zugestimmt.

Unter der Voraussetzung, dass dem Sanierungsplan seitens aller übrigen Beteiligten zugestimmt wird, heisst der Grosse Rat insbesondere folgende, den Staat Bern als Aktionär oder Gläubiger berührende Sanierungsmassnahmen gut:

1. Langenthal-Huttwil-Bahn.

- a) Umwandlung des staatlichen Aktienbesitzes von nominal Fr. 419 500. in Aktien der durch Fusion entstehenden A.-G. Vereinigte Huttwilbahnen.
- b) Verzicht auf den Fr. 7410.90 ausmachenden Anteil des Staates Bern an dem von der Huttwil-Eriswil-Bahn herrührenden Betriebsdarlehen.

2. Huttwil-Wolhusen-Bahn.

a) Abschreibung von Fr. 80 000.— auf dem Fr. 160 000.— betragenden Aktienbesitz und Umwandlung der Restsumme in Aktien der durch Fusion entstehenden A.-G. Vereinigte Huttwilbahnen.

3. Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn.

- a) Abschreibung von Fr. 198 000.— auf dem Fr. 220 000.— betragenden Obligationenbesitz des Staates und Entgegennahme einer Barabfindung von Fr. 22 000.— für den Restbetrag.
- b) Verzicht auf den Anteil von Fr. 34 219.45 des Staates Bern am Betriebsdarlehen.
- c) Abschreibung von Fr. 657 475. auf dem Fr. 845 325. — betragenden Anteil des Staates Bern am Aktienkapital und Umwandlung der Restsumme von Fr. 187 850. — in Aktien der durch Fusion entstehenden A.-G. Vereinigte Huttwilbahnen.

III.

Unter der Bedingung, dass der Bund, der Kanton Luzern und die bernischen Gemeinden, die ihnen gemäss Plan zufallenden Finanzierungsbeiträge leisten, beteiligt sich der Staat Bern an den Elektrifikationskosten nach Massgabe von Art. 18 des Gesetzes vom 21. März 1920 mit maximal Franken 1314 500. — gegen Ausfolgung von Prioritätsaktien der A.-G. Vereinigte Huttwilbahnen. Sollte es in der Folge möglich sein, die Umbaukosten der ersten Etappe teilweise aus Arbeitsbeschaffungsbeiträgen zu bestreiten, so würde durch diese Zuschüsse, soweit sie die Summe von Fr. 2000 000. — übersteigen, eine Reduktion zu gleichen Teilen der Leistung des Bundes einerseits und der Leistungen der Kantone Luzern und Bern anderseits bewirkt.

IV.

Der Regierungsrat wird ermächtigt:

a) Die Sanierungs- und Fusionspläne im Benehmen mit den Bundesinstanzen durchzuführen, die Hilfeleistungsvereinbarung namens des

Staates Bern zu unterzeichnen und innerhalb der Privatbahngesellschaften bei den notwendigen Beschlussfassungen zustimmend mitzuwirken;

b) im Wertschriften und Forderungsbestand der Staatsrechnung die Aenderungen vorzunehmen, die sich aus den Sanierungs- und Fusionsvollzügen ergeben.

Bern, den 18. Oktober 1944.

Der Eisenbahndirektor des Kantons Bern:

Grimm.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 24. Oktober 1944.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
H. Mouttet.
Der Staatsschreiber i.V.:
E. Meyer.

Vortrag der Direktion des Innern

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über die

Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit.

(November 1944.)

T

Für die Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit hat der bernische Regierungsrat und der Grosse Rat bisher Kredite von insgesamt nicht weniger als 5,2 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Ueber deren Verwendung gibt nachstehende Uebersicht Aufschluss:

Gemeinden	Subventions- berechtigte Bausume	Kantons- beiträge	0/0	Anzahl Woh- nungen
	Fr.	Fr.		
Bern	23 000 000. —	1 760 000. —*	37,5	774
Biel	11 200 000. —	880 000. —	18,5	482
Thun	9 500 000. —	730 000. —	15,5	394
Uebrige Gemeinden	18 500 000. —	1 300 000. —	28,5	782
Total	62 200 000. —	4 670 000. —	100	2432

* inbegriffen Fr. 200 000 — Beteiligung an der "Gesellschaft zur körderung des Wohnungsbaues für Funktionäre öffentlicher Verwalungen in Bern A.G."

Im gleichen Zeitpunkt sind jedoch noch folgende Gesuche hängig:

Gemeinden	Voraussicht- liche subventi- onsberechtigte Bausumme Fr.	Voraussicht- liche Kantons- beiträge Fr.	0/0	Anzahl Woh- nungen
Bern	2 950 000. —	185 00 0. —	21	83
Biel	1 400 000. —	105 000. —	12	55
Thun	850 000. —	80 000. —	1	27
Uebrige Gemeinden	7 100 000. —	500 000. —	6 6	254
Total	12 300 000. —	870 000. —	100	419

Somit Kreditbedarf für	die	h	äng	ige	n	Fr.
Gesuche						870 000. —
Verfügbar noch rund			•			600 000. —
Heutiger Fehlbetrag						270 000. —

Die Zahl der hängigen Geschäfte wächst von Tag zu Tag. So sind uns gerade heute aus der Gemeinde Bern fünf weitere Wohnbauvorhaben in Aussicht gestellt, die einen weitern Kantonsbeitrag von zusammen Fr. 327015. — erfordern würden.

II.

Schon in der Septembersession 1944 des Grossen Rates kam die Frage der Bereitstellung eines neuen Kredites zur Weiterführung der Wohnbausubventionsaktion zur Sprache. Die gleiche Forderung kommt auch in einer vom 13. September 1944 datierten Eingabe der Städte Bern, Biel und Thun zum Ausdruck. Gleichzeitig wird darin ersucht, es seien die einschränkenden Bestimmungen fallen zu

lassen und die Subventionierung auch auf Zweizimmerwohnungen und solche für Familien mit einem Einkommen über Fr. 7000. — auszudehnen. Dadurch würde einmal den vielfach behelfsmässig in andern Haushaltungen untergebrachten jungen Ehepaaren zu einer eigenen Wohnung verholfen. Ferner käme auch der Mittelstand, für den in städtischen Verhältnissen ein Einkommen von über Fr. 7000. — zum Unterhalt einer zahlreichen Familie nur knapp ausreiche, verdientermassen in den Genuss der durch die Subventionierung ermöglichten vorteilhafteren Wohnbedingungen.

In ähnlicher Richtung bewegt sich eine Eingabe der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern an den Regierungsrat vom 5. Oktober 1944. Darin wird für die Förderung des Wohnungsbaues unter anderem die Aufnahme eines Budgetpostens von 4 bis 5 Millionen Franken oder einer Kreditvorlage an das Bernervolk im Ausmasse von 8 bis 10 Millionen Franken beantragt. Sodann ging am 3. November 1944 eine Eingabe der Gemeinde Burgdorf ein, die sich an die Begehren der Städte Bern, Biel und Thun anschliesst.

III.

Unabhängig von allen diesen Interventionen hat die Direktion des Innern von sich aus die Wohnungsmarktlage im Kanton Bern einer erneuten Prüfung unterzogen.

Es ist keineswegs zu verkennen, dass in vielen Gemeinden unseres Kantons und namentlich in den grössern Städten die Wohnungsnot trotz aller Gegenmassnahmen noch nicht behoben ist. Um Obdachlosigkeit und damit unerwünschte soziale Spannungen zu vermeiden, sollte die Aktion zur Förderung des Wohnungsbaues im gegenwärtigen Zeitpunkt noch keinen Unterbruch erfahren. Nicht über-all kann zugewartet werden, bis die Wohnbauten als Arbeitsbeschaffungsmassnahme in Angriff zu nehmen sind. Die Zahl der Gemeinden, die ein Mietamt geschaffen haben, ist seit Beginn des Jahres 1944 von 136 auf 183 angestiegen. Dies beweisst, dass die Wohnungsnot immer weitere Gebiete erfasst. Wenn trotz gegenteiliger Behauptungen die starke Wohnungsnachfrage zum Teil kriegsbedingt ist, so lässt sich doch nicht bestreiten, dass der gesteigerte Bedarf anderseits auch durch die andauernde Heiratsfreudigkeit und die Geburtenzunahme hervorgerufen wird. Die gespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt ist also grossenteils auf die an sich erfreulichen natürlichen Entwicklungstendenzen der Bevölkerung zurückzuführen.

IV.

Welche Bedenken bestehen gegen eine weitere Förderung des Wohnungsbaues durch den Kanton?

1. Alle neuen für die Förderung des Wohnungsbaues zu eröffnenden ausserordentlichen, das heisst nicht budgetmässigen Kredite müssen durch Geldaufnahme im Rahmen der mit Volksbeschluss vom 13. Februar 1944 über die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Arbeitsbeschaffung, die Bodenverbesserungen und die Milderung der Wohnungsnot, erteilten Kreditermächtigung in Höhe von 35 Millionen Franken aufgebracht werden. Davon waren

ursprünglich für Arbeitsbeschaffungsbeiträge 3,5 Millionen Franken und für Beiträge an Wohnbauten 1 Million Franken vorgesehen. Tatsächlich wurden aber bis jetzt auf Rechnung dieses Volksbeschlusses schon 3 Millionen Franken für die Wohnbauförderung verwendet. Jede neue Million, die für die Förderung der Wohnbautätigkeit bewilligt wird, stört das Verteilungsverhältnis dieser Mittel weiterhin und nimmt einer Direktion Geld weg, das für ebenso wichtige, unter Umständen noch wichtigere Staatsaufgaben reserviert bleiben muss. Insbesondere ist zu befürchten, dass dadurch die Finanzierung einer ganzen Reihe wichtiger Staatsbauten, die in den Dienst der Arbeitsbeschaffung gestellt werden sollen, beeinträchtigt würde.

- 2. Das ausführbare Neubauvolumen hängt nicht nur von der Beitragsgewährung ab, sondern auch weitgehend von der Zuteilung bewirtschafteter Baumaterialien. Diese Zuteilung soll nach Mitteilung des eidgenössischen Delegierten für Arbeitsbeschaffung und der Sektion für Baustoffe des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes wieder einschränkender gehandhabt werden. Einmal mit Rücksicht auf den derzeitigen Mangel an Arbeitskräften in verschiedenen Sektoren unserer Wirtschaft, anderseits um der Vorwegnahme wertvoller baugewerblicher Arbeitsgelegenheiten für Zeiten kommender Arbeitslosigkeit nicht Vorschub zu leisten. Neuerdings machen ebenfalls die durch die kriegerischen Entwicklungen bedingten Erschwerungen der Kohlenversorgung eine strengere Zuteilungspraxis erforderlich. Ausgangspunkt für die Bewilligung von Zement und Baueisen ist inskünftig der vom eidgenössischen Delegierten für Arbeitsbeschaffung geschätzte normale Jahreswohnbedarf in einer Gemeinde. Ist dieser erreicht, so kommen weitere Baustoffzuteilungen ohne nähere Prüfung der Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt nicht mehr in Frage. Eine grössere Zahl bernischer Gemeinden hat diese Richtzahl im laufenden Jahr schon erheblich überschritten und kann somit nicht ohne weiteres auf neue Zuteilungen rechnen. Es hat gewiss keinen Sinn, Bauvorhaben zu behandeln und zu subventionieren, die dann fehlender Baustoffe wegen doch nicht ausgeführt werden können.
- 3. Infolge der Teilmobilmachung der Armee dürften derzeit für die Ausführung vieler Bauvorhaben die erforderlichen Arbeitskräfte fehlen. Dies wird unter anderem durch die Tatsache deutlich belegt, dass täglich Gesuche von Baufirmen um Zulassung italienischer Internierter gestellt werden. Im Interesse des Arbeitsfriedens wurden sie bis heute abgewiesen, weil es nicht angeht, dass Ausländer die Arbeit ausführen und den Verdienst wegnehmen, während unsere Soldaten an der Grenze stehen. Der Regierungsrat geht in dieser Beziehung mit den Arbeitnehmerverbänden durchaus einig.

Schon vor der Teilmobilmachung der Armee fehlten in der Schweiz, abgesehen vom Bedarf der Landwirtschaft, rund 20 000 bis 25 000 Arbeitskräfte für die Durchführung der Bauten von nationalem Interesse, der Meliorationen und der Torfgewinnung.

Angesichts dieser Lage auf dem Arbeitsmarkt ist ebenfalls Zurückhaltung im staatlich geförderten Wohnungsbau geboten.

- 4. Nach Kriegsende, das hoffentlich wohl in absehbarer Zeit eintritt, wird es überall dort, wo der Wohnungsmangel kriegsbedingt war, nicht mehr notwendig sein, weitere Wohnbauten zu erstellen. In den übrigen Gemeinden kann die Förderung der Wohnbautätigkeit als Arbeitsbeschaffung durchgeführt werden, wobei erst noch die öffentlichen Subvenienten die Hälfte ihrer Aufwendungen vom Ausgleichsfonds der Lohnersatzordnung zurückerhalten.
- 5. Auch wenn die Auffassung vertreten wird, die Beseitigung einer Wohnungsnot müsse allen arbeitsmarktpolitischen Erwägungen vorangehen, so ist es doch anderseits gar nicht überflüssig, immer wieder vor einer übertriebenen Wohnungshausse und vor der Gefahr einer Ueberdimensionierung des Wohnungsmarktes zu warnen. Mit dem Bund ist der Regierungsrat der Meinung, es sei angezeigt, durch eine zurückhaltende Subventionspolitik den Wohnungsbau in vernünftigen Grenzen zu halten. um einen spätern Zusammenbruch auf dem Wohnungsmarkt zu verhüten. Eine Liegenschaftskrise würde nicht nur die Hausbesitzer, die sich aus allen Schichten der Bevölkerung rekrutieren, sondern weite Kreise in Mitleidenschaft ziehen. Es verdient in diesem Zusammenhang Beachtung, dass auch der Revisionsverband bernischer Banken und Sparkassen sich gegen eine zu large Beitragsgewährung ausgesprochen hat.
- 6. Endlich sei nochmals auf die schon im Vortrag zur letzten Kreditvorlage (Maisession 1944 des Grossen Rates) angeführten Richtlinien des Bundes über die Behandlung der Wohnbausubventionsgeschäfte hingewiesen, worin die Kantone aufgefordert werden, die Beitragsgewährung auf das Notwendige zu beschränken. Wieder einmal mehr hal-

ten wir fest, dass der Kanton weder das Ausmass noch die Ausgestaltung der Wohnbauaktion allein bestimmt, sondern sich an die einschlägigen Weisungen und Vorschriften des Bundes zu halten hat.

V

Wenn der Regierungsrat dem Grossen Rat die Bewilligung eines weitern kantonalen Kredites von 1 Million Franken beantragt, dann nur zur Fortsetzung der Förderung des Wohnungsbaues in Gemeinden, wo trotz voller Ausschöpfung aller übrigen Möglichkeiten zur Milderung der Wohnungsnot, wie Beschränkung des Kündigungsrechtes, Belegung unbewohnter Räume, Einschränkung der Freizügigkeit, nachweisbar immer noch Familien in Notwohnungen untergebracht sind oder wo Obdachlosigkeit unmittelbar droht.

Der Regierungsrat ist weiterhin bereit, im Sinne erhaltener Eingaben ausnahmsweise auch Zweizimmerwohnungen zur Subventionierung zuzulassen und die Einkommensgrenze von Fr. 7000. — fallen zu lassen. In erster Linie sind aber Wohnungen für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen zu subventionieren. Dagegen hält der Regierungsrat daran fest, dass vom neuen Kredit nicht mehr als die Hälfte auf die Städte Bern, Biel und Thun fallen darf und zwar nach dem Verteiler: Bern höchsten Fr. 250 000. —, Biel höchstens Fr. 150 000. — und Thun höchstens Fr. 100 000. —

Bern, den 3. November 1944.

Der Direktor des Innern: Gafner.

Antrag des Regierungsrates

vom 7. November 1944.

Grossratsbeschluss

über die

Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I.

Der Grosse Rat bewilligt für die Fortführung der Aktion für die Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit einen weitern Kredit von Fr. 1000000.—.

II.

Dieser Beitrag wird durch eine Geldaufnahme im Rahmen des Volksbeschlusses vom 13. Februar 1944 über die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Arbeitsbeschaffung, die Bodenverbesserungen und die Milderung der Wohnungsnot, aufgebracht.

III.

Als subventionswürdig im Sinne dieser neuen Krediteröffnung gelten in Anwendung eidgenössischer Vorschriften und Richtlinien Wohnungen, die

- in Gemeinden erstellt werden, wo trotz voller Ausschöpfung aller übrigen Möglichkeiten zur Milderung der Wohnungsnot, wie Beschränkung des Kündigungsrechtes, Belegung unbewohnter Räume, Einschränkung der Freizügigkeit, nachweisbar immer noch Familien in Notwohnungen untergebracht sind oder wo Obdachlosigkeit unmittelbar droht;
- 2. einfach und bescheiden, aber hygienisch einwandfrei sind;
- 3. in erster Linie bestimmt sind für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen;
- 4. weder als reine Kapitalanlage noch zu spekulativen Zwecken erstellt werden.

IV.

Vom neuen Kredit darf nicht mehr als die Hälfte auf die Gemeinden Bern, Biel und Thun entfallen.

V

Im übrigen finden die einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Erlasse und Richtlinien Anwendung.

Bern, den 7. November 1944.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
H. Mouttet.
Der Staatsschreiber i.V.:
E. Meyer.

Antrag des Regierungsrates

vom 20. Oktober 1944.

Nachkredite für das Jahr 1944.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis davon, dass der Regierungsrat gestützt auf Art. 29, Abs. 1, des Gesetzes vom 3. Juli 1938 über die Finanzverwaltung vom 1. August bis 19. Oktober 1944 folgende Nachkredite gewährt hat:

IV. Militärwesen.

Fr. 10000.—

Kosten für Schutzmassnahmen gegen fremde Flieger in den Aemtern Pruntrut, Delsberg, Laufen, Münster und Freibergen für die Beflaggung oder Bemalung von Gebäuden. Regierungsratsbeschluss Nr. 4660 vom 17. Oktober 1944.

VI. Erziehungswesen.

B. 9. a. Botanischer Garten . . .

Fr. 3 100. —

Kosten für den Ankauf eines Apparates und für die Anschaffung von Geräten. Regierungsratsbeschluss Nr. 3306 vom 14. Juli 1944.

Xa. Bauwesen.

Fr. 1200.—

Vorübergehende Anstellung eines Architekten zur Bearbeitung der Baufragen in den der Polizeidirektion unterstellten staatlichen Anstalten und Gefängnissen. Regierungsratsbeschluss Nr. 3981 vom 29. August 1944.

Bern, den 19. Oktober 1944.

Der Finanzdirektor: Guggisberg.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 20. Oktober 1944.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
H. Mouttet.
Der Staatsschreiber:
Schneider.